1899

Österreichisch-Ungarische



Revue.





Herausgegeben und redigiert

von

A. Mayer-Wyde.

25. Band, 1. Heft. 6



13. Jahrgang. 13. Jahrgang.

Wien.

Verlag der Österreichisch-Ungarischen Revue.

XVIII., Hans Sachs (vorm. Wildenmann)-Gasse 6.

Generaldebit für den ausländischen Buchhandel bei Wilhelm Braumüller, k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

Wien und Leipzig.

Inhalt.



Österreichisch-Ungarische Revue.

Monatsschrift für die gesammten Culturinteressen der Monarchie, insbesondere für Verwaltung und Justiz, Cultus und Unterricht, Finanz- und Heerwesen, Gesellschaftspolitik und Hygiene, Bodenproduction und Industrie, Handel und Verkehr, Geschichte und Biographie, Länder- und Völkerkunde, Philosophie und Naturwissenschaft, Literatur und Kunst.

Die **Österreichisch-Ungarische Revue** bildet die neue Folge der **Österreichischen Revue** und hat sich gleich ihrem Vorwerke die Aufgabe gestellt, die lebendigen Traditionen der Monarchie fortzupflanzen und über das in seiner Mannigfaltigkeit reiche Culturleben Österreich-Ungarns sowie über die neue Epoche seiner Entwicklung aus unzweifelhaften Quellen Aufschluss zu geben. Unter der Rubrik „Österreichisch-Ungarische Dichterhalle" bietet sie als Beigabe erlesene Proben der heimischen Dichtkunst unserer Tage.

Inhaltsverzeichnis und Probehefte der **Österreichischen Revue**, ferner Inhaltsverzeichnisse der ersten fünf Jahrgänge und Probehefte der **Österreichisch-Ungarischen Revue** sind durch den Verlag der **Österreichisch-Ungarischen Revue** zu beziehen.

Abonnements nehmen sämmtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, desgleichen die k. k. österr. und die k. ungar. Postanstalten, endlich der Verlag der **Österreichisch-Ungarischen Revue**, Wien, XVIII., Hans Sachs (vorm. Wildenmann)-Gasse 6, entgegen.

Die **Österreichisch-Ungarische Revue** erscheint in Monatsheften von durchschnittlich fünf Bogen Groß-Octav. Je sechs Hefte bilden einen Band. Der Pränumerationspreis inclusive Postversendung beträgt für

Österreich-Ungarn:

ganzjährig 9 fl. 60 kr.; halbjährig 4 fl. 80 kr.; vierteljährig 2 fl. 40 kr.

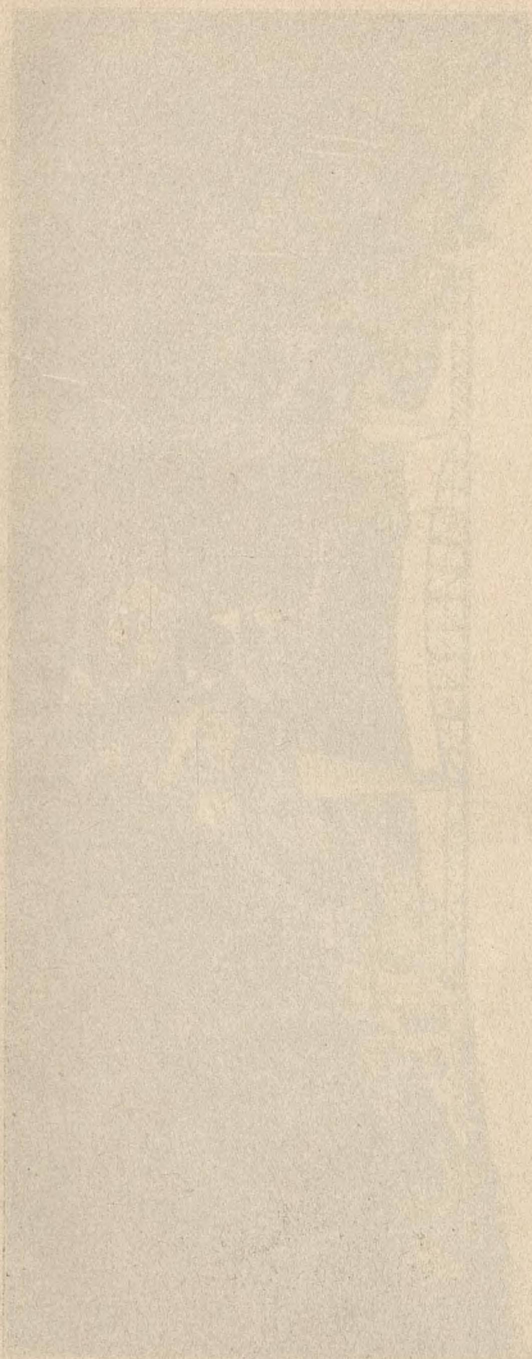
Für die Länder des Weltpostvereines:

ganzjährig 16 Mark = 20 Francs; halbjährig 8 Mark = 10 Francs; vierteljährig 4 Mark = 5 Francs.

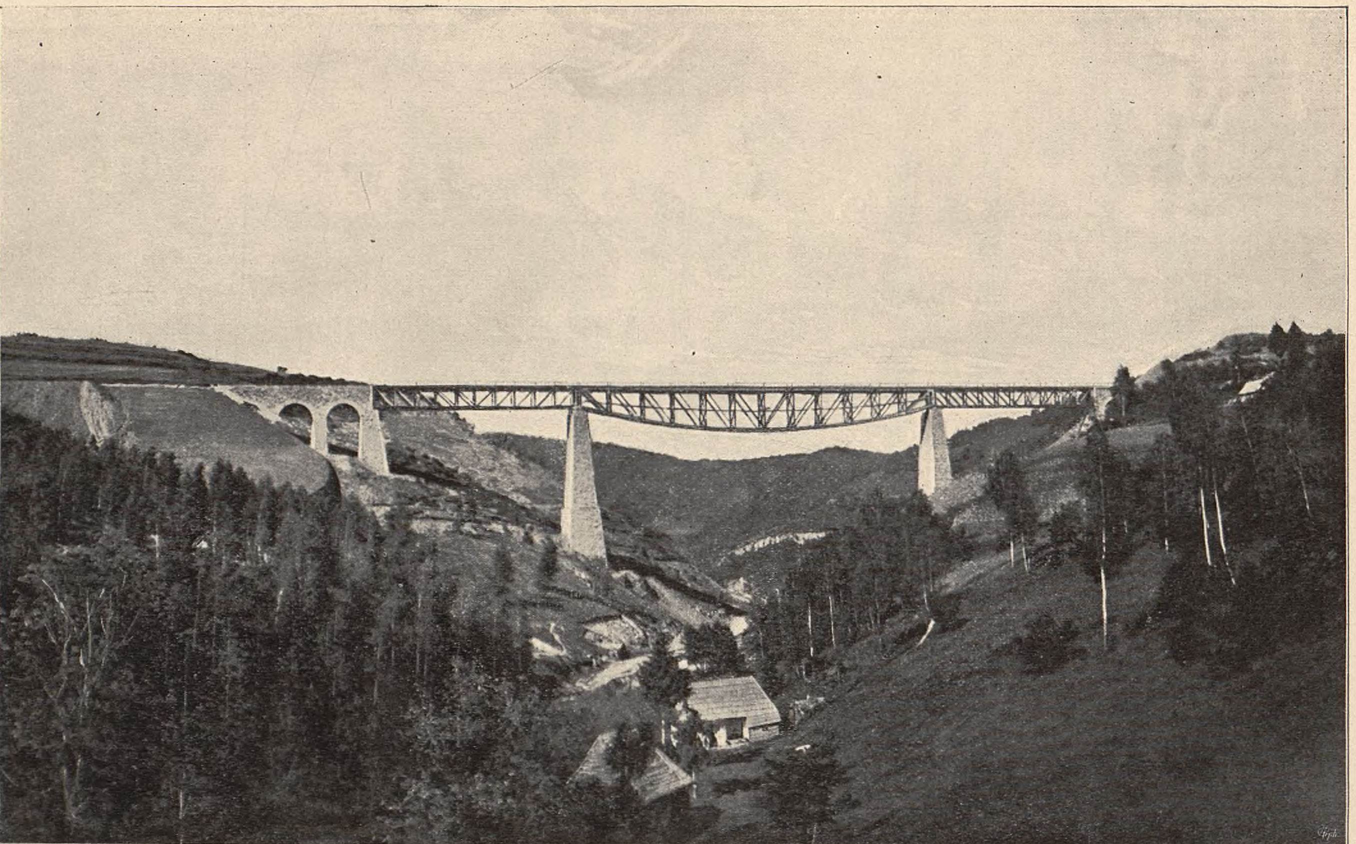
Für das übrige Ausland:

ganzjähr. 25 Francs = 20 Schilling; halbjähr. 13 Francs = 10 Schilling 4 Pence.

Das einzelne Heft kostet für Österreich-Ungarn 1 fl.; für das Ausland 2 Mark = 2·50 Francs.



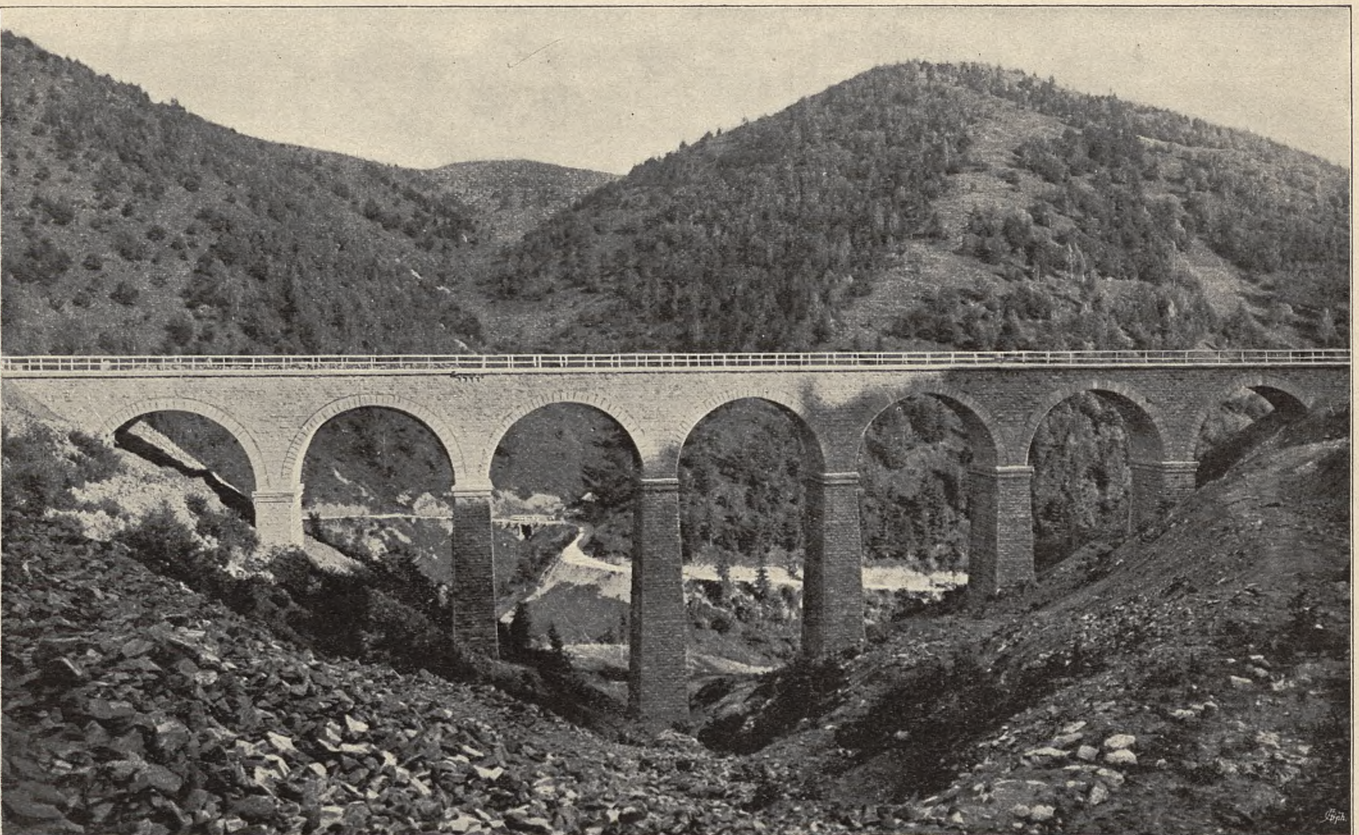
2



Karakó-Viaduct.



5



Ladók-Viaduct.



Die internationale Zollpolitik der Zukunft.

Von **Geheimrath Prof. Ludwig Láng,**
Reichstagsabgeordneter, Präsident der Ungarischen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft.
Budapest.

Der Schutz der Landwirtschaft, die überseeische Concurrenz wurden bei den vorübergehend hohen Getreidepreisen des verflossenen Jahres von manchen als ein überwundener Standpunkt betrachtet. Allein ich glaube, dass man bei dem wichtigen Probleme einer Bestimmung der zollpolitischen Richtung, welches sich demnächst melden wird, nicht momentanen Eindrücken folgen, sondern lediglich auf Grund der Erfahrungen langer Jahre entscheiden kann.

In Deutschland hat die Vorbereitung zu den Zollverhandlungen in großem Maßstabe begonnen. Gründliche Berichte werden über jeden Zweig der Production und der Ausfuhr angefertigt, sämmtliche Verträge von 1872 bis 1897 und die eingehendsten Daten über den in den letzten 16 Jahren stattgehabten Verkehr Deutschlands mit den wichtigeren Staaten werden publiciert. Unter solchen Umständen muss sich auch Ungarn mit der Frage befassen, die infolge der stets entschiedener zur Geltung gelangenden wirtschaftlichen Interessen zu so außerordentlicher Bedeutung im wirtschaftlichen Leben geworden ist.

Können wir auch bei dem heutigen Stande der Ausgleichsverhandlungen nicht einmal die Aufrechterhaltung der Gemeinsamkeit des Zollgebietes als ganz gesichert ansehen, so müssen wir doch schon jetzt über die künftige Richtung der Zollpolitik im reinen sein. Denn mag das Zollgebiet ein gemeinsames bleiben oder mögen wir selbständige Ein-

richtungen treffen, der erste und hauptsächlichste Gesichtspunkt ist die Richtung, welche wir in der Zollpolitik befolgen müssen.

Der dominierende Factor bei der Bestimmung der Richtung der Zollpolitik ist die Haltung, welche die mit uns in der engsten Verbindung stehenden Staaten beobachten und zwar sowohl jene, welche eventuell bei uns kaufen können, als auch jene, welche als mit uns concurrierende Verkäufer auf dem internationalen Markte erscheinen. Auf die principielle Erörterung des Schutzzolles und Freihandels beabsichtige ich mich nicht einzulassen. Die principielle Frage ist, glaube ich, auf diesem Gebiete ziemlich geklärt, insoferne die erziehende und entwickelnde Kraft der freien Concurrenz von niemand in Zweifel gezogen wird, während andererseits auch niemand den Schutz entbehren will, am wenigsten den Schutz der Rohproduction, denn in dem Punkte könnte die auf günstigeren Bedingungen beruhende überseeische Concurrenz nicht nur zur wirtschaftlichen Schwächung des Landes, sondern eventuell auch zu seiner socialen Erschütterung führen.

Maßgebend für uns ist demnach in erster Reihe jene Zollpolitik, welche die beiden führenden Staaten des europäischen Continents, Deutschland und Frankreich, befolgen werden. Deutschland ist der wichtigste Factor des Verkehres des gemeinsamen österreichisch-ungarischen Zollgebietes. Der Schutz, den Deutschland seiner eigenen Production gegenüber der überseeischen Concurrenz gewährt, und die Begünstigungen, welche es uns zugesteht, nehmen gleicherweise entscheidenden Einfluss auf unsere eigene Zollpolitik. So wichtig die Rolle Deutschlands in dem östlichen Theile des europäischen Continents ist, so wichtig erscheint jene Frankreichs als die eines Mittelpunktes im westlichen Theile. Seine Haltung gegenüber der überseeischen Concurrenz bleibt auch in der Zollpolitik Deutschlands nicht ohne Spuren; außerdem aber übt seine ganze Zollpolitik Rückwirkung auf manchen jener Staaten, die mit uns im lebhafteren Verkehr stehen.

Nächst den beiden Handelsgroßmächten des Continents, Deutschland und Frankreich, kann uns England und seine Zollpolitik nicht gleichgiltig sein. Infolge der Ausdehnung seines Verkehres (mehr denn fünfmal so groß als der des gemeinsamen Zollgebietes) vermag die geringste Wendung seiner Zollpolitik die nachhaltigste Wirkung auf den ganzen internationalen Handel zu üben. Die mehrfach aufgetauchte Ansicht, dass England nach kurzer Zeit die Zahl der Schutzzöllner durch Einbeziehung jeder Colonie des britischen Reiches in einen gemeinsamen Zollverein mehren wird, erhebt daher gleichfalls Anspruch auf

Klarstellung, sei es auch nur, um die Grundlosigkeit dieser Besorgnisse zu beweisen.

Wir wollen also jedes einzelne jener Länder unserer Betrachtung unterziehen.



Die Zollpolitik Englands.

England wird aller Wahrscheinlichkeit nach bei den Principien des freien Verkehres beharren, denn England ist das einzige Land, in welchem sich der Übergang zum freien Verkehr aus wirtschaftlichem Interesse und zwar im Interesse des Producenten vollzogen hat England ist das einzige Land, in welchem die Bestimmung der Zollpolitik heute in der Hand derselben Macht liegt, bei welcher sie zur Zeit seines Überganges zum Freihandel gelegen war. Mit einem Worte, der Freihandel bildet in England auch heute noch jenes wirtschaftliche und Machtinteresse, das ihm vor 50 Jahren zum erstenmale zur Geltung verhalf, und es ist daher kein Grund vorhanden, von demselben abzuweichen.

Die Erscheinung, dass sich der Freihandel, der auf dem ganzen Continente zurückgewichen ist, in England allein behauptet, findet ihre Erklärung in der Ausnahmsstellung Englands. In allen übrigen Ländern wurde die im Staate ausschlaggebende Macht nicht so sehr von den wirtschaftlichen oder wenigstens nicht allein von den wirtschaftlichen, sondern auch von politischen Motiven geleitet. Was in England den Freihandel zum Gesetze erhob, war das Interesse der nach der parlamentarischen Reform zur Macht gelangten, erstarkten Industrie, einer Industrie, die sich so kräftig fühlte, dass sie von der Concurrenz der Continentalstaaten nichts mehr zu fürchten hatte und nur ein Interesse kannte: möglichst wohlfeile Rohproducte und Lebensmittel. Dieses gewaltig entwickelte Interesse der Großindustriellen stand hinter der englischen Freihandelbewegung und erhob sie zum Gesetze trotz der Opposition der in den Hintergrund gedrängten landwirtschaftlichen Production. Dieselbe Macht aber herrscht heute in vielleicht noch entscheidenderem Maße sowohl im Parlamente, als in dem gesammten öffentlichen Leben Englands. Dies ist der Grund, aus welchem die große Ausfuhr von Rohproducten der überseeischen Staaten keinerlei Änderung in der englischen Zollpolitik hervorzurufen vermochte, obgleich die englische Landwirtschaft keinen geringeren Schaden durch die amerikanische Concurrenz erlitt als die Landwirtschaft jedes continentalen Landes.

Ein angesehener englischer Statistiker, Shaw Lefévre, beziffert den Schaden, welchen die englische Landwirtschaft in den 6 Jahren von 1875 bis 1880 im Vergleiche zu den vorhergängigen 6 Jahren infolge von Preisrückgängen, Verschiebung der Arbeitszweige, höheren Productionskosten, schlechter Ernte und Viehseuchen erlitt, mit nahezu 200.000 Millionen Pfund Sterling, also beiläufig $2^1/_2$ Milliarden Gulden. Und diese Summe ergab sich, obgleich einzelne Zweige der Viehzucht infolge der Steigerung der Schaf- und Rindfleischpreise eine Erhöhung des Absatzes um 30 Millionen Pfund aufwiesen, ein Gewinn, der in die Berechnung des obigen Verlustes bereits einbezogen ist. Man kann sich daher nicht darüber wundern, dass nach dem Zeugnisse der 1880/81er großen landwirtschaftlichen Enquête in den Jahren 1880 und 1881 zwei Drittel der landwirtschaftlichen Pachtzinsen nicht eingegangen sind. Der weitaus überwiegende Theil des englischen Nationalvermögens, der Schwerpunkt seines Reichthums liegt in der Industrie und im Handel. Daher fügen sich die Engländer in die gesteigerte Einfuhr der Rohproducte, denn in ihren Augen bedeutet dieselbe bloß wohlfeilere Rohproducte oder Victualien, geringe Herstellungskosten, mit einem Worte, Steigerung der Concurrenzfähigkeit der englischen Großindustrie. Die von verschiedenen Staaten und namentlich von Deutschland gegenüber dem englischen Export entfaltete Concurrenz kann die Auffassung, welche das Interesse Englands im untrennbaren Zusammenhange mit dem Principe des freien Verkehrs erblickt, nicht entkräften, sondern nur bekräftigen. Die Annahme, dass England in einen engeren Zollverband mit seinen Colonien treten möchte, lässt das vitale Interesse außeracht, welches England an den Freihandel knüpft, und wird lediglich darauf zurückzuführen sein, dass eine Bewegung von großer politischer Bedeutung, die unter dem Namen „Greater Britain" in Fluss gerathene Imperialpolitik, nicht ihrer wirklichen Natur nach gewürdigt wird.

In England empfindet jedermann, dass England im Interesse so der Colonien wie des Mutterlandes im engeren Zusammenhang mit den Colonien stehen müsse. Allein nur die politischen Motive der Bewegung haben überall ein Echo gefunden, die wirtschaftlichen Motive begegneten sehr bald gegensätzlichen Strömungen. Die Imperial Federation League, also jenes Bündnis, dessen nächstes praktisches Ziel darin besteht, die englische Flotte immer mehr zu entwickeln und die Colonien zu energischeren Beitragsleistungen für die Kosten derselben zu bewegen, gewinnt in der öffentlichen Meinung

Englands stets an Boden. Dagegen hat die United Empire Trade League, also jenes Bündnis, welches einen innigeren Handelsverband (Commercial-Union) anstrebt, selbst bei den leitenden englischen conservativen Staatsmännern keine wirkliche Unterstützung gefunden, obgleich es genügend bekannt ist, dass die conservativen Staatsmänner Englands sehr oft mit der fair traide-Idee, mit der in England gangbaren protectionistischen Richtung, kokettiert haben. Als die Männer der Commercial-Union im Jahre 1891 Salisbury ihre Aufwartung machten, äußerte sich der englische Premier hinsichtlich der innigeren Handelsverbindung und der mit ihr verbundenen Differentialzölle, wie folgt: „On this matter public opinion must be framed or formed before any Government can act. No Government can impose its opinion on the people of this country in these matters. You are invited and it is the duty of those who feel themselves to be the leaders of such a movement and the apostles of such a doctrine, to go forth and fight for it, and when they have convinced the people of this country, their battle will be won.” „In dieser Angelegenheit muss sich erst die öffentliche Meinung bilden, ehe irgendeine Regierung zu handeln vermöchte. Keine Regierung kann der Bevölkerung des Landes ihre eigene Meinung in dieser Angelegenheit aufdrängen. Ihr Beruf und die Pflicht derjenigen, welche sich als Leiter dieser Bewegung und Apostel der Lehre fühlen, ist es, im Kampfe für dieselben fortzufahren, und wenn sie die Bevölkerung des Landes zu überzeugen vermögen, haben sie die Schlacht gewonnen.“ Diese höfliche Abweisung hat ihre natürlichen Gründe. Ein Handelsbündnis zwischen England und seinen Colonien ist nur denkbar, sobald England und die Colonien ihren Waren eine begünstigende Behandlung, preferential treatment, zutheil werden lassen. Jedes begünstigende Verfahren von Seite Englands müsste nothwendigerweise die Vertheuerung der Einfuhr der Rohproducte nach sich ziehen, und wenn wir bedenken, dass von der beiläufig 450 Millionen Pfund Sterling betragenden Einfuhr Englands höchstens 100 Millionen auf Industrieartikel fallen, während die erübrigende Ziffer sich auf Lebensmittel, Rohproducte oder industrielle Rohstoffe vertheilt, werden wir es natürlich finden, dass die Eventualität einer Vertheuerung der Einfuhrartikel jeden Engländer mit schwerster Besorgnis erfüllt, da der Reichthum und die Macht Englands in der Größe seines Exportes und in der Menge seiner Märkte bestehen. Es ist nicht lange her, dass die seitens England erfolgte

Kündigung des deutschen Handelsvertrages einige Zeit hindurch die Meinung veranlasste, England beabsichtige mit seinen Colonien ein innigeres Handelsband zu knüpfen.

Das Wesen dieses Schrittes besteht jedoch in der Absicht Englands, seine Colonien davon zu befreien, dass infolge der Meistbegünstigungsclausel die betreffenden Staaten ihre Waren auch in englische Colonien unter gleichen Bedingungen einzuführen vermögen. Die einzelnen Colonien und namentlich Canada hatten schon vor längerer Zeit die Kündigung der deutschen und belgischen Verträge gefordert, da sie durch dieselben in ihrer freien Bewegung gehindert waren, und diese Forderung gewann ein besonderes Gewicht dadurch, dass im Jahre 1892 unter den Wirkungen des Mac Kinley-Tarifes in Canada eine große Partei entstand, welche mit den Vereinigten Staaten in Zollgemeinschaft zu treten wünschte. Der Zweck der Kündigung des deutschen Handelsvertrages war daher nur der, die Colonien hinsichtlich der Handelspolitik vollkommen unabhängig zu machen, was wieder hauptsächlich dadurch veranlasst wurde, dass gerade die Zölle eine der reichsten Quellen des Einkommens der Colonien bilden. Nachdem aber die Kündigung beiläufig damit zusammenfiel, dass das englische Blaubuch eine auf den Außenhandel der englischen Colonien bezügliche wichtige Verfügung publicierte, welche Chamberlain angesichts der wachsenden Gefahr der deutschen Concurrenz vor Jahren getroffen hatte, fühlte sich die öffentliche Meinung in Deutschland plötzlich durch das Schreckbild eines panenglischen Zollvereines beunruhigt. Tag für Tag erschienen Mittheilungen über die protectionistischen Neigungen der Engländer, und namentlich die seit langem zutage tretenden schutzzöllnerischen Tendenzen der englischen Colonien galten als unzweifelhafte Beweise dessen, dass die englische Nation, Mutterland und Colonien, sich von heute auf morgen zu einem die ganze Welt umschließenden Zollbunde vereinigen werde.

Wer diese Schreckbilder für Wirklichkeit hielt, vergaß den tiefgehenden Unterschied, dass England, das Mutterland, 50 Jahre hindurch ein unerschütterlicher Anhänger des Freihandels war, während die freien englischen Colonien zum größten Theile schutzzöllnerisch sind und zwar schutzzöllnerisch aus demselben Interesse, aus welchem das Mutterland freihändlerisch ist. Die Colonien betreiben nämlich überall nur primitive Industrie, und die Handelspolitik der Colonien wird von denselben Kreisen dictiert, in deren Hand diese primitive Industrie liegt. Das Mutterland gestattet, belehrt durch die Losreißung seiner einstigen

größten Colonie, Nordamerika, den Colonien heute vollständig freies Spiel. Von dieser weisen Auffassung war das Mutterland geleitet, als es die letzte wirtschaftliche Abhängigkeit aufhob, die darin bestand, dass bis dahin England in seinen Handelsverträgen gegenüber dem Auslande auch die englischen Colonien verpflichtete, und gerade jene Verfügung, die Kündigung der Handelsverträge, wurde von der nicht genügend orientierten öffentlichen Meinung Deutschlands missdeutet.

Es war aber noch ein sehr wichtiger Umstand, der die deutsche öffentliche Meinung beunruhigte, und das ist jene Bewegung der englischen Colonien, welche in dem sogenannten Ottowaer Beschluss die kräftigste Formel gefunden, im Zusammenhange mit der Haltung, welche der englische Colonialminister Chamberlain gegenüber der Bewegung bekundete. Seitdem nämlich die kalte Antwort Salisburys die Idee des panenglischen Zollbündnisses im Mutterlande selbst zum Schweigen gebracht, hatten die Colonien untereinander mehrere Conferenzen beschickt, zuletzt im Jahre 1894 in Ottawa (Canada), wo natürlich die Idee des Zollbündnisses weit lebhafter zum Ausdrucke gelangte. In Ottawa wurde unter Zustimmung der Majorität der anwesenden, obschon nicht der gesammten englischen Colonien der oft erwähnte zollbündlerische Beschluss erbracht, der wie folgt lautet:

„This conference records its belief in the advisability of a Customs arrangement between Great Britain and her colonies, by which trade whithin the Empire may be placed on a more favorable footing then that which is carried on with foreign countries."

Die Conferenz erklärte demnach ein System der Zölle für rathsam, in welchem das Mutterland und die Colonien gegenseitig ein einander mehr als die fremden Länder begünstigendes Verfahren einzuschlagen in die Lage kommen. Und damit das Wort möglichst bald Körper gewinne, machte Canada direct den Antrag, dass es den englischen Waren ab 1898 eine 25%ige Begünstigung gegenüber allen fremden Waren einräumen werde.

Anfangs hat dieser im Jahre 1894 erbrachte Ottowaer Beschluss nicht viel Staub aufgewirbelt, denn die damalige englische Regierung erklärte durch Lord Ripon rundweg, dass sie ihn nicht zu dem ihrigen machen wolle. Die Regierung richtete sofort an sämmtliche Gouverneure eine Note, in welcher sie sehr richtig darlegt, dass ein Viertel des gesammten Handels Englands auf die Colonien, drei Viertel desselben aber auf die fremden Länder entfallen, und dass

dementsprechend jener Gewinn, den die Wohlfeilheit der Einfuhr aus den Colonien abwerfen könnte, reichlich aufgewogen werde durch den Schaden, den einerseits die Vertheuerung der Einfuhr aus den fremden Ländern, andererseits der Umstand zur Folge haben müsste, dass die fremden Länder der englischen Ausfuhr nicht mehr die Meistbegünstigung zutheil werden lassen. Die Regierung gieng noch weiter und wies darauf hin, dass die Einfuhr Englands hauptsächlich in Lebensmitteln und Rohproducten für die Industrie bestehe. Die Vertheuerung der ersteren käme in Wirklichkeit einer Herabsetzung des Lohnes der Arbeiter gleich, die Vertheuerung der Industrierohstoffe hingegen wäre unter der drückenden fremden Concurrenz eine neue Beschränkung des Arbeitslohnes.

Nach dieser Note Ripons wäre der Ottowaer Beschluss gar bald in Vergessenheit gerathen, hätte nicht Chamberlain im März 1896 auf einem Bankett des Londoner Canadian-Club eine vielbemerkte Äußerung gethan. England schließe sich, sagte Chamberlain, allerdings der Ansicht Lord Ripons an, dass jeder Zoll nothwendigerweise die Lebensmittel vertheuere. Auch er wünsche dies nicht und missbillige daher den Ottowaer Beschluss. Gleichzeitig aber warf Chamberlain ohne jede nähere Ausführung die Erklärung hin, dass er einen innigeren Handelsverband für denkbar erachte, wenn die Colonien bereit wären, einen Schritt weiter zu gehen und die Zölle, anstatt sie herabzusetzen, vollständig aufzuheben, denn dann könnte England Zölle auf fremde Waren legen und auf diese Weise den Colonien Vortheile bieten. Diese Bankettrede Chamberlains rief einen ungeheueren Lärm in der englischen Presse hervor, der indessen nicht günstig für den Colonialminister war. Das angesehenste Fachjournal „Economist" nannte die sich in den Worten Chamberlains kundgebende Wirtschaftspolitik direct eine selbstmörderische und vermochte sich nicht genug darüber zu wundern, dass Chamberlain, wenn er die Unmöglichkeit der Durchführung des Ottowaer Programmes so klar erkannte, dennoch in Betreff seiner eigenen Idee so blind sein konnte. Schließlich erklärte das Blatt in den schärfsten Ausdrücken, dass Chamberlains Bemerkungen, wenn er es als bequem erachte, jedem Detail und allen Daten auszuweichen, die eine Basis fernerer Erwägungen bilden könnten, weder vorsichtig noch staatsmännisch seien, und dass er in der Stellung, welche er einnehme, nicht das Recht habe, in den Brudervölkern der Colonien Hoffnungen und Wünsche zu erwecken, für deren Verwirklichung keinerlei ernste Chance vorhanden sei.

In den maßgebenden englischen Kreisen fand denn auch die hingeworfene Äußerung Chamberlains, eines bekannten Freundes kühner Redewendungen, keinen Wiederhall, und in der Conferenz, welche die Ministerpräsidenten der Colonien im Juli 1897 gelegentlich des diamantenen Jubiläums der Königin zusammenführte, kam die Commercial-Union nicht einmal zur Sprache. Infolge dessen beruhigte sich die öffentliche Meinung in Deutschland, welche sich bis dahin nur die Kundgebung Chamberlains vor Augen gehalten und die ablehnende Stellungnahme der englischen Fachkreise kaum der Aufmerksamkeit gewürdigt hatte. Eine angesehene Zeitschrift, das Wiener „Handelsmuseum", gieng über die Idee der englischen Zolleinigung im November des Jahres 1897 endlich zur Tagesordnung über, nachdem es die Möglichkeit derselben noch einige Monate vorher ernstlich erörtert hatte. Sehr beschwichtigend wirkte in dieser Hinsicht die an die Colonien selbst gerichtete und seither zur Kenntnis der Öffentlichkeit gelangte Antwort Chamberlains, in welcher er erklärt, dass das Mutterland in ein enges Zollverhältnis zu den Colonien allein auf Grund des vollen Freihandels treten könnte, welcher für die Colonien eine pure Unmöglichkeit sei, da die Zölle eine der unversieglichsten Quellen ihres Einkommens bilden, abgesehen davon, dass die Einfuhr der englischen Colonien in das Mutterland keine besondere Begünstigung genießen und die Colonien somit ohne jede Compensation große Opfer bringen würden. Die Beharrlichkeit, mit der England an dem Freihandel festhält, beruht auf starken Grundlagen. Dank und Begeisterung knüpfen England an den Freihandel, Dank und Begeisterung für Erfolge eines halben Jahrhunderts, welche den englischen Handel im Triumphzuge von einem Pole der Erdkugel bis zum anderen führten und der englischen Industrie unermessliche Reichthümer, der englischen Nation eine Weltstellung verschafften. Aber auch das kalt berechnende natürliche Interesse kettet England an dieses System. Denn auf diesem Wege vermag es, für die Zukunft den Handel der englischen Nation zu sichern, von dem Chamberlain in seiner vor kurzem an die Birminghamer Handelskammer gerichteten Rede sagte, dass er nicht zuviel behaupte, wenn er erkläre, dass von allen politischen Interessen der Handel das größte bilde.

Wie sehr obige Äußerung der englischen Auffassung entspricht, geht am klarsten daraus hervor, dass Gastrel, der eben jetzt von den Engländern mit dem sie am meisten fesselnden Studium der deutschen Verhältnisse betraut wurde, jene Worte an die Spitze seines Werkes „Our Trade in the World" stellt.

England wird daher aller Wahrscheinlichkeit nach bei dem Freihandel bleiben, und eine Einschränkung des Marktes der Rohproducte, eine Verminderung der Chancen für die Agriculturstaaten von Seite Englands ist nicht zu befürchten.



Die Zollpolitik Frankreichs.

Wir wollen nun sehen, inwieweit eine Änderung der von den führenden Mächten des Continents, Frankreich und Deutschland, in dem letzten Jahre befolgten Schutzpolitik zu erwarten steht. Um uns ein möglichst gründliches Urtheil hierüber bilden zu können, wollen wir untersuchen, wie daselbst die freihändlerische Richtung entstanden und geschwunden ist, denn dadurch werden wir uns auch am ehesten klar darüber, ob sich Aussicht zeigt, dass diese Staaten die protectionistische Tendenz ihrer Zollpolitik aufgeben werden.

Frankreich gehörte bis zum zweiten Kaiserreiche zu den stärksten Festen des Schutzzolles. Im Zeitalter der Restauration, als man sich bestrebte, die unter Napoleon I. verfolgte Aristokratie in ihre alte wirtschaftliche Macht wieder einzusetzen, wurden vor allem jene Ausfuhrverbote aufgehoben, welche nebst der Continentalsperre die Landwirtschaft bis dahin belastet hatten. Der Gedanke, die Landwirtschaft gegen die fremde Einfuhr zu schützen, tauchte erst im Jahre 1818 auf, als das russische Getreide in den südlichen Häfen erscheint und der Preis des Weizens von 36 Francs auf 24 Francs fällt. An die Stelle des Ausfuhrverbotes tritt nun die Erschwerung der Einfuhr, ja das Verbot derselben in Form einer beweglichen Scala, welche in den Jahren 1820 und 1821 noch verschärft wird; der Preis des Weizens sinkt trotzdem fortwährend und erreicht im Jahre 1825 das Minimum von 14 Francs 18 Centimes — ein Vorläufer der amerikanischen Concurrenz. Vom Jahre 1826 an hebt sich der Preis des Weizens wieder, ja im Jahre 1828 kommt eine schlechte Ernte dazu, durch welche die liberale Opposition bewogen wird, die Getreidezölle heftig anzugreifen.

Die aus der Opposition hervorgehende Juliregierung denkt anfänglich an die Ermäßigung der Getreidezölle, und die eintretende Steigerung der Weizenpreise kommt ihr zuhilfe. Ehe jedoch die Vorlage an die Kammer gelangt, fällt der Preis des Weizens im Jahre 1833 wieder auf 16 Francs, und die Vorlage wird infolge dessen nicht einmal verhandelt. Die Juliregierung sucht ihre Stütze in der

Bourgeoisie, d. i. in der Industrie, und ist gerne bereit, die Interessen derselben durch industrielle Schutzzölle zu fördern. Die Bourgeoisie aber findet ihren natürlichen Verbündeten in der gleichfalls Schutz fordernden Landwirtschaft, wie dies namentlich Clément („Histoire du Système Protecteur") instructiv beschreibt. Auf diese Weise entsteht in Frankreich schon unter der Juliregierung das Bündnis jener zwei großen Productionszweige, welches zu Ende der Siebzigerjahre in Deutschland der Handelspolitik eine neue Richtung gibt.

Die Kraft dieses Bündnisses der französischen Industriellen und Landwirte wird am eindringlichsten durch den Umstand illustriert, dass die Kammer, so oft die Regierung bestrebt ist, den Schutz in einer oder der anderen Hinsicht zu restringieren, sofort für die Erweiterung des Schutzes eintritt, und dieser Geist bekundet eine solche Energie, dass Thiers, der später als einer der Gründer des Schutzes wirkt, die gemäßigte Richtung repräsentiert und Guizot, der sich als Botschafter in London um die Vorbereitung eines englisch-französischen Handelsvertrages bemüht, nach dem Zeugnis Amés („Tarifs des Douanes") gezwungen ist, denselben unter dem Eindrucke der gegen ihn von der Handelskammer in Lille initiierten Bewegung rundweg zu verleugnen.

Napoleon III., der sich die Zollangelegenheiten selbst vorbehielt, konnte unbeschränkt vorgehen. Die liberale Handelspolitik des zweiten Kaiserreiches ist lediglich auf seine persönliche Entschließung zurückzuführen. Schon in den Fünfzigerjahren folgte eine Herabsetzung der Zollsätze auf die verschiedenen Rohproducte nach der anderen. Der 1860er liberale Handelsvertrag aber, welcher lange Zeit hindurch maßgebenden Einfluss auf die europäische Handelspolitik übte und trotz der bereits erwähnten Antecedentien ganz geheimnisvoll vorbereitet worden war, wirkte wie eine directe Überraschung auf die öffentliche Meinung Frankreichs.

Eine der hauptsächlichsten Ursachen jener großen Wendung wird kaum in etwas anderem gefunden werden können als in dem auf jedem Gebiete hervortretenden Streben des zweiten Kaiserreiches, die unteren Classen — in diesem Falle durch einen wohlfeileren Consum — an die neue Herrschaft zu knüpfen. Ein wichtiger Factor war außerdem die Hoffnung, dass die leichtere Zugänglichkeit der Rohstoffe der Industrie und dadurch der Bereicherung sowie der Vermehrung der Bevölkerung unberechenbaren Aufschwung verleihen werde. Dazu kam noch die eigenthümliche Situation, welche durch den glücklich beendeten Krimkrieg und den italieischen Krieg geschaffen worden nwar. Der Ruhm Napoleons III. hatte in

Frankreich selbst seinen Gipfelpunkt erreicht, die internationale Position des Kaisers aber hatte entschieden gelitten. Die Anzeichen dessen, dass Europa in Frankreich den Herd der Gefahren und Unruhen erblickte, begannen sich zu mehren. Der Handelsverband mit England war berufen, eine Garantie des Friedens zu bilden und gleichzeitig England, den wichtigsten Staat Europas, dessen Freundschaft und Bündnis Napoleon von jeher gesucht hatte, in ein innigeres Verhältnis zu Frankreich zu bringen.

Ein großer Theil der Industriellen aber nahm diese Wendung vom Anfang an übel auf, und als der Stern Napoleons zu sinken begann, bekundete sich die Unzufriedenheit der öffentlichen Meinung Frankreichs trotz des riesigen Aufschwunges des Außenhandels und der Großindustrie immer lauter und lauter. Die Anhänger des Freihandels verwiesen umsonst darauf, dass der gesammte Verkehr von 1860 bis 1866 von 4274 Millionen auf 5950 Millionen Francs gestiegen war. Sie beriefen sich vergeblich auf die mächtige Entwicklung einzelner Industriezweige, selbst das sonst so schmiegsame Corps Legislative ordnete eine große Enquête an, in welcher die Industriellen ihren Klagen über unbesiegbare Concurrenz des Auslandes heftigen Ausdruck gaben. Von der Landwirtschaft, die noch wenig Wirkungen der überseeischen Concurrenz empfand, wurden die Forderungen der Industriellen bei weitem nicht so kräftig als in einer späteren Periode unterstützt, und dennoch zog der Fall des zweiten Kaiserreiches überdies den Sturz des Freihandels nach sich, der gefördert wurde durch die schweren finanziellen Verlegenheiten Frankreichs, welche auf allen Gebieten und so auch auf jenem der Zölle die Vermehrung der staatlichen Einkünfte erheischten.

Die dritte Republik schritt von Anfang an in schutzzöllnerischer Richtung vor und wollte sofort auch mit dem System der Handelsverträge brechen, weil der bekannte § 11 des Frankfurter Friedens Deutschland das Recht auf jede Begünstigung sicherte, welche Frankreich den wichtigsten europäischen Staaten, England, Belgien, Holland, Schweiz, Österreich-Ungarn und Russland, gewährt. Die bestehenden Verträge machten dies vorläufig unmöglich, so dass Frankreich erst nach 1881 freiere Hand erhielt. Der allgemeine Tarif dieses Jahres bewegt sich jedoch bereits in ausgesprochen schutzzöllnerischem Sinne, obgleich die Wendung noch keine besonders entschiedene war. Die in den Achtzigerjahren immer mehr und mehr zur Geltung gelangende überseeische Concurrenz lenkte nun auch die Agrarinteressen

in die schutzzöllnerische Bahn, und in den Jahren 1885 und 1887 mehren sich die landwirtschaftlichen Zölle in stets höherem Grade. Alle diese Umstände zusammengenommen geben der schutzzöllnerischen Propaganda fort und fort neue Nahrung. An die Stelle des gemäßigten Schutzzolles und der vertragsmäßigen Tarife tritt der gesteigerte schutzzöllnerische 1892er Minimal- und Maximaltarif, dessen Resultat sich in Kürze dahin zusammenfassen läſst, daſs der Verkehr Frankreichs von 1891 bis 1896 von 8338 Millionen Francs auf 7200 Millionen Francs gesunken ist.

In Frankreich betrug der Import in dem Quinquennium 1887 bis 1891 durchschnittlich 4330 Millionen Francs, in dem Quinquennium 1892 bis 1896 aber durchschnittlich 3882 Millionen Francs, der Niedergang beträgt daher 448 Millionen Francs im Jahresdurchschnitte, wovon 354 Millionen auf Lebensmittel, 83 Millionen auf Industrierohstoffe und 12 Millionen auf Fabrikate fallen. Bei der überseeischen Concurrenz können natürlich nur die zwei ersten Gruppen, die Lebensmittel und Rohmaterialien, in Betracht kommen. Die Herabminderung des Rohstoffimportes darf indes keineswegs dem Rückgange der überseeischen Concurrenz zugeschrieben werden, weil sozusagen die ganze Summe auf Baumwolle fällt. Diesen Rückgang hat daher nicht die Milderung der Concurrenz hervorgerufen, denn Baumwolle kann man aus anderen als überseeischen Ländern nicht einführen. Die Erklärung des Rückganges der Einfuhr findet sich in der ungünstigeren Lage der Baumwollindustrie, in dem geminderten französischen Consum, und es steht damit in vollem Einklange, daſs der französische Export gleichfalls gesunken war und zwar von durchschnittlich 3504 Millionen Francs im ersten Quinquennium auf durchschnittlich 3310 Millionen im zweiten Quinquennium, also jährlich um 196 Millionen Francs. Allein auch das jährlich 354 Millionen Francs betragende Sinken des Importes der Lebensmittel ist nur in geringem Maße dem Sinken der überseeischen Concurrenz zuzuschreiben und dies aus zwei Gründen. Der erste derselben ist, daſs davon auf den Wein allein 171 Millionen Francs fallen, was mit dem Aufschwunge der französischen Weincultur zusammenhängt. Der zweite Grund aber ist der, daſs infolge der äußerst günstigen Ernte der letzten zwei Jahre 96 Millionen Francs auf Getreide fallen. Schon das Jahr 1897 weist andere Ziffern in dieser Hinsicht auf. Dafür, daſs der von den 354 Millionen noch restliche durchschnittliche Jahresrückgang um 77 Millionen Francs sich auf recht kleine Raten unter den verschiedenen Import-

artikeln vertheilte, und dass das Sinken der Concurrenz sich nicht einmal so sehr bei den überseeischen Artikeln zeigte, legt zudem der Umstand Zeugnis ab, dass die Hauptartikel, wie Wolle und Thiere, keinerlei wesentliche Abweichung verzeichnen, und besonders wird dieser Umstand documentiert durch die auffallende Thatsache, dass sich auch der Import aus den überseeischen Ländern, ja sogar aus Russland im allgemeinen gehoben hat. So stieg der Import aus den Vereinigten Staaten im Jahresdurchschnitte der beiden Perioden von 337 Millionen Francs auf 359 Millionen, aus Australien von 31 auf 61 Millionen. Dagegen fiel der Import aus Argentinien von 200 Millionen auf 190 Millionen, aus Uruguay von 32 Millionen auf 26, was keine wesentliche Veränderung bildet. Auch der Import aus Russland blieb so ziemlich unverändert, insoferne er sich im Jahresdurchschnitte der beiden Perioden von 209 auf 212 Millionen erhob.

Im Jahre 1897 erfährt der französische Verkehr zwar eine neue Steigerung, indem sich der Gesammtverkehr bei einer Einfuhr von 4000 Millionen Francs und einer Ausfuhr von 3675 Millionen Francs auf 7675 Millionen Francs beläuft. Allein der 1891er oder der 1881er Verkehr, der 8 Milliarden erheblich überschritt, wird dadurch noch immer nicht erreicht.

Auch durch die Preisumrechnungen, mittelst deren die französische Zolldirection neuestens den Rückgang auf die Gestaltung der Preise zurückzuführen bestrebt ist, wird sehr wenig gegenüber diesen Thatsachen bewiesen, denn der Verkehr anderer Länder ist ja trotz des Sinkens der Preise gestiegen.

Die Steigerung des französischen Verkehres in dem letzten Jahre kann von niemand der Erhöhung des Schutzes zugeschrieben werden, sie ist vielmehr eine Errungenschaft jener mächtigen Anstrengungen, durch welche die französische Industrie ihre Concurrenten auf den internationalen Märkten bekämpfte, und der Löwenantheil des Verdienstes an diesem Erfolge gebürt der Literatur, welche die Aufmerksamkeit Frankreichs auf die riesige Entwicklung, auf den gewaltigen Wettbewerb der übrigen Länder gelenkt und die heimische Production unausgesetzt zu ähnlicher Energie angespornt hat. Die Werke Thierry-Miegs („La concurrence étrangère") über die fremde Concurrenz und Marcel Schwabs („Le péril allemande") über die deutsche Gefahr haben der französischen Industrie große Dienste erwiesen. Aber trotz aller Anstrengungen der französischen Industrie kann die Entwicklung des französischen Verkehres nicht als günstig bezeichnet werden; in den Octobernummern des

„Journal des Économistes“ aus dem Jahre 1897 wurde dies von Yves Guyot, in den Aprilnummern des „Économiste Français“ aus dem Jahre 1898 von Emile Levasseur klar dargelegt. Dabei dürfen wir nicht außeracht lassen, dass die Eisenbahntarife infolge ihrer Reform und in Verbindung mit den 1892er Zollverschärfungen seit 1. April 1892 um 33% herabgesetzt wurden und die staatliche Transportsteuer erhebliche Ermäßigungen erlitt.

Die freihändlerische Tendenz zählt in der wissenschaftlichen und literarischen Welt Frankreichs zahlreiche Vertreter von glänzendem Namen, der Wirtschaftspolitik aber geben nicht diese die Richtung, sondern die Kammern, in denen nicht der Consument, für den die Theorie zu Felde zieht, sondern der Producent organisiert aufmarschiert; politisch organisiert ist außer dem Producenten nur noch der Handel, der sich jedoch hinsichtlich seines politischen Gewichtes und Einflusses nicht mit dem Producenten zu messen vermag. Die beiden großen Zweige der Production, die Landwirtschaft und die Industrie, dringen heute auf Schutz. Jener Gegensatz zwischen Industrie und Landwirtschaft, der England in den Vierzigerjahren dem Freihandel zugeführt hat, besteht in dem heutigen Frankreich nicht. Hier kann nicht die Rede davon sein, dass man zu Gunsten der Ausfuhr der französischen Industrie den Preis der Lebensmittel selbst auf Kosten der landwirtschaftlichen Interessen herabsetzt, denn infolge der überseeischen Concurrenz ward der Preis der Rohproducte sogar in der letzten Zeit ein geringerer als der frühere, und überdies beträgt der landwirtschaftliche Theil der Bevölkerung in keinem westlichen Culturstaate einen so hohen Procentsatz wie jener Frankreichs, der mehr als 40% der Gesammtpopulation ausmacht. Die öffentliche Meinung, namentlich jene öffentliche Meinung Frankreichs, die in der Legislative zum Ausdrucke gelangt, hat am getreuesten der Mann verdolmetscht, der sich als der entschiedenste Fürsprecher des Schutzes bis zur Stelle eines Ministerpräsidenten emporgekämpft und dieselbe länger behauptet hat als die meisten seiner Vorgänger.

Mélines Argumentationen, die er als Referent in der 1891er Zolldebatte entwickelte, lassen sich kurz dahin zusammenfassen, dass eine durch Zölle gesicherte größere Production größere Concurrenz schaffe. Als Ziel müsse die Deckung des gesammten Bedarfes Frankreichs durch französische Production gelten. Der Zoll, der den Producenten erhält, nütze auch dem Consumenten, nur dem Zwischenhändler, der sich hinter dem Verbraucher birgt, bringe er keinen Vortheil. Jenen, die Ein-

wände gegen diesen Gedankengang erheben, den ich ebenfalls nicht für unanfechtbar erachte, empfehle ich den weit kürzeren und vielleicht überzeugenderen Ausspruch Jules Ferrys in derselben Debatte: „Die Welt,“ sagt er, „ist heute eine andere, als sie 1860 war. Jedes Land will Industrie, wir aber wollen Landwirtschaft.“ Jules Roche, der damalige Handelsminister, vertheidigte trotz seiner liberalen Neigungen den die Verträge überflüssig machenden Doppeltarif, indem er sich darauf berief, dass die Regierung rechnen musste mit dem entschiedenen Wunsche der Nation, welcher vollkommen gerechtfertigt werde durch die Haltung des benachbarten Staates. Er widerlegte die Ansichten und Argumentationen Mélines, bezüglich des Endzieles aber bekannte er sich mit ihm einverstanden, und dieses erblickte er in der Sicherung der Zukunft. Was nach zwei Jahren geschehen werde, könne niemand wissen, man müsse sich also freie Hand wahren.

Devers endlich, einer der neueren Geschichtsschreiber der französischen Handelspolitik, sagt mit einer gewissen Melancholie direct Folgendes:

„Die Zollpolitik hat Einfluss auf den Reichthum, aber dieser Einfluss hat seine Grenzen. Ein so reiches Land wie Frankreich, in welchem der erfinderische Geist der Industriellen, die Geschicklichkeit des Arbeiters, die Arbeitsliebe der Nation unermessliche Güter hervorbringen, ein Land, in welchem die häuslichen Tugenden, der Geist der Sparsamkeit große Capitalien schaffen, die trotz aller Krisen nicht aufhören, sich zu mehren, ein solches Land vermag von der Stufe, die es unter den großen Staaten der Welt bisher eingenommen hat, nicht herabzusinken, bloß weil sein Tarif schlecht ist, weil seine Zölle sehr niedrig oder hoch sind. Ohne die großen inneren Steuern, ohne die schweren Lasten, die aus der allgemeinen Wehrpflicht fließen, wäre sein Reichthum unzweifelhaft größer, aber die Nation vermag auch das zu ertragen, ohne sich geschwächt zu fühlen.“

„Fügen wir hinzu,“ sagt ferner Devers, „dass das französische Volk manchmal plötzliche Schwenkungen macht, die den fremden Beobachter verstimmen und gar oft geneigt werden lassen, einzelne Erscheinungen dem Leichtsinne und der launenhafteren Beweglichkeit des französischen Geistes zuzuschreiben, in Wirklichkeit hingegen oft nichts anderes sind als ein sich aus dem Charakter des Franzosen ergebender Zwang, der es ihm unmöglich macht, auf einem Wege, den er als unzweckmäßig erkannt hat, fortzuschreiten. Wenn der 1892er Tarif die Vertheuerung der Lebensmittel oder die Verminderung der Ausfuhr zur

Folge haben sollte, wird die in Frankreich allmächtige öffentliche Meinung die Änderung desselben erzwingen."

In Frankreich ist nach der übereinstimmenden Ansicht aller vorurtheilslosen Beobachter wenig Aussicht vorhanden auf eine Abweichung von der schutzzöllnerischen Richtung. Sind ja noch im Laufe des vorverwichenen Jahres neue Verschärfungen eingetreten durch Erhöhung des Zuckerzolles und durch das Sperrgesetz „Loi de cadenas", welches der Regierung außerordentliche Rechte zu Verfügungen im Verordnungswege eingeräumt hat. Bei einzelnen Artikeln kann die Last des Zolles vorübergehend durch provisorische Maßnahmen gemildert werden, eine Änderung der Tendenz aber könnte nur die Folge großer und dauernder Preissteigerungen sein, und es ist sehr wahrscheinlich, dass die letzten Wahlen die bisherige Zollpolitik Frankreichs sanctionieren werden.



Die Zollpolitik Deutschlands.

Deutschland vollzog mit dem preußisch-französischen Handelsvertrage einen entschiedeneren Übergang zum Freihandel. Die Bureaukratie, von welcher der Zollverein gegründet wurde, war allerdings in den Lehren Smiths erzogen worden, aber die eigentliche Mutter des Zollvereines war die Zerrissenheit, welche das preußische Gebiet nach 1815 aufwies. Ein Blick auf die damalige Landkarte wird jedermann davon überzeugen, dass es für Preußen im Interesse seiner wirtschaftlichen Einheit ein Gebot der Nothwendigkeit war, sowohl die größeren und kleineren Staaten, welche die zwei Helfttheile seines westlichen und östlichen Territoriums trennten, als auch die in dasselbe direct eingekeilten deutschen Staaten in ein zusammenhangendes ökonomisches Ganze zu verschmelzen. Die freihändlerische oder schutzzöllnerische Richtung war hierbei von secundärer Bedeutung. Einmal auf gesunder Grundlage geschaffen, entwickelte sich der wirtschaftliche Organismus nothwendigerweise weiter, so dass er nach und nach das gesammte Deutschland mit Ausnahme Österreichs umschloss. Außer dem doctrinären wirtschaftlichen Liberalismus der preußischen Bureaukratie bestand jedoch ein noch weit wirksameres Motiv, das Preußen in die Bahn der liberalen Wirtschaftspolitik Napoleons III. drängte. Und das war der immer schärfer hervortretende politische Gegensatz zu Österreich, das sich stets zäher an die Schutzzölle klammerte. Der liberale französische Handelsvertrag zog den mächtigsten Damm zwischen dem Zollverein und Österreich, das um jeden Preis in denselben aufgenommen werden wollte.

Den industriellen Kreisen war die mehr und mehr Geltung gewinnende freihändlerische Richtung allerdings nicht sympathisch, aber ihre Haltung hatte kein ausschlaggebendes Gewicht; von Einfluss auf die staatlichen Angelegenheiten war außer der Bureaukratie nur der Großgrundbesitz, der die überseeische Concurrenz damals noch nicht verspürte, die wirtschaftliche Politik daher bloß aus dem Gesichtspunkte des Consumenten beurtheilte und als solcher kein Freund des Schutzzolles sein konnte. Zwei Factoren endlich, die in Deutschland stets große Wirkung auf das öffentliche Leben übten, Wissenschaft und Literatur, standen ganz auf der Basis des äußersten Manchesterthums.

Die Wendung trat in den Siebzigerjahren ein, in erster Reihe aber nicht allein unter dem Drucke der überseeischen Concurrenz. Die freihändlerische Richtung erlangte ihren Gipfelpunkt im Jahre 1877 mit der früher in Aussicht gestellten Aufhebung der Eisenzölle. Doch zur selben Zeit war der Boden der liberalen Handelspolitik bereits schwankend geworden, und die beiden Lager, deren Einigung den Schutzzoll zum Triumphe führen sollte, begannen kräftig zu rüsten. Der deutsche Wirtschaftsliberalismus war rein theoretisch und ist deshalb intransigent geblieben. Er bestand nebst dem free trade auf dem laissez faire und entfremdete sich so die Arbeiter, welche in England durch das Schlagwort des wohlfeilen Brotes direct für den Bund des wirtschaftlichen Liberalismus gewonnen wurden. Außerdem litten die Liberalen in Deutschland auch politisch unter dem Culturkampfe.

Die Industriellen murrten wegen der englischen Concurrenz, die verschiedenen Gewerbevereine drangen immer entschiedener auf Schutz, wirksam unterstützt von dem erwachten deutschen Nationalbewusstsein, das begeistert dem neuen Losungsworte folgte: „Deutschland den Deutschen!" Die überseeische Concurrenz erweckte auch in den Großgrundbesitzern, die bis dahin Anhänger der liberalen Wirtschaftspolitik waren, das Selbstbewusstsein des in seinen Interessen gefährdeten Producenten. Die agrarische Agitation, welche unter dem Drucke der aus der Verschuldung der Grundbesitzer entspringenden Übel beginnt und zunächst eine günstigere Organisation des Credites, Bimetallismus und Herabsetzung der directen Steuern anstrebt, bekennt sich anfänglich hinsichtlich der Zölle zum Freihandel. Der Schutz tritt erst später und gradatim in den Vordergrund. Aber er bildete das Verbindungsglied zwischen dem Grundbesitze und den unzufriedenen Gewerbetreibenden, und deshalb verlegte sich der Schwerpunkt der Agitation gar bald auf ihn.

So begegneten sich der Centralverband der Industriellen und die Steuer- und Wirtschaftsreformer ursprünglich nur selten und mit Zurückhaltung, dann immer häufiger und intimer.

Bismarck aber, der empfand, dass ihm die Nationalliberalen nicht mehr den früheren starken Rückhalt boten, und deshalb eine neue Parteicombination suchte, auf die er seine Macht fester als auf die bisherige zu stützen vermöchte, verabschiedete seine bisherigen Bundesgenossen, die Nationalliberalen, eben damals mit den denkwürdigen Worten: „Sie säen nicht, sie ernten nicht, sie spinnen nicht. Es seien dies die Herren, die unsere Sonne nicht erwärmt, die unser Regen nicht nass macht, wenn sie nicht zufällig ohne Regenschirm ausgegangen sind — die die Mehrheit in der Gesetzgebung bilden, die weder Industrie noch Landwirtschaft, noch ein Gewerbe betreiben.“ Damit war die schutzzöllnerische Richtung geschaffen. In dem gesetzgebenden Körper führte nicht mehr der Consument, sondern der in seinem Erwerbe bedrohte Producent das Wort, und das zum Selbstbewusstsein gelangte wirtschaftliche Interesse machte sich sogar von dem politischen Interesse unabhängig.

Hier ist die wirkliche Genesis der Wendung der deutschen Wirtschaftspolitik zu suchen, wie dies Walther Lotz in seinem ausgezeichneten Werke „Ideen der deutschen Handelspolitik“ so meisterhaft nachweist. Die Anklage, dass Deutschland durch die österreichisch-ungarische Monarchie in die Schutzzollpolitik hineingejagt wurde, vermag heute, da jedermann die eigentliche Wiege dieser Politik kennt, kaum mehr aufrecht zu bleiben. Und da unsere Monarchie nur durch das lange Hinziehen der Verhandlungen mit Deutschland und durch die auf Zeitgewinn berechnete ausweichende Haltung der deutschen Unterhändler bewogen wurde, ihren autonomen Zolltarif rascher fertig zu stellen, deutet Bazant mit gutem Grunde darauf, dass Chlumetzky mit Recht sagen durfte: „Nicht immer ist derjenige, der zuerst seine Truppen aufmarschieren lässt, wirklich der Angreifende.“

Der deutsche Verkehr zeigt in den letzten zehn Jahren bei einigen Schwankungen eine überraschende Entwicklung; die Einfuhr ist von 3184 Millionen Mark auf 4558 Millionen, die Ausfuhr von 2198 Millionen auf 3753 Millionen gestiegen. Wenn also auch die Ausfuhr einen großen, beinahe 17%igen Aufschwung genommen hat, weist auch die Einfuhr eine noch bedeutendere, etwa 30%ige Erhöhung auf. Im Quinquennaldurchschnitte hat sich in den beiden Perioden die Einfuhr von 3862 Millionen auf 4269 Millionen, die Ausfuhr von 3008 Millionen auf 3324 Millionen gehoben.

Die große Steigerung der Einfuhr fällt natürlicherweise auf die Rohproducte. Bei den einzelnen Artikeln macht sich die Erhöhung weniger fühlbar, weil sie sich so ziemlich vertheilt. Am meisten zeigt sie sich beim Weizen (94 bis 130 Millionen Mark im Durchschnitte der beiden Perioden), beim Mais (32 bis 56 Millionen) und beim Hornvieh (Ochsen, Kühe, Jungvieh 50 bis 76 Millionen). Aber wenn wir auch hier den Verkehr der einzelnen Rohproducte hervorbringenden Länder im ganzen nehmen, ist die Steigerung weit augenfälliger. So hat sich die aus den Vereinigten Staaten stammende Einfuhr in beiden Durchschnitten von 283 Millionen auf 484 Millionen Mark, die Einfuhr aus Argentinien von 77 auf 102 Millionen, aus Australien von 25 auf 99, aus Mittelamerika von 9 auf 31, aus Capland von 10 bis 17, aus Haiti von 7 bis 13, aus Venezuela von 2·5 bis 12 Millionen Mark gehoben. In demselben Zeitraume hat sich auch die Einfuhr aus Russland kaum gemindert, da den 465 Millionen Mark der ersten Periode 453 Millionen Mark der zweiten Periode gegenüberstehen.

Das Jahr 1897 hat dem Verkehre Deutschlands neuen Aufschwung gebracht, die Einfuhr erhob sich auf 4832 Millionen Mark, die Ausfuhr auf 3808. Die verhältnismäßig liberalere Zoll- und Vertragspolitik hat also in Deutschland unzweifelhaft günstigere Resultate ergeben, ohne dass dadurch die Concurrenz der überseeischen Staaten geringer geworden wäre. Wir haben gesehen, dass auch die Einfuhr aus diesen Staaten in Steigung begriffen ist.

Zu dem großen Kampfe um die Zölle, um die Richtung, welche die Zollpolitik nach dem im Jahre 1903 zu gewärtigenden Ablaufe der Verträge nehmen soll, wird in zwei Lagern eifrig gerüstet. Das eine verdammt die Verträge, nimmt den französischen Minimal- und Maximaltarif als Muster und will die Begünstigungsclausel beseitigen, infolge deren oft die einen Staaten den anderen Vortheile ohne entsprechende Gegendienste einräumen. Die zweite Partei wünscht den Schutz zwar zum Theile beizubehalten, ja ihn nöthigenfalls zu steigern, hält aber fest an den Verträgen, welche die Stabilität sichern und zu so ungeahnter Entwicklung des deutschen Verkehres geführt haben, und möchte auch die Begünstigungsclausel nicht missen, die in dieser zur Absperrung neigenden Zeit eines der mächtigsten Hindernisse der Isolierung, einen unschätzbaren Dämpfer der aus der Absperrung entspringenden Übel bildet.

Wahrscheinlich wird diese Partei den Sieg erringen, da sich kaum voraussetzen lässt, dass Deutschland bei dem großen Aufschwunge, den

der Export seiner Industrieartikel genommen hat, in der Absperrung Frankreich folgen wolle, das gerade auf industriellem Gebiete in der jüngsten Zeit immer mehr und mehr von Deutschland überflügelt wird.

Schwieriger ist die Frage zu beantworten, ob Deutschland nicht, darüber hinausgehend, in liberalerer Richtung fortschreiten, ob zum mindesten im allgemeinen das innige Einverständnis zwischen der deutschen Industrie und Landwirtschaft fortbestehen werde, welches wir in der gegenseitigen Erneuerung des Schutzes in Frankreich unter der Julimonarchie und der dritten Republik gesehen haben, mit anderen Worten, ob sich Deutschland nicht dem Zeitpunkte nähere, der für England schon vor einem halben Jahrhundert eingetreten ist, einer Periode, in welcher die Entwicklung der Großindustrie die Interessen ihres Exportes jenen der Landwirtschaft voranzusetzen vermöchte.

Deutschland ist heute der mächtigste Industriestaat des Continentes. Seine Ausfuhr, seine Eisen- und Steinkohlenproduction überragen weit jene Frankreichs, das ihm einst überlegen war. Sein Export erreicht in Mark eine höhere Ziffer als der Frankreichs in Francs, seine Eisenproduction ist zweifach, seine Steinkohlenproduction sogar dreifach so groß als die französische. Noch wichtiger ist die Thatsache, dass in seiner Bevölkerung das gewerbliche Element immer mehr in den Vordergrund, das landwirtschaftliche verhältnismäßig zurücktritt, so dass es bei der letzten Volkszählung nur mehr 35% betrug. Die energischere Organisation seiner Socialisten vermag einen fühlbareren Druck auf die industriellen Unternehmer zu üben, und der Grundbesitz ist in viel weniger Händen concentriert als in Frankreich.



So viel können wir daher mit aller Wahrscheinlichkeit sagen, dass Deutschland mit dem Schutzzolle früher brechen wird als Frankreich, aber auch Deutschland nur dann, wenn infolge der Vertheuerung der Rohproducte der Gegensatz zwischen Industrie und Landwirtschaft zu scharfem Ausdrucke gelangen würde. Das müssen wir vor Augen halten, wenn wir die Richtung unserer eigenen Zollpolitik bestimmen wollen. Die plötzliche Erhöhung der Getreidepreise im Vorjahre darf uns in der Hinsicht nicht beirren. Diesem provisorischen Übel läſst sich durch provisorische Maßnahmen abhelfen, wie es besonders in Italien geschehen ist. Für die Richtung der Zollpolitik müssen dauerndere Factoren ausschlaggebend sein. Was dagegen die überseeische Concurrenz betrifft, dürfen wir eines Mannes nicht vergessen, der ein treuer Anhänger der Handelsfreiheit ist. Emile Levasseur prophezeit in seinem vor wenigen Jahren über

die amerikanische Production veröffentlichten Berichte, dass sich der Wettbewerb Amerikas bezüglich des Getreides verringern könne, dann werde er jedoch umso kräftiger in allen anderen Zweigen der Bodenproduction auftreten.

Die Zollpolitik der großen Continentalstaaten wird heute nicht mehr von einer über alle Übel des Wirtschaftslebens erhabenen Bureaukratie geleitet. Auf keinem anderen Gebiete macht sich der Wille des Volkes in so stetig wachsendem Maße geltend wie auf dem wirtschaftlichen; stets aber ist es die Auffassung der Producenten und nicht jene der Consumenten, die zur Herrschaft gelangt, denn die producierenden Classen sind politisch organisiert und nicht die consumierenden. Allerdings kommt der Einfluss der Landwirtschaft erst, seitdem sie durch die überseeische Concurrenz das Interesse des Producenten gefährdet sieht, zur Geltung; solange indes die Gefahr nicht aufhört, wird dieser Einfluss in ganz Europa seine Wirkung äußern und zwar in demselben Maße, in welchem er Antheil hat an der politischen Macht. Unter solchen Umständen ist es nicht wahrscheinlich, dass der Schutz der landwirtschaftlichen Producte auf dem Continent eine Milderung erfahren werde, und es erwächst daher auch für uns die Pflicht, den Interessen unserer landwirtschaftlichen Production einen wirksameren Schutz als den bisherigen angedeihen zu lassen und zwar in überseeischer wie in östlicher Richtung.

Für Ungarn besteht die große wirtschaftliche Aufgabe der Zukunft unzweifelhaft in der möglichst kräftigen Entwicklung seiner Industrie. Denn ein vorwiegend agrarisches Land vermag sich niemals zur Verdichtung der Bevölkerung oder zu einer höheren Stufe des Reichthums zu erheben. Wer aber für die Zukunft arbeiten will, darf der Gegenwart nicht vergessen. Heute liegt unsere wirtschaftliche Kraft und mit ihr unsere sociale und politische Macht hauptsächlich noch in der Landwirtschaft. Der Schutz ihrer Interessen ist nicht nur unsere Pflicht, er ist gleichzeitig die Vorbedingung jedes weiteren Fortschrittes.

In den Kreisen der ungarischen Landwirte finden jene noch immer Glauben, die da lehren, dass die verschiedenen Zweige der ungarischen Nationalwirtschaft im Gegensatze zueinander stehen. Es mag sein, dass eine Zeit kommt, in der sich solche Gegensätze entwickeln können, aber bei uns ist diese Zeit so ferne, dass sie selbst der Jüngste von uns schwerlich erleben wird. In dem heutigen Stadium des wirtschaftlichen Seins sind die diversen Zweige der Production aufeinander

angewiesen, und die Industrie kann sich nur aus dem Überschusse der Landwirtschaft entwickeln.

An der Schwelle ernster Prüfungen, an der wir stehen, ist es von hoher Wichtigkeit, diese Interessensolidarität der verschiedenen Productionszweige zu betonen und möglichst weiten Kreisen eindringlich zum Bewusstsein zu bringen.



Die Lösung der Nationalitäten- und Autonomiefrage in Österreich

auf historischer und verfassungsmäßiger Grundlage.

Von P . . . . . s.

Vorwort.

Vorliegende Studie wurde unter dem Eindrucke abgeschlossen, dass die im Laufe des Jahres 1896 allmählich zunehmende Beruhigung und das Zusammenwirken aller staatserhaltenden Factoren in Österreich eine definitive Regelung unserer inneren Angelegenheiten ermöglichen werde.

Die im Frühjahre 1897 ganz unerwartet aufgetauchten, ebenso störenden als bedauerlichen Complicationen gaben jedoch keine Veranlassung zu einer meritorischen Änderung der nachfolgenden Erörterungen, sie legten vielmehr die Nothwendigkeit und Dringlichkeit nahe, unser österreichisches Staatswesen in normale Bahnen zu leiten, damit ein- für allemal der Möglichkeit vorgebeugt würde, dass durch unvorhergesehene, an sich oft nicht einmal sehr schwer wiegende Incidenzfälle die staatliche Entwicklung in derart bedenklicher Weise alteriert werde, wie es derzeit der Fall ist.

So unerquicklich die innere Lage in Österreich sich momentan gestaltet hat, dürfte es doch gerechtfertigt sein, nicht diese augenblicklich krankhaft überreizte Situation zum Ausgangspunkte der nachstehenden Betrachtungen und Folgerungen zu wählen, sondern rückblickend auf die staatliche Entwicklung Österreichs, eine abgeklärtere Auffassung des bisher Gewordenen und ein ruhiges Erwägen des nun Anzustrebenden anzubahnen.

❧

Österreichische Parteiverhältnisse und Krisen.

Octoberdiplom sowie Februarverfassung und die derselben folgende Sistierungsperiode sind an uns vorübergezogen, und auch die nun dreißig Jahre in Kraft stehende Decemberverfassung hat bisher den inneren Frieden nicht in erwünschtem Maße herzustellen vermocht.

Umsonst bemühten sich ausgezeichnete Staatsmänner und erprobte Beamte, Professoren und Doctoren, die Widerstände gegen die jeweilige Regierungspolitik zu brechen oder auszugleichen und die streitenden Theile zu versöhnen. Sie konnten den rechten Weg nicht finden, alle Versöhnungsversuche schlugen fehl, und die Gegensätze wurden nur ausgebreiteter und intensiver.

Die einen huldigten der constitutionellen Schablone und suchten in künstlichen Wahlordnungen ihr Heil, oder sie strebten durch die Anwendung von Machtmitteln den Widerstand gegen die Regierungsgewalt zu unterdrücken; ihre Gegner wieder schöpften aus der Vergangenheit, wollten vornehmlich nur mit den Theilen regieren und vernachlässigten die Einheit des Ganzen. Die letzteren gedachten zwar dessen, was gewesen, aber nicht dessen, was daraus und wie es geworden ist; denn nicht bloß das, was war, ist historisch, sondern auch das, was aus dem Vergangenen entstanden ist, und wie es sich weiter entwickelt hat.

Die einen und die anderen waren gewiss redlich beflissen, das Beste des Staates zu erreichen; ihre Programme jedoch erwiesen sich in ihrer Anwendung auf die aparten österreichischen Verhältnisse als unzulänglich oder unpassend, weil von den einen die Individualitäten der Länder und Völker zuwenig berücksichtigt wurden, von den anderen aber dem fortschreitenden Zeitgeiste, welcher der Vereinigung der einzelnen Kräfte auf eine harmonische Gesammtwirkung zustrebt, nicht genügend Rechnung getragen ward.

Uns liegt die Absicht durchaus ferne, deshalb, weil der Erfolg bisher die gehegten Erwartungen nicht erfüllen konnte, Kritik üben zu wollen. Es ist nicht schwer — auch wenn man kein zünftiger Staatsmann ist — auf Grund des Geschehenen und der daraufhin erfolgten Verfügungen sich ein Urtheil über politische Ziele und Maßnahmen zu bilden, und wird dasselbe umso eher objectiv ausfallen, wenn man, jedem Parteigetriebe entrückt, mit ruhigem Blicke einerseits die Ereignisse und ihre Wirkungen, andererseits die Action der leitenden Staats- und Parteimänner überschauen darf, während diese unter dem

Drucke der an sie herantretenden Forderungen und der großen Verantwortung entscheiden und handeln mussten.

In dem Entwicklungsgange, welchen das constitutionelle Österreich, oder wie der officielle Titel lautet, die im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder bisher durchzumachen hatten, war innerhalb der letzten Jahre eine neue und bedeutungsvolle Wendung zu constatieren, welche die frühere Gruppierung der Parteien mit einem Schlage wesentlich verändert hat.

Dieser Umschwung konnte sich so rasch, fast unvermittelt und mit verblüffender Gewalt vollziehen, weil eben die Bevölkerung im allgemeinen, nachdem sie lange genug dem parlamentarischen Hader zugeschaut. dabei ihre realen Interessen zuwenig gewahrt gesehen, sich missmuthig von ihren parlamentarischen Führern ab und ganz anderen Richtungen des öffentlichen Lebens zugewandt hatte.

Dem Umstande, dass die Frage der Errichtung eines slovenischen Untergymnasiums in Cilli eine mächtige Parteigruppierung sammt dem dazu gehörigen Ministerium gesprengt hat, dass nicht lange Zeit vorher die Ausscheidung eines Gerichtssprengels die damals in Scene gegangene Ausgleichscampagne in Böhmen, wenn nicht gerade direct vereitelt, so doch deren Scheitern infolge der hochwogenden nationalen Erregung befördert hatte, muss man umsomehr eine symptomatische Bedeutung zuerkennen, als ähnliche locale oder provinzielle Anlässe auch in früheren Legislaturperioden weittragende Aufregungen und heftige Störungen hervorgerufen haben.

Nicht als ob man sich alterieren dürfte, wenn in einem großen Staate und besonders in einem Staatsverbande wie in unserem Österreich da und dort explosive Erscheinungen vorkommen — das ist unvermeidlich und in der Jetztzeit, in welcher alle Fragen mit einer krankhaften Leidenschaftlichkeit und Nervosität aufgeworfen werden, umsoweniger zu verwundern. Auch die Natur, die Schöpfung Gottes, weist vulcanische und andere zerstörende Elemente auf, die, bald local beschränkt, bald über weite Territorien ausgebreitet, ihre verheerende Wirkung üben, ohne deshalb die Gesetze der Weltordnung zu untergraben.

Anders ist es jedoch, wenn in einem Staate die Störungen allgemein werden und Aufregung und Unzufriedenheit breite Schichten der Bevölkerung erfassen und einen chronischen Charakter annehmen. Dann ist es höchste Zeit, den Ursachen dieser staatsgefährlichen Wirkungen auf den Grund zu gehen und sie zu beseitigen, um den Staat

vor weiteren schädlichen Folgen und vor der unausbleiblichen Einbuße an innerer Kraft und an Ansehen nach außen zu bewahren.

Nachdem mehrfach der Zweifel auftaucht, ob nicht doch jene rechthaben, welche behaupten, dass die bestehende Verfassung daran schuld sei, weil sie sich der Individualität Österreichs nicht anpasse, muss man vor allem constatieren, ob diese Anschuldigung motiviert oder ob ein anderer Grund des Übels vorhanden ist.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt es, die Entfaltung des öffentlichen Lebens innerhalb der letzten drei Decennien in kurzem zu recapitulieren.

Der Ausgleich mit Ungarn, welcher das Reich in zwei durch die Realunion verbundene Staaten als österreichisch-ungarische Monarchie gegliedert hat, fand dies- und jenseits der Leitha wesentlich verschiedene politische Situationen vor.

Während bekanntlich Ungarn, welches sich in den Sechzigerjahren im Kampfe für die staatsrechtliche Stellung gegen die Wiener Regierung immer fester organisiert hatte, mit geschlossener Kraft für seine Sache auftreten konnte, war diesseits der Leitha der schon seit dem Beginne der constitutionellen Ära entbrannte Streit der nationalen und politischen Parteien, der Deutschen und Slaven, des Centralismus und Föderalismus, ein verhängnisvolles Moment der Schwäche; außerdem erheischten die provinziellen Eigenthümlichkeiten, welchen bereits in der Schmerling'schen Februarverfassung durch die Landtage Rechnung getragen war, auch weiters volle Berücksichtigung. Ungarn dagegen fand keine Schwierigkeit, sich in centralistischer Staatsform mit der ungarischen Staatssprache zu organisieren.

Es war deshalb auch in Österreich das Bestreben sehr berechtigt, als besseres Gegengewicht wider die naturgemäß größere Kraft des einheitlich organisierten Partners ein möglichst festes gemeinschaftliches Band zu schaffen.

Die Tendenz nach thunlichst straffer Gestaltung der österreichischen Verfassung hatte also in dem Beispiele der anderen Reichshälfte schon eine wesentliche Anregung und schien sich ebenso im Hinblicke auf die scharfe Centralisation in den führenden Staaten des europäischen Continents zu empfehlen. Freilich hat der Centralismus in den anderen Staaten andere Vorbedingungen als in der österreichischen Reichshälfte: in Frankreich die revolution à outrance sowie die Einheit der Nationalität und Sprache; in Italien die durch geradezu fabelhaft glückliche Constellationen begünstigten Annexionen der verschiedenen

italienischen Staaten; in Russland die traditionelle unumschränkte Autokratie. Schließlich war damals gleicherweise der ehemalige Deutsche Bund auf dem Wege, sich unter Preußens strammer Hand enger zu fügen.

Zur Zeit der Promulgierung der Decemberverfassung waren diesseits der Leitha die Deutschen in Amt und Schule tonangebend, nur in Südtirol und Dalmatien, theilweise auch in Galizien bestanden besondere Verhältnisse und war man von früher her daran gewöhnt.

Es konnte jedoch vorausgesehen werden, dass mit der Fortentwicklung des Verfassungslebens die nichtdeutschen Nationalitäten ebenfalls ihre Rechte geltend machen und, durch die Bestimmungen der Verfassung selbst geschützt, einen immer erfolgreicheren Kampf um Amt und Schule führen würden.

Es wirft sich da von selbst die Frage auf: Warum hat man bei der Feststellung oder Annahme der Decemberverfassung in dieser Voraussicht das Deutschthum in Österreich nicht ebenso mit schirmenden Barrièren umfriedet, wie es die Ungarn für ihre Nationalität und Sprache thaten?

Jene maßgebenden Factoren, welche von der Proclamierung der deutschen Staatssprache in Österreich Umgang nahmen, haben in weiser, staatsmännischer Providenz gehandelt.

Bei ruhiger Abwägung der Verhältnisse musste man sich sagen, dass diese Maßregel gleich anfänglich überhaupt nur mit manchen Einschränkungen möglich gewesen wäre, z. B. in Galizien, Dalmatien und Südtirol, und dass sie bei dem bereits sehr ausgeprägten Stammesbewusstsein aller nichtdeutschen Bewohner eine hochgradige Verstimmung hervorgerufen hätte, deren Beseitigung nicht zu erwarten war, und deren bedrohliche Folgen nicht berechnet werden konnten.

Wenn man nun diesseits der Leitha auf besagtes, gewiss wichtiges Attribut eines Einheitsstaates verzichten musste, so hätte eine staatsmännische Beurtheilung der eine solche Enthaltsamkeit auferlegenden österreichischen Verhältnisse die damals leitenden Kreise der Verfassungspartei darauf hinweisen sollen, bei der weiteren Ausgestaltung des Verfassungsbaues den gedachten, durch die Zusammensetzung des österreichischen Staates bedingten nationalen und Landeseigenthümlichkeiten zur rechten Zeit Rechnung zu tragen.

Das aber wurde versäumt, und man glaubte in der Praxis der Verwaltung und Schule das für das deutsche Element herausschlagen zu können, was in die Grundgesetze aufzunehmen man ver-

hindert war. Nach den alten josefinischen Traditionen, welche in der vormärzlichen Zeit gewiss viele Berechtigung hatten, wurde weiter regiert und mit Hilfe der Presse die These von der deutschen Führung in Österreich zu einem förmlichen Dogma erhoben, so dass jeder Versuch der anderen Nationalitäten, auch für ihre Interessen und ihre Cultur Berücksichtigung zu erlangen, als neidische Hartnäckigkeit und ungerechtfertigte Anmaßung zurückgewiesen wurde.

Die Verfassungspartei wollte von dem für alle gleichmäßig geltenden § 2, sobald nationale Fragen tangiert wurden, nichts wissen. Den § 19 aber ließ sie nur dann gelten, wenn es sich darum handelte, deutsche Minoritäten gegen die Forderungen anderer Nationalitäten in Schutz zu nehmen.

Ein Übergewicht des deutschen Elementes konnte mit Unterstützung des Großgrundbesitzes und der Polen immerhin für eine lange Zeit gesichert bleiben, wenn die Deutschen einig gewesen wären, wenn ihre Führung staatsmännischen Blick besessen und ihre Presse Verständnis für die Realität der österreichischen Verhältnisse an den Tag gelegt hätte. So aber brachte der liberale Doctrinarismus der Verfassungspartei es gleich von allem Anfange dahin, sich den katholischen Clerus und die streng Conservativen unter den Deutschen zu entschiedenen Gegnern zu machen und dadurch das Gewicht deutschen Einflusses wesentlich zu schmälern. So geschwächt, konnte die deutschliberale Partei nur noch mit halber Kraft dem sich allmählich steigernden Widerstande der anderen Nationalitäten begegnen. Außerdem untergrub diese Partei mittelst der engherzigen Nörgelei, mit welcher sie im Parlamente und in der Presse gegen die dringendsten militärischen Bedürfnisse der Monarchie und zum Theile gegen die Armee auftrat, immer mehr das Vertrauen in ihre Regierungsfähigkeit und steuerte einer Krisis zu, welcher bald der erste Sturz folgte.

Das den Centralismus ablösende Cabinet Graf Hohenwart griff jedoch in zu scharf föderalistischer Tendenz das Gefüge der Monarchie und der Armee an und musste deshalb binnen kurzem die ernstesten Bedenken erwecken.

Nach dem baldigen Rücktritte dieses Ministeriums hatte die Verfassungspartei nochmals Gelegenheit, unter voller Wahrung der deutschen Interessen die Anforderungen der anderen Nationalitäten im Sinne der Verfassung zu berücksichtigen — sie zog leider keine Lehre aus der eben abgewandten Gefahr. Uneingedenk unserer geschichtlichen Entwicklung, welche Österreich auf die gegenseitige Unterstützung seiner

Völker hinweist, und im Banne ihrer schonungslosen Presse verletzte die deutschliberale Partei nur zu oft nationale und religiöse Gefühle und conservative Empfindungen sowie patriotische Wünsche und Anschauungen.

Das musste zu einer Krisis führen, und die deutsche Linke hat sie selbst beschleunigt. Als sie der Österreich-Ungarn übertragenen Occupation Bosniens den heftigsten Widerstand entgegensetzte und ohne Rücksicht auf die der Monarchie durch die Geschichte längst vindicierte Mission in der leidenschaftlichsten Weise wider unsere Orientpolitik zu Felde zog, war das Maß der Sünden zum Überlaufen voll. Sie zeigte sich der Aufgabe einer Regierungspartei nicht gewachsen, sie war sohin ganz unhaltbar geworden.

Mit dem Eintritte der Böhmen ins Parlament in die Minorität versetzt, führte die Linke den Kampf für ihre verlorene Sache mit gleicher Hartnäckigkeit fort. Es bleibt ein Verdienst der Polen, dass sie in richtiger und rechtzeitiger Erkenntnis der österreichischen Verhältnisse und ihrer eigenen Lage die Regierung des Grafen Taaffe unterstützten. Dadurch konnte eine starke Majorität gebildet und andererseits verhindert werden, dass, durch die früheren Überhebungen der Linken provociert, eine Art nationaler Revanchepolitik in Scene gieng. Diese Gefahr lag immerhin nahe — sie wurde glücklich vermieden, und es schien die Hoffnung berechtigt, dass sich allmählich, obwohl mit großen Schwierigkeiten der Boden für eine versöhnende Arbeit vorbereite.

In der Leidenschaft und förmlichen Verbissenheit, mit welcher in Österreich bisher die nationalen Fragen behandelt wurden, wurde eine andere hochwichtige Bewegung vielzu wenig beachtet, die sociale, welche aus kleinen Anfängen zu einer in ihren radicalen Schattierungen recht bedrohlichen Entfaltung gediehen war.

Genau genommen ist die socialistische Bewegung eigentlich bloß die Fortsetzung der liberalen Idee in einer anderen Richtung. Sie offenbart sich jedoch nur zu oft in Formen und Zielen, welche den Bestand der Gesellschaft und der Staaten gefährden können, wenn man nicht darauf bedacht ist, diese Bewegung in jenen geregelten Bahnen zu erhalten, welche dem allgemeinen Wohle parallel laufen.

Für die socialen Forderungen, nämlich Erweiterung der bürgerlichen Rechte und Verbesserung der Existenz, fanden die parlamentarischen Parteien keine Zeit. Steigende Unzufriedenheit in den gewerblichen und Arbeiterkreisen war die unausbleibliche Folge und führte

der Socialdemokratie einen zahlreichen und streitbaren Anhang zu. Diese Unzufriedenheit und Erbitterung kehrte sich gegen die großen Parteien im Parlamente überhaupt, vornehmlich aber gegen die deutsche Linke.

Gleichzeitig steigerte sich der Antagonismus wider das Capital und schaffte sich zunächst in dem Hasse und der Anfeindung des Judenthums Luft, dem man den hauptsächlichsten Antheil an den ungünstigen Verhältnissen der unteren Classen, an dem Rückgange der Gewerbe, welche durch das meist jüdische Großcapital erdrückt erschienen, an der zunehmenden Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, an dem Missbrauche der Presse u. dgl. zuschrieb.

Infolge der vielen Beziehungen zwischen dem Semitismus und der deutschen Linken machte der Antisemitismus gegen beide Fronte. Letzterer fand auch in den höheren Schichten der Gesellschaft eine sehr thätige und erfolgreiche Förderung. Aus dieser Verbindung entstand die christlich-sociale Partei, mit deren Waffen der heftigste Kampf gegen Liberalismus und Judenthum eröffnet wurde.

Gerechterweise muss constatiert werden, dass die früheren Regierungen wiederholt bemüht waren, die parlamentarischen Verhandlungen von dem sterilen Boden nationalen Streites auf das productive Feld praktischer Interessen zu leiten. Graf Taaffes Wahlreform war ein solcher, wenn auch zu drastischer Versuch. Er musste scheitern, weil die Bedingungen für die Realisierung nicht, zum mindesten derzeit noch nicht vorhanden sind. Dieselben müssten sich aber umso sicherer von selbst ergeben und umso rascher gedeihen, als extreme Postulate in nationaler und staatsrechtlicher Richtung andauernden, verschärften Streit verursachen und eine nutzbringende Arbeit des Reichsrathes verzögern oder verhindern sollten. Will man die Entwicklung der Wahlreform in der ihr jetzt angewiesenen normalen Bahn erhalten und einen Massendruck radicaler Forderungen vermeiden, so muss die gesetzgeberische Thätigkeit alle abstracten Abirrungen definitiv fahren lassen und sich allein mit positiven Aufgaben auf realer Basis bewegen.

Graf Taaffes Entwurf wurde durch die Coalition der drei großen Parteien des alten österreichischen Parlamentes, durch die Conservativen mit ihren nationalen Verbündeten, die Polen und die Deutschliberalen, beseitigt. Die Coalition sollte ihn durch ein enger begrenztes, den österreichischen Verhältnissen besser angepasstes Gesetz ersetzen; zugleich hatte sie den unter dem Regime Taaffe immer drohender anwachsenden Radicalismus in seinen verschiedenen socialen und politischen, beziehungs-

weise nationalen Richtungen wirksam einzudämmen und die Regierungsmaschine wieder in gesicherten, geregelten Gang zu bringen und darin zu erhalten. Zweck und Ziel der Coalition waren also hochernst und bei der damals bestandenen und um sich greifenden Zerfahrenheit geradezu zwingend.

Wenn trotzdem die coalierten Parteien nach kurzem Zusammenarbeiten ihren Bund zerrissen haben, obwohl von den Zielen, welche ihnen vorschwebten, keines auch nicht einmal annäherungsweise erreicht ward, so waren es eben die schneidenden Parteigegensätze, welche die Lebenskraft dieses Verbandes so vorzeitig fällen konnten.

Obschon die Parteiengruppierung in Österreich durch den mittlerweile vorgeschrittenen Umbildungsprocess eine wesentliche Wandlung erfahren hat, bleibt jene Periode behufs richtiger Beurtheilung unserer dermaligen Lage doch sehr lehrreich, nachdem die Ursachen und krankhaften Erscheinungen, welche den frühen Zerfall der Coalition vorbereitet und überraschend schnell bewerkstelligt hatten, in unserem inneren Staatsleben gegenwärtig noch vorhanden sind und ihre Wirkungen äußern.

Auch in den neuen Parteigruppierungen erscheinen die verschiedenen deutschliberalen oder deutschvolklichen und fortschrittlichen Parteigruppen wieder mit den Schlachtrufen von ungeschmälertem Deutschthum, dessen unveräußerlichen Rechten und deutscher Führung u. s. w., nur schreibt man anstatt des nun ganz unpopulär gewordenen Liberalismus den Fortschritt auf die Fahne — aber nach wie vor verquickt man diesen mit der nationalen Tendenz.

Man sollte durch die Erfahrung doch endlich belehrt sein, dass zwei sich fast ausschließende Richtungen nicht vereint werden können. Wer entschieden national sein will, kann nicht zugleich liberal im wahren Sinne sein und umgekehrt. Der Nationalismus muss seinem Princip alle anderen unterordnen und folgerichtig nicht bloß in nationaler Beziehung illiberal sein, sondern unter Umständen auch in politischer Beziehung — er muss die Hilfe dort nehmen, wo es der nationale Zweck erfordert, wie es die anderen Nationalitäten in ihrem Kampfe gegen das Deutschthum consequent gethan haben und noch thun.

Aus der Betrachtung des Verhaltens der Deutschliberalen zur Nationalitäten- und Sprachenfrage ergibt sich das Resultat, dass der von einer Nationalität getragene Liberalismus nur ein einseitiger ist und nur so weit reicht und reichen kann, als es die Ansprüche der betreffenden Nation gestatten.

Was in diesem Sinne die Geschichte des Deutschliberalismus durch lange Jahre bewiesen hat, das trifft bei seinem entschiedensten nationalen Gegner, dem Jungčechenthum, ebenso scharf zu, obwohl dessen Wirksamkeit erst der jüngsten Zeit angehört und dasselbe mit dem Programm aufgetreten ist, die Altčechen auch in fortschrittlicher Beziehung als zu schwach zu beseitigen. Die Jungčechen sind de facto in freiheitlicher Beziehung um kein Haar weiter gekommen als die Altčechen, weil sie ihre ganze Kraft dem nationalen Kampfe gewidmet haben.

Nationalismus und Liberalismus sind eben auf die Dauer unvereinbare Factoren; deren Verbindung erscheint aber immerhin bei derjenigen Nationalität noch eher durchführbar, welche sich aus einer untergeordneten oder zurückgesetzten zu einer gleichgestellten Position emporarbeiten will, aber selbst da nur eine gewisse Zeit des anfänglichen Ringens. Sowie deren Kräfte entwickelt sind und der nationale Kampf mit annähernd gleichen Mitteln gekämpft wird, wird aus dem Kampfe um das Recht der Kampf um die Macht, der keinen Raum läſst für die Anerkennung der gegnerischen Ansprüche auf gleiche freiheitliche Behandlung. Darum sind fortschrittliche Programme, welche zugleich als vornehmsten Grundsatz ihres Strebens die Förderung der betreffenden Nationalität proclamieren, von vorneherein eine Selbsttäuschung, eine Fiction.[1])

Während der Liberalismus ein abstracter Begriff und in gewisser Hinsicht eine incommensurable Größe ist, tritt die Nationalität ganz concret in die Erscheinung; sie ist für jedermann leicht fassbar, weil ihr Bewusstsein mit dem Individuum wächst und dort umso stärker wirkt, wo es gilt, einen wirklichen oder vermeintlichen Druck abzuschütteln. Der Nationalismus tritt mit elementarer Gewalt auf, darum bewegen sich die nationalen Parteien auch meist in Extremen.

Möge dieses Stadium in Österreich endlich überwunden werden!



Das Streiflicht, das mit obigen Betrachtungen auf den nationalen Streit fällt, läſst auch die Behauptung als einseitig und ungerecht-

1) Die nunmehrige deutschfortschrittliche Partei hat es mittlerweile an sich erfahren, dass der fortschrittliche Theil ihres Programmes in dem nationalen Wirbel förmlich untergieng. Sie ließ sich ganz ins nationale Schlepptau nehmen, um nicht vom reißenden Strome des schrankenlosen Deutschnationalismus vollends weggeschwemmt zu werden. Wird es ihr gelingen, wieder festeren, sicheren Grund zu finden? Wird sie die Kraft gewinnen, von der verhängnisvollen Bahn des nationalen Radicalismus auf den Boden des österreichischen Staatsgedankens zurückzukehren?

fertigt erkennen, dass die deutsche Fortschrittspartei allein gefehlt und die Schwierigkeiten unserer inneren Lage verursacht habe — peccatur intra muros et extra!

Der schroffe Widerstand streng conservativer Kreise bei und nach Einführung der Decemberverfassung als Bundesgenossen der nationalen Parteien ließ in der Bevölkerung das Gespenst einer drohenden Reaction nicht zur Ruhe kommen und stärkte so indirect den Deutschliberalismus.

Hätten die Altčechen seinerzeit, anstatt sich unter Protest zurückzuziehen, im Vereine mit den gemäßigt Conservativen und den Polen in das parlamentarische Leben thätig und umsichtig und zwar unter Berücksichtigung auch der staatlichen Erfordernisse eingegriffen, so wäre eine Klärung der Lage zweifelsohne schon vor Jahren zu erzielen gewesen, und die Altčechen hätten die böhmischen Angelegenheiten mit den Deutschböhmen ins reine zu bringen vermocht, ohne Gefahr zu laufen, durch einen jungčechischen Sturmangriff aus dem Felde geschlagen und für viele Jahre zur Passivität verurtheilt zu werden.

Es darf eben auch den Böhmen der Vorwurf nicht erspart werden, dass sie über den Landes- und hauptsächlich nationalen Interessen vielzu lange jene des Staates Österreich, dessen Theil sie sind, und unter dessen Schirm sie sich autonom entwickeln können, vernachlässigt haben.

Wenn also für die bedauerlichen Missstände unserer inneren Lage nicht die deutschliberale Partei allein verantwortlich zu machen ist, so sind die sine ira früher erörterten Fehler der deutschen Linken, welche sich der Erkenntnis der unabänderlichen Thatsachen hartnäckig verschlossen hat, zum größeren Theile die veranlassende Ursache und trifft diese stets als Hort der Verfassung auftretende Partei hierfür umsomehr die Verantwortung, als sie so lange im Besitze der Majorität und des durch dieselbe bedingten Einflusses war, und weil sie, als sie in die Minorität gedrängt wurde, durch ihre oft geradezu leidenschaftlich rücksichtslose Opposition alle Annäherungs- und Ausgleichsversuche wiederholt vereitelt hat.

Infolge der dadurch immer wieder hervorgerufenen Wirren konnte sich die Ansicht entwickeln, dass der Staat nur wegen der Mängel der Verfassung nicht zur Ruhe zu kommen vermöge. Solche Anschauungen, wenn sie in weiteren Kreisen platzgreifen, wären allerdings geeignet, mit der Verfassung auch den Rechtsboden des Staates zu erschüttern und damit ferneren Beunruhigungen, vielleicht sogar gefährlichen Umwälzungen Thür und Thor zu öffnen.

Es ist darum von höchster Wichtigkeit, der allgemeinen Erkenntnis Bahn zu brechen, dass die bestehende Verfassung sich weder mit der besonderen Individualität des Staates Österreich, noch mit den Eigenthümlichkeiten der Länder und Stämme im Widerspruche befindet, dass die Verfassung vielmehr bei richtiger Anwendung diesen besonderen Verhältnissen des österreichischen Staates am besten entspricht.

Nachdem die Verfassung die Herrschaft eines Stammes oder Volkes über andere ausdrücklich ausschließt, ist die sehr wichtige Bürgschaft geboten, dass unter veränderten inneren Verhältnissen bei sinngemäßer, richtiger Handhabung der Verfassung auch die Herrschaft anderer Stämme ausgeschlossen bleiben muss, so dass der Schutz der nationalen Minoritäten gerade durch die Verfassung garantiert erscheint.

Das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger spricht das ganz klar und bündig aus:

Artikel 2 sagt: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich."

Artikel 19 bestimmt: „Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache.

Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt.

In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, dass ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhalte."

Diese Bestimmungen des Gesetzes sind so klar und entschieden, dass sich danach die nationalen und sprachlichen Verhältnisse gewiss anstandslos regeln lassen. Es bedarf dazu nur des redlichen, aufrichtigen Willens und leidenschaftsloser, objectiver Würdigung der gegenseitigen nationalen Ansprüche sowie einer vorurtheilslosen Berücksichtigung des historischen Entwicklungsprocesses der österreichischen Völker.



Historischer Rückblick.

Man war bisher nur zusehr geneigt, in der Vielfältigkeit der nationalen Elemente einen Quell der Schwäche, ein Hindernis der staatlichen Machtentfaltung zu erblicken, weil in dem Maße, als man der Entwicklung der einen Nationalität zuhilfe kam, andere sich gefährdet sahen und ihren Fortschritt gegenseitig zu hemmen suchten.

Das sind aber Folgezustände eines bisher zuwenig gepflegten und darum nicht in das öffentliche Bewusstsein gedrungenen Verständnisses für die Lehren, welche aus dem historischen Lebensgange Österreichs gewonnen werden müssen. Darüber haben bis auf unsere Tage klare Vorstellungen gefehlt.

Es sind aus der zu geringen oder einseitigen Kenntnis der geschichtlichen Beziehungen der österreichischen Länder und Völker viele jener mangelhaften und zwietrachtschwangeren Anschauungen erwachsen, welche auf der einen Seite alles Heil in uniformer Organisation und Verwaltung, in peinlicher Bevormundung der Länder sowie in der Unterordnung der nicht deutschen Nationalitäten suchten, andererseits infolge dieser starren Centralisierungstendenz ein umso schärfer zutage tretendes Verlangen nach mehr föderalistischen Staatsformen und einen immer leidenschaftlicheren Widerstand der zurückgesetzten Nationalitäten provocieren mussten.

Zwischen beiden Extremen liegt aber das Gute und Rechte in der Mitte, nämlich das für die Existenz und Macht eines großen Staates unbedingt erforderliche Maß von Einheit in Verbindung mit einer die Kraft der Königreiche und Länder fördernden Autonomie.

Man hat die Entwicklung des österreichischen Staatswesens nur zu häufig mit fremden Brillen und voreingenommen beurtheilt, beschrieben und gelehrt, es ist demnach nicht zu verwundern, dass sich ganz unrichtige Vorstellungen über unseren geschichtlichen Werdegang und auf Grund dieser falschen Prämissen ebenso irrige Begriffe über die Rechte und Forderungen der Nationalitäten und Länder bilden mussten. Es wurde durch die einseitige Behandlung der österreichischen Geschichte, durch die Hervorhebung der einzelnen staatlichen oder nationalen Individualitäten der Sinn für die gemeinsamen Interessen, das Verständnis für das österreichische Vaterland erstickt. So waren auch die Deutsch-Österreicher in Consequenz der früheren Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche und späteren Deutschen Bunde dahin geschult, in der österreichischen Geschichte nur eine Art Appendix der Geschichte Deutschlands zu erblicken, in deren Rahmen unseren einzelnen Ländern geringe Bedeutung zugemessen ward und die anderen Nationalitäten als quantité negligeable figurierten.

Gerade in unserem so apart gegliederten Staate ist eine objectiv das Ganze erfassende Beurtheilung des österreichischen Entwicklungsprocesses besonders wünschenswert. Darum dürfte es angezeigt sein, als Leitfaden für die Lösung unserer inneren Fragen einen kurzen

Überblick der geschichtlichen Entwicklung Österreichs hier folgen zu lassen.



Lange bevor Karl der Große zu Ende des 8. Jahrhunderts nach Zertrümmerung des Avarenreiches seine Herrschaft im Osten bis an die Raab ausgedehnt hatte, war den in früherer Zeit vordrängenden slavischen Völkern in den Alpengebieten eine germanische Gegenströmung erstanden. Die Bajuvaren hatten nach andauernden Kämpfen den größten Theil der Alpenländer in Besitz genommen; insbesondere war längs dem Donauthale und den südlich angrenzenden Gebirgslandschaften bis an die Drau eine dichte Rückströmung süddeutscher Stämme erfolgt, während an und südlich der Drau die Slovenen und Chorwaten sesshaft blieben, jedoch auch deutsche Ansiedler aufnehmen mussten.

Die Landstriche längs der nördlichen Küste des Adriatischen Meeres hatten die Longobarden inne.

Mit der Unterwerfung der bajuvarischen und longobardischen Fürsten wurden deren Gebiete dem großen Frankenreiche einverleibt und die Verwaltung sowie Bewachung dieser Grenzmarken den Markgrafen mit ihrem Heerbanne anvertraut.[1])

Wenn auch infolge der Wirren unter Karls Nachfolgern und der wiederholten Reichstheilungen das Abhängigkeitsverhältnis der östlichen Länder geschwächt und mehrfach verschoben wurde, so hatte Kaiser Karls organisatorische Kraft seiner Schöpfung doch schon ein so starkes Gefüge gegeben, dass sich dieselbe trotz innerer und äußerer Gefahren erhalten konnte. (Fortsetzung folgt.)



Landstände und Landtag in Steiermark

von ihrem Ursprunge bis in die Gegenwart.

Von **Dr. Franz Ilwof,**
Graz. k. k. Regierungsrath.

Ende des 10. und anfangs des 11. Jahrhunderts löste sich von dem alten Herzogthume Karantanien, welches aus dem östlichen Pusterthal, Kärnten, Steiermark, Krain — wie wir diese Länder heute nennen — und aus der Mark Verona bestand, allmählich die „Kärntner Mark" los, die das Gebiet an der mittleren Mur und an der oberen Raab vom Röthelstein, südlich von Bruck, bis zum Posrukgebirge und zu

1) Die Ostmark, die karantanische, die Krainer mit der windischen Mark, die Friauler, später die Berner (Veroneser) Mark, Mark Steier u. s. w.

den windischen Büheln umfasste. Diese Mark wurde 970 bis 1035 von den Eppensteinern bis zu ihrem Sturze und von 1035 an von den Grafen von Wels-Lambach verwaltet; nach deren Erlöschen fiel sie durch Erbschaft und durch des Kaisers Belehnung an Ottokar, dessen Geschlecht aus dem bayerischen Sundergau und Chiemgau stammte. Ottokar und dessen Haus waren dann durch nahezu 150 Jahre Landesfürsten in der Mark; sie besaßen die Grafschaft im Traungau, werden daher „Traungauer" genannt, und von der Stiraburg oberhalb des Einflusses der Steier in die Enns nennen sie sich seit etwa 1080 „Markgrafen von Steier (Marchiones de Stire, Marchiones Stirenses)", welcher Name auf das von ihnen beherrschte Land übergieng: die Mark von Steier, Steiermark.

Unter den verständigen und kraftvollen Männern dieses Hauses erweiterte sich bald ihr Herrschaftsgebiet durch den Ennsthalgau, durch die Landstriche an der oberen Mur von Murau bis Leoben, durch das Mürzthal, durch ansehnliche Güter von Bruck bis Göstling an der Mur und an deren Seitenbächen, durch die Mark an der Drau, die Pettauer Mark mit Marburg als ihrem Mittelpunkte und endlich durch die Grafschaft Pütten zu beiden Seiten des Semmering.

Durch besagte Erwerbungen hatte (1160) die Mark Steier fast ganz den Umfang erreicht, denn sie heutzutage einnimmt.[1]) So waren die Traungauer Ottokare ansehnliche Landesfürsten und bei der Ausdehnung ihres Herrschaftsgebietes und bei der Lage desselben als südöstlicher Mark des Deutschen Reiches gegen das Land der Ungarn hervorragende, mit einer dem Kaiser und Reiche verantwortlichen Stellung bekleidete Reichsfürsten geworden. Aber noch waren sie nicht reichsunmittelbar, sie trugen noch Lehen von dem Herzoge von Bayern und mussten dessen Hoftage besuchen.

Als jedoch Heinrich der Löwe seinem großen Gegner Kaiser Friedrich I., dem Rothbart, unterlag und der Herzogthümer Bayern und Sachsen verlustig erklärt wurde, wurde 1180 die Mark Steier von dem Verbande mit Bayern gelöst und durch des Kaisers Huld zum Herzogthum erhoben. Der Markgraf von Steier Ottokar VI. wurde Herzog, stand von nun an unmittelbar unter Kaiser und Reich und trat damit in die erste Reihe der Reichsfürsten ein.

Doch genoss Ottokar nicht lange dieser Würde. Er litt von Jugend auf an schwerem Siechthum, blieb unvermählt und ohne Nachkommenschaft.

[1]) Ilwof, Die Vereinigung der Steiermark mit Österreich. In den Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark 1893, S. 7 bis 19.

Es oblag ihm daher, noch bei Lebzeiten für die Zukunft seines Landes Sorge zu tragen, und er beschloss, seinen Nachbarfürsten, Herzog Leopold V. von Österreich, den Babenberger, zum Erben aller seiner allodialen Güter im Herzogthum Steier, seiner grundherrlichen Rechte, seiner Festen und Grundstücke einzusetzen, in der Hoffnung, der Kaiser werde diese Verfügungen gutheißen, Leopold die Belehnung ertheilen und ihm sodann auch die Herzogswürde in Steier verleihen. Verhandlungen darüber wurden schon 1184 zwischen Ottokar und Leopold einerseits und dem Kaiser Friedrich I. andererseits gepflogen und ebenso die Zustimmung der Ministerialen (der durch Dienst und Lehen an die Person des Herzogs gebundenen Adeligen) des Steirerlandes hierzu erreicht.

Nachdem die vorbereitenden Schritte günstig erledigt waren, trafen um die Mitte August 1186 die Herzoge Ottokar und Leopold, begleitet von vielen Großen ihrer Lande, auf dem St. Georgenberge bei Enns zusammen, und hier kam es zur Ausstellung jener für Steier und Österreich hochbedeutenden Urkunde vom 17. August 1186, durch welche die Vereinigung des ersteren Landes mit dem Stammlande der Monarchie staatsrechtlich begründet wurde, und durch welche den steierischen Ministerialen namhafte Vorrechte gewährt wurden, daher man sie auch den „Georgenberger Freiheitsbrief" nennt, und somit kann diese Urkunde als das erste Verfassungsgesetz des Steirerlandes bezeichnet werden.

„Aus dem Dargelegten ergibt sich, dass der Georgenberger Freiheitsbrief von der größten staatsrechtlichen Bedeutung ist, dass er die Grundlage für die weitere Rechtsentwicklung in Steiermark bildet, dass er daher mit Recht an der Spitze der steierischen Landhandfeste steht, d. i. der Sammlung von Rechtsurkunden, Bestätigungsbriefen, landesfürstlichen Entscheidungen u. dgl., welche die landständische Verfassung für Steiermark bildeten, und zu deren Bestätigung der steiermärkische Herzog bei der Erbhuldigung den landesfürstlichen Eid ablegte."

Am 8. oder 9. Mai 1192 starb Herzog Ottokar, der letzte Traungauer, und damit fiel die Steiermark factisch dem Herzog Leopold von Österreich zu. Er bedurfte aber noch der kaiserlichen Belehnung, welche ihm durch Kaiser Heinrich VI. auf dem Hoftage zu Worms am 24. Mai 1192 zutheil wurde.

Mitte des Jahres 1192 erschien Leopold, der sich von da an Herzog von Österreich und Steier nannte, in Steiermark, wo ihm bei dem in Graz abgehaltenen Taiding (placitum) die Ministerialen die

Huldigung darbrachten, der Herzog dagegen ihnen eine neue Verbriefung ihrer durch die Georgenberger Urkunde begründeten Rechte verlieh und mit ihnen vereint die Wohlfahrt des Landes berieth. Dies war, wenn wir mit der Benennung vorgreifen, der erste Erbhuldigungslandtag in Steiermark.

Mit dem Georgenberger Freiheitsbriefe stehen wir an der Schwelle der Landesvertretung der Steiermark, an der Pforte ihres Ständethums, denn in ihm heißt es: „Von jenen Behelligungen und Anforderungen, welche, wie wir erfahren haben, von den öffentlichen Dienern in Österreich gemacht werden, wollen wir unser Land, wie es bisher bestanden, verschont wissen. Wer immer es nun sein möge, der nach uns die Herrschergewalt haben wird, der soll in Hinsicht unserer Klosterleute, Ministerialen, Mitlandleute diese auf deren Bitte niedergeschriebene Anordnung ehrlich beobachten. Sollte er jedoch mit Hintansetzung der Billigkeit mild zu herrschen verschmähen, sondern einem Zwingherrn gleich sich gegen die Unsrigen erheben, so sollen sie die Freiheit haben, des Kaisers Hofgericht anzurufen und durch dieses schriftliche Privilegium vor den Reichsfürsten ihr unverbrüchliches Recht zu fordern."

Dadurch wird also der Steirer gegen Willkür und Übergriffe der Verwaltung von Seite des dynastisch verbundenen Nachbarlandes Österreich in Schutz genommen und ihm sein Landrecht gewahrt, ja gegen Gewaltmaßregeln des Landesfürsten steht ihm die Berufung an Kaiser und Reich zu.

Nicht gering ist die Zahl der Hoftage (Taidinge, placita), welche Leopolds V. Sohn, Leopold VI., in Steiermark hielt, und auf welchen er in Anwesenheit der Ministerialen Regierungshandlungen vornahm.[1]) Juni 1202 verlieh Leopold VI. auf dem Hoftage zu Graz dem Kloster St. Lambrecht eine Gnadenurkunde; auf dem Hoftage zu Marburg 1209 erhielt das Kloster Gairach Ländereien; auf dem Grazer Hoftage vom 18. Juli 1211 wurde eine Urkunde ausgestellt, welche das Hospiz am Cerewald (Semmering) betrifft; auf dem Hoftage zu Graz vom 16. Juli 1214 entschied der Herzog einen Rechtsstreit zwischen dem Kloster St. Lambrecht und Herrand von Mooskirchen; 1222, abermals in Graz beurkundet Leopold einen Vergleich zwischen den

[1]) Krones, Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogthumes Steier von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger. Graz 1897. S. 54 bis 69, 94 bis 105, 108 bis 114, 140 bis 155, 192 bis 206, 305 bis 322, 489 bis 496.

Klöstern St. Lambrecht und Rein, deren Vogt er war; 1224, Februar, fand ein Hoftag zu Marburg und April zu Graz, November 1227 zu Marburg und zu Graz statt.

Friedlich und ruhig verflosſs für Österreich und Steiermark die Regierung Leopolds VI., des Glorreichen, (bis 1230); nicht so war es unter seinem Sohne Friedrich II., dem Streitbaren, (1230 bis 1246). Des Herzogs Zerwürfnis mit Kaiser Friedrich II., wobei die steierischen Ministerialen fast sämmtlich von ihrem Landesfürsten abfielen, die Besitznahme von Österreich und Steier durch den Kaiser, die kaiserliche Verwaltung in beiden Ländern, die Aussöhnung von Kaiser und Herzog und des ersteren Plan, Herzog Friedrich zum König von Österreich und Steier und Krain zum Herzogthum zu erheben, und endlich des Herzogs Tod (15. Juni 1246) in der Schlacht an der Leitha — all diese Ereignisse drängten sich zusammen in die bloß sechzehn Jahre währende Regierung Friedrichs des Streitbaren. Dasſs er wenig Hoftage zu halten in die Lage kam, erklären die Bewegungen und Stürme seiner Zeit; nur 1233 zu Stadt Steier, 1240 zu Marburg, Leoben und Judenburg, 1243 zu Graz dürften solche stattgefunden haben. Der letzte Babenberger, seiner Eigenart und seinem landesfürstlichen Selbstgefühle folgend, nahm den Beirath der „Größeren und Besseren" und der Ministerialen viel weniger in Anspruch als sein Vater; in keiner seiner Urkunden begegnen wir der Angabe, er habe mit „Rath oder Zustimmung" der Ministerialen seine Verfügung getroffen, und überall erscheint allein der Wille des Landesfürsten als maßgebende Ursache, als Born des Rechtes und Quell der Gnaden. Schreibt doch schon einer seiner Zeitgenossen, Abt Hermann von Nieder-Altaich, von ihm: „Er gewann sein ganzes Erbland zurück und verwaltete es so streng, dasſs, wie es vielen schien, oft selbst die Gerechtigkeit Tyrannei nach sich zog."

Dem Erlöschen der Babenberger folgte in den österreichischen Landen das Zwischenreich, wie es wenige Jahre später auch in ganz Deutschland eintrat. Durch die Verwaltung von Österreich und Steier durch das Reich, durch die Besitznahme des ersteren durch Ottokar von Böhmen, des letzteren erst durch die Ungarn, dann ebenfalls durch Ottokar stieg die Macht des Hochadels und der Ministerialen; sie hatten der ungarischen Fremdherrschaft ihr Ende bereitet, sie hatten wesentlich zum Sturze Ottokar Přemysls beigetragen und der Besitzergreifung durch Rudolf von Habsburg die Wege geebnet.

Wollen wir nun bei Beginn einer neuen hochbedeutsamen Periode — der habsburgischen — einen Rückblick auf die vorhergegangene Entwicklung des Ständewesens in Steiermark werfen, so kommen wir zu folgendem Ergebnis. Der freie Hochadel, soweit ein solcher noch existierte, und die unfreien Ministerialen bildeten den Beirath des jeweiligen Landesfürsten, wohnten den Hof- und Gerichtstagen bei und dienten auf den von dem Herzog ausgestellten Urkunden als Zeugen. An diesen Hoftagen wurden die wichtigsten Landesangelegenheiten berathen und zugleich ein Taiding (Gericht, placitum) gehalten, in dem der Herzog Rechtssachen entschied; die beiden Elemente, die sich nachher differenzierten, das herzogliche Landgericht und der Landtag, sind da noch vereinigt, und die Landesvertretung wird durch die großen Grundherren (Ministerialen des Herzogs) repräsentiert. Man kann also noch nicht von einer geregelten Ständeversammlung, von einem regelmäßigen Landtage sprechen, es war nur eine Vertretung der persönlichen Interessen der reichsten weltlichen Grundherren des Landes, diese bildeten einen gelegentlich zur Erledigung von Landesangelegenheiten vom Herzog erkorenen Beirath; aber als der Keim, als die ersten Anfänge der später sich entwickelnden Landtage sind die Hoftage zu betrachten. Die Amtsträger der landesherrlichen Gewalt waren der Landeshauptmann, der als der Statthalter, als der Vollmachtträger des Landesfürsten erscheint, somit ein rein landesfürstliches Amt bekleidete, sodann der Landschreiber, den man als die buchführende Hand in der Verwaltung der Steiermark bezeichnen kann, und der Landesrichter, der in dem obersten Gerichtshofe des Landes, dem Landestaiding, an Stelle des Herzogs oder des Landeshauptmannes den Vorsitz innehatte.

Wie in Steiermark, so finden wir in anderen deutschen Gebieten schon vor dem 13. Jahrhundert bei verschiedenen Regierungshandlungen des Landesfürsten eine Betheiligung des Adels, später auch des hohen Clerus, nur läßt sich nicht genau bestimmen, wie weit sie freier Wille des Fürsten, wie weit rechtlicher Anspruch der Mitwirkenden war.[1]) Diese Betheiligung erfolgte allenthalben in Versammlungen, welche von den Fürsten entweder kraft ihrer lehensherrlichen Gewalt ausgeschrieben wurden oder zu Zwecken der Rechtspflege oder allgemeinen Landessicherheit stattfanden. Daraus entwickelt sich die spätere landesfürstliche Verfassung.[2]) Die Landstände sind also ein Ergebnis

[1]) Luschin von Ebengreuth, Österreichische Reichsgeschichte. Bamberg 1895. S. 160 bis 184, 263 bis 287.

[2]) Luschin von Ebengreuth, Die Anfänge der Landstände. Historische Zeitschrift, LXXVIII, S. 427 bis 455.

der staatsrechtlichen Entwicklung der zweiten Hälfte des Mittelalters. Aus den Hoftagen und Landtaidingen bildete sich der Landtag heraus, der anfänglich nur aus den Angehörigen der wichtigsten Geschlechter des Landesadels bestand; später schlossen sich ihnen die Bischöfe und Prälaten, dann die Vasallen der Großgrundbesitzer, „die Ritter und Knechte, die zu dem Land gehören", die Comprovinciales oder Landleute, endlich die Vertreter der landesfürstlichen Städte an. In Steiermark lassen sich die Anfänge (aber vorläufig auch nur diese in ihren ersten Keimen) einer ständischen Repräsentanz und zwar durch die Ministerialen am weitesten, bis gegen das Ende des 12. Jahrhunderts zurück verfolgen. Die am 17. August 1186 auf dem Georgenberge bei Enns unter Mitwirkung der steierischen Ministerialen zustande gekommene Handfeste kann man, wie bereits oben erwähnt, als den ersten landständischen Freiheitsbrief und die Huldigung, welche dem neuen Herzog Leopold V., dem Babenberger, im Sommer 1192 in Graz ebenfalls durch die Ministerialen dargebracht wurde, als den ersten Erbhuldigungsact betrachten. Ende des 13. Jahrhunderts gliederten sich den Landherren die Bischöfe und Prälaten an, während ein corporativer Zusammenschluss der Städte in Innerösterreich erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts bezeugt wird.

Von Landständen und Landtagen im vollen Sinne des Wortes kann man erst dann sprechen, wenn gewissen Classen der Landesbewohner in allgemeinen Landesangelegenheiten das Berathen des Fürsten als ein Recht zusteht oder dieser darüber hinaus in manchen Fällen an deren Zustimmung gebunden erscheint. Solange dies nicht geschieht, sind nur Keime vorhanden, aus welchen die landständische Verfassung in der Folge erwächst. In Steiermark jedoch gab es schon Landstände zur Zeit, als die Habsburger daselbst Herrscher wurden, da damals schon gewissen Classen der Landesbewohner das Berathen der Fürsten in allgemeinen Landesangelegenheiten als eigenes Recht zustand und der überdies manchmal an deren Zustimmung gebunden war.

So bestätigte Rudolf von Habsburg am 18. Februar 1277 den Fridericianischen Freiheitsbrief vom 19. April 1137, wonach bei Erbhuldigungen in Steiermark zuerst der Landesfürst die Wahrung der herkömmlichen Rechte zu beschwören hatte, ehe er von den Ministerialen den Eid der Treue fordern konnte, ein Vorrecht, von welchem die Stände noch bei der letzten Erbhuldigung im Jahre 1728 nicht abzubringen waren; und zwei Jahre später hielt König Rudolf Ende September und Anfang October 1279 seinen ersten steierischen

Hoftag zu Graz, auf welchem er, wie die daselbst ausgestellten Urkunden bezeugen, von einer stattlichen Reihe von Hochedlen und Edlen umgeben war. Von da an und durch das ganze 14. Jahrhundert lassen sich Versammlungen der Landstände urkundlich nachweisen.[1]) So berief, um nur einige Beispiele zu geben, Rudolfs Sohn, Herzog Albrecht I., die steierischen Landstände, welche sich gegen ihn erhoben hatten und von ihm besiegt worden waren, nach St. Veit in Kärnten (1292), verzieh ihnen und bestätigte die Freiheiten des Landes; 1299 huldigten die Steirer zu Wiener-Neustadt dem Sohne Albrechts I., Herzog Rudolf III.; 1309 wurde ein Ständetag abgehalten, einberufen von dem Landeshauptmann Ulrich von Wallsee aus Anlass der Empörung in Österreich; 1338 fand zu Graz eine ständische Berathung der drei inneröstereichischen Länder Steier, Kärnten und Krain über die Abfassung eines gemeinsamen Landrechtes statt; auf dem Landtage von 1339 wurden die steierischen Landesfreiheiten bestätigt; Jänner 1360 war der Huldigungslandtag für Herzog Rudolf IV., den Stifter, zu Graz; auf dem Landtage von 1396 zu Graz bestätigte Herzog Wilhelm den Juden als Kammerknechten ihre Freiheiten, und als der Steiermark Gefahr von Ungarn drohte, berief Herzog Ernst der Eiserne 1412 die „Prälaten, Herren, Ritter, Knechte und Städte" des Landes zur Berathung von Vertheidigungsmaßregeln auf den 16. April nach Graz.

Diese Art der Zusammensetzung der Landstände blieb dauernd, so dass sie fortan aus dem geistlichen und weltlichen Großgrundbesitz (Prälatenstand, Herrenstand), der Ritterschaft (Ritterstand) und den Vertretern der landesfürstlichen Städte und Märkte gebildet waren; die Vertretung der Städte und Märkte jedoch schmolz im Laufe der Jahrhunderte derart zusammen, dass der Bürgerstand im 18. Jahrhundert nur mehr durch einen Vertreter, den Marschall der landesfürstlichen Städte und Märkte, repräsentiert war. So wurden die Landtage die übliche Form, in der sich der Wille der Landschaft äußerte, und man kann sagen, dass sie seit Beginn des 15. Jahrhunderts zur bleibenden Einrichtung geworden sind.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts wuchs die Macht der Stände dermaßen, dass sie gegen Ende desselben einen an Mitregierung streifenden Einfluss erlangt hatten. Reges politisches Leben entwickelte sich in

[1]) Krones, Vorarbeiten zur Quellenkunde und Geschichte des mittelalterlichen Landtagswesens in Steiermark. In den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen II, 26 bis 113; III, 94 bis 104.

ihren Versammlungen zu Graz und allenthalben, wo die Landtage zusammentraten. Die Fehden im Inneren, z. B. der Streit um die Cillier Erbschaft und die Empörung Baumkirchers, die Kriege gegen auswärtige Feinde, gegen Ungarn und Türken, sind nicht die einzigen, aber die hervorragendsten Ursachen der Theilnahme, ja des Eingreifens der Stände in die Regierungshandlungen des Herrschers, Kaiser Friedrichs III. Um diesen Wirren entgegentreten und sie bekämpfen zu können, blieb ihm nichts übrig, „als die regelmäßigen Abgaben (der Städte) zu erhöhen und sich immer wieder um außerordentliche Beisteuern an die Grundbesitzer (Adel und Clerus) zu wenden. Dabei konnte es nicht ausbleiben, dass man den Ständen nicht bloß die Art der Vertheilung und Erhebung dieser freiwilligen Steuern überließ, sondern ihnen bald auch über deren Verwendung Rede stand. Ja schließlich ließen sich die steuerbedürftigen Herzoge geradezu zu Gegenleistungen herbei und erfolgte ein Hinübergreifen in die eigene Machtsphäre des Landesherrn namentlich bei Regierungshandlungen, die mit ständischem Gelde durchgeführt werden sollten." [1])

Gerade die Regierungszeit Friedrichs III., der vor allen friedliebend war, ist als eine der bewegtesten und unruhigsten zu bezeichnen; er, ein Feind aller Landtage und Ständeversammlungen, der einstmals schrieb: „Ain yeder Fürst der da regieren wil gewaltigleich nach seinem nucz und gevallen, der huet sich vor pesammung der lanndschaft und nobilium," musste alle Jahre solche einberufen und hatte von ihnen vielerlei Einschränkung der landesfürstlichen Macht zu erdulden.

Als eine neue Erscheinung in dem Ständewesen treten in dieser Periode die vereinigten Ständetage oder Generallandtage auf; die Stände der drei innerösterreichischen Länder, Steier, Kärnten und Krain, vereinigten sich nicht selten zu gemeinsamen Berathungen, welche naturgemäß einen weit entschiedeneren Druck auf die landesfürstliche Politik auszuüben vermochten, als dies den Ständetagen der einzelnen Länder möglich war.

Der erste Versuch, die Ständemacht einzuschränken, erfolgte durch Maximilians I. Organisation der landesfürstlichen Behörden. [2]) Nach dem Muster der schon seit dem 13. Jahrhundert in Frankreich und Burgund bestehenden ähnlichen Einrichtungen gründete er an seinem

[1]) Bachmann, Lehrbuch der österreichischen Reichsgeschichte. Prag 1896. S. 103.

[2]) Adler, Die Organisation der Centralverwaltung unter Kaiser Maximilian I. Leipzig 1886.

Hofe als Centralbehörden den Hofrath und die Hofkammer, deren Räthe ausnahmslos von ihm ernannt wurden und collegial beriethen. Der Hofrath war seit 1497 die oberste Regierungs- und Justizbehörde; in der Hofkammer (1498) centralisierte sich das gesammte Finanzwesen. Auch auf die Landesbehörden seiner österreichischen Gebiete dehnte sich seine Reformthätigkeit aus; 1493 gründete er in Wien ein „Regiment", einen collegialen Beamtenkörper, dessen örtliche Competenz sich über Österreich ob und unter der Enns, Steier, Kärnten und Krain erstreckte, und dessen sachliche Competenz alles das umfasste, „was dem Landesherrn zusteht". Gegen diese Organisation nahmen seit 1501 die Stände entschieden Stellung; auf den Landtagen von 1507 bis 1510 war die Frage der Verwaltungsorganisation Gegenstand lebhafter Kämpfe. Das Streben der Stände gieng nach Zurückdrängung der Gewalt des Landesfürsten und seines Beamtenthums, des Kaisers Ziel war die Erhaltung seiner Schöpfungen zum Behufe der Stärkung der landesherrlichen Macht. Erst der Landtagsabschied von Augsburg (1510) brachte einen, wenn auch nur zeitweiligen Abschluss dieser Action. Maximilian machte den Ständen einzelne, zum Theile namhafte Concessionen, die Institution eines einheitlichen landesherrlichen Beamtenthums blieb aber bestehen. Der letzte große Act in der Verwaltungsorganisation Maximilians vollzog sich 1517 in Innsbruck. Dort trat auf des Kaisers Ruf der erste allgemeine Landtag der österreichischen Länder zusammen, und die nach langem, hartem Wettstreite zwischen der landesherrlichen und ständischen Gewalt errungenen und in den Innsbrucker Libellen niedergelegten Ergebnisse gipfelten in der Bestätigung und Reorganisation der drei „Regimente", des innerösterreichischen, damals niederösterreichischen genannt, anfänglich zu Bruck an der Mur, später zu Wien für Nieder-, Oberösterreich, Steier, Kärnten und Krain, des oberösterreichischen für Tirol zu Innsbruck und des vorderösterreichischen für die Vorlande zu Ensisheim, sowie in der Anerkennung der Rechnungskammer zu Innsbruck als der obersten Finanzcontrolbehörde für die gesammten nieder- und oberösterreichischen Länder und für die Finanzverwaltung am Hofe des Königs.

Hatte Maximilian zu Innsbruck einigermaßen den Forderungen der Stände nachgegeben, aber doch das landesfürstliche Beamtenthum in seiner Organisation erhalten, so schlugen die Stände jetzt einen anderen Weg zur Behauptung ihres Einflusses in den Provinzen ein; sie stellten selbst eine Reihe ständischer Beamten an und setzten dem landesfürst-

lichen Behördenwesen eine ebenso lebensfähige ständische Verwaltung entgegen. Diese erschien auch unentbehrlich, um die alljährlich wiederkehrenden Forderungen der Landesfürsten an die Stände betreffs Geld- und Kriegshilfe zu erfüllen und im Lande Steuern und Soldaten aufzubringen.

Als Kaiser Maximilian I. am 12. Jänner 1519 zu Wels starb, weilten seine Enkel und Erben Karl und Ferdinand fern von ihren österreichischen Landen, der eine in Spanien, der andere in den Niederlanden. Naturgemäß trat nun in den habsburgischen Erbländern eine Zwischenregierung ein, welche ganz in den Händen der Landstände lag.[1]) Der heftigste Widerstand gegen das maximilianische „Regiment" erhob sich in Niederösterreich; nachdem Ferdinand desselben Herr geworden, ließ er die Anstifter der ständischen Bewegung in Wien verhaften und ihrer acht nach durchgeführtem Verfahren am 9. und 11. August 1522 zu Wiener-Neustadt hinrichten. Ruhiger verlief die Bewegung in Steiermark, wo 1520 und 1521 dem neuen Herzog Ferdinand die Erbhuldigung geleistet wurde.

Macht und Einfluss der Landstände, welche im 15. Jahrhundert übergroß gewesen, nunmehr jedoch durch Maximilians Einrichtungen und durch Ferdinands kräftiges Auftreten bei seiner Regierungsübernahme eingeschränkt wurden, erhielten sich im 16. Jahrhundert zwar nicht auf gleicher Höhe, waren aber noch immer tiefgreifend genug.

Wie vordem musste der Landesfürst beim Regierungsantritte dem Landtage die Landhandfeste eidlich bestätigen, worauf ihm die Erbhuldigung geleistet wurde; die Stände warben zur Vertheidigung des Landes und zur Abwehr der Türken von den „windischen Grenzen" Truppencorps, für deren Erhaltung und Ausrüstung sie aufkamen; sie stellten häufig Anträge auf Abhilfe von Übelständen, brachten Beschwerden und Wünsche vor, erwarben ausgedehnte administrative Befugnisse besonders im Finanzwesen und setzten ständische Beamte ein, welche bald neben den landesfürstlichen einflussreich und maßgebend wurden; in ihrer Hand lagen fast alle Zweige der Administration, die Regierungsbehörden bildeten zwar die obersten Instanzen, aber auch diese waren vorwiegend mit Ständeherren besetzt, daher den im Landtage versammelten Standesgenossen wohlgeneigt.[2]) Den Landtagen stand die Bewilligung aller Steuern und Abgaben, hauptsächlich der

[1]) v. Luschin, Österreichische Reichsgeschichte. S. 281 bis 287.

[2]) v. Zahn, Das Landhaus und seine politische Geschichte. In Wastler, Das Landhaus in Graz. Wien 1890. S. 47 bis 54 und 66.

Grundsteuer (Contribution) zu, während der Landesfürst bezüglich der Regalien (der Einnahmen von den Bergwerken, Münzen, Mauten u. dgl.) von ihnen unabhängiger war und seit dem 17. Jahrhundert auch indirecte Steuern (von Wein und Bier, Vieh und Fleisch) oft eigenmächtig einhob.

An der Spitze des Landtages stand der Landeshauptmann; er war der Vertreter des Landesfürsten im Lande, hatte dessen Rechte zu wahren, für die Ausführung der Befehle und Verordnungen desselben, für die Ruhe und Sicherheit des Landes zu sorgen und besaß ausgedehnte richterliche Befugnisse; da er aber auch das Haupt der Stände und ihr Vorsitzender war, nahm er eine eigenthümliche Doppelstellung ein. Er wurde seit dem Bestehen dieser Würde vom Landesfürsten ernannt, war also kein von den Ständen frei gewählter, sondern ein landesfürstlicher Würdenträger; erst aus dem Jahre 1580 liegt der erste schriftliche Vorschlag zur Ernennung aus der Mitte des Landtages vor; die Zahl der Vorzuschlagenden war nicht bestimmt, 1580 betrug sie fünf, 1675 elf, 1703 vierzehn; Ende des 18. Jahrhunderts ward die Zahl zwölf festgesetzt und eine besondere Form der Nominierung im Landtage eingeführt.

An der Spitze des ständischen Gerichtswesens stand der Landesverweser, welcher ebenfalls über Vorschlag der Stände vom Landesfürsten ernannt wurde, unter den Ständen die erste Stelle nach dem Landeshauptmann bekleidete und in dessen Abwesenheit sein Stellvertreter war. (Schluss folgt.)





Technische Fortschritte in Österreich und Ungarn.

Die Székler Bahnen und einige bedeutendere Viaducte derselben.

Mit zwei Illustrationen.

Mit dem Gesetzartikel VII vom Jahre 1895 wurde der Ausbau der sogenannten „Székler Bahnen" angeordnet und dadurch der längst gehegte Wunsch der im äußersten Osten des Landes in den Thälern des Olt- und Marosflusses sowie in den südöstlichen Karpathen lebenden „Székler" verwirklicht, deren Heimat bisher mit Ausnahme von einigen kürzeren Vicinalbahnen keinerlei Eisenbahnverbindung hatte.

Die Székler Bahnen umfassen folgende Linien:

1. die von der Station Sepsi-Szent-György der Brassó-Kézdi-vásárhelyer Vicinalbahn abzweigende und über Csikszereda bis Szász-Régen führende Linie, ferner

2. die von der Station Madéfalva der vorerwähnten Linie bis an die rumänische Landesgrenze bei Gyimes führende, endlich

3. die von der Endstation der Héjasfalva-Székelyudvarhelyer Vicinalbahn bis zur Station Maros-Nyire der unter 1. erwähnten Bahnlinie auszubauende Verbindungslinie.

Das ganze Netz der Székler Eisenbahnen beträgt rund 330 *km*.

Von den oben aufgezählten Linien wurde durch die Direction der königl. ungar. Staatsbahnen mit dem Baue der Linie Sepsi—Szent-György—Csikszereda—Gyimespass—Landesgrenze bereits im Jahre 1895 begonnen und der Bau noch im Jahre 1897 beendet, so dass die Thalstrecke bis Csikszereda im Monate April, die Gebirgsstrecke von Csikszereda bis an die Landesgrenze aber im Monate October 1897 eröffnet und dem Verkehre übergeben werden konnte.

Die Gesammtlänge dieser Linie beträgt 114·5 *km*.

Von Szepsi-Szent-György bis Csikszereda führt die Bahn in nördlicher Richtung fortwährend im Oltthale, theilweise enge Defilés durchziehend und mehrere Stationen, darunter die der reizend gelegenen Badeorte Málnás-fürdö und Tusnád-fürdö, berührend.

Von Csikszereda setzt die Bahn ihre nördliche Richtung am linken Ufer des Oltflusses bis zur Station Madéfalva fort, von wo die gegenwärtig in Tracierung befindliche Linie gegen Száß-Régen seinerzeit abzweigen wird.

Die Station Madéfalva verlassend, führt die Linie zuerst im Rákosthale — einem Seitenthale der Olt — bis zur Station Szépviz-Szent-Mihály und erreicht von hier, an der Berglehne ansteigend und zwei größere Seitenthäler auf hohen Viaducten übersetzend, in einer Entfernung von 28 *km* von Csikszereda die Wasserscheide zwischen der Olt und der Tatros.

Den Gebirgsstock (Gneis) mittelst eines 1223 *m* langen Tunnels durchbohrend, senkt sich die Bahn allmählich wieder und zwar vorerst im sogenannten „Görbepatak"-Thale und schließlich im Hauptthale des Tatrosflusses.

Vom Tunnel an überschreitet die Bahn auf größeren Viaducten abermals mehrere Seitenthäler und erreicht nach zweimaliger Übersetzung des Tatrosflusses und mit Berührung von einigen kleinen Stationen in einer Entfernung von 114·5 *km* von Sepsi-Szent-György die Grenzstation Gyimes, respective die rumänische Landesgrenze.

Von Szepsi-Szent-György (531·66 *m* hoch gelegen) steigt die Bahn sanft an bis Csikszereda und gewinnt hier die Höhe von 659 *m*, um dann mit maximaler Steigung von 14‰ bis Szépviz-Szent-Mihály und endlich von hier mit fast ununterbrochener Steigung von 25‰ bei dem Lóvészer Tunnel die Wasserscheide in der Höhe von 1012 *m* zu erreichen.

Von der Wasserscheide senkt sich die Bahn zuerst mit 25‰, hierauf mit 20 und 17·5‰ Maximalgefälle bis zur 707·90 *m* hoch gelegenen Grenzstation Gyimes.

Über die geologischen Verhältnisse der Linie sei in Kürze erwähnt, dass die Bahn vom Beginne derselben bis zur Station Szépviz-Szent-Mihály in alluvialem Ablagerungsgebiete des Oltflusses hinzieht, unterbrochen von oft kilometerlangen und bis 3 *m* tiefen Torfgebilden, deren Trockenlegung stellenweise umfassende Entwässerungsarbeiten bedingte.

Von Szépviz-Szent-Mihály an durchfährt die Bahn zuerst diluvialen Lehmboden; in einer Entfernung von 14 *km* von Csikszereda zeigt sich Glimmerschiefer und schließlich gegen die Wasserscheide Gneis, welche Formation bis zum 21. Kilometer, von Csikszereda gerechnet, anhält.

Von hier an zeigt sich den Gneisstock überlagernder Schiefer, Kalkstein und endlich in der Nähe von Gyimes Sandstein.

Nach Vorausschickung obiger allgemeinen kurzen Beschreibung der Linie sei bemerkt, dass namentlich die Theilstrecke Csikszereda—Gyimes—Landesgrenze, deren Länge 50·9 *km* beträgt, hinsichtlich der Trace, der verhältnismäßig zahlreichen größeren Kunstbauten sowie der bedeutenden, stellenweise unter schwierigen Verhältnissen durchgeführten Erd- und Felsarbeiten, schließlich der ausgedehnten Fluss- und Uferschutzbauten den Gebirgsbahnen in den Alpenländern mit Recht zur Seite gestellt werden kann, und dass diese Linie unter den vaterländischen Gebirgsbahnen einen der ersten Plätze einnimmt.

Bezüglich der Baukosten der Theilstrecke Csikszereda—Gyimes—Landesgrenze sei hervorgehoben, dass sich die Gesammtkosten mit Inbegriff der Eisenconstructionen der Brücken und Durchlässe, des Oberbaumateriales, der mechanischen Ausrüstung, Telegraphen- und Signaleinrichtungen, ferner der Fahrbetriebsmittel auf rund 8,477.000 fl., respective 166.000 fl. pro Bahnkilometer belaufen.

Über die wichtigsten Baulichkeiten der Linie, nämlich über den Karakó- und Ladók-Viaduct, sei in Kürze Folgendes erwähnt.

Der Karakó-Viaduct

(bei Profil 167/170 auf der Linie Csikszereda—Gyimes).

Die Gesammtlänge des Karakó-Viaductes, des größten Eisenbahnviaductes in Ungarn, beträgt inclusive der beiden Widerlager 264·15 *m*, die größte Höhe über der Thalsohle 62·44 *m*. Die Mittelöffnung des Viaductes beträgt 102·22 *m* (von Pfeilerkante zu Pfeilerkante 100 *m*), die beiden Seitenöffnungen 51·36 *m*, respective 50 *m*.

Das gegen Csikszereda gelegene Widerlager ruht auf vier Pfeilern, welche mittelst halbkreisförmiger Sparbogen à 8 *m* Spannweite verbunden sind. Das Widerlager gegen die Landesgrenze besteht aus zwei Pfeilern, verbunden mittelst einer 8 *m* weiten Sparöffnung.

Die Bahnaxe ist geradlienig, die Nivelette in einer Steigung gegen Gyimes von 10‰.

Bezüglich der Anlage des Viaductes ist zu erwähnen, dass die beiden Mittelpfeiler ursprünglich mit 30 *m* hohen Eisenconstructionen geplant waren, welche Eisenconstructionen auf 10 *m* hohen gemauerten Steinpfeilern ruhen, respective in den Pfeilerkammern verankert werden sollten.

Mit Rücksicht darauf jedoch, dass bei Anwendung von gemauerten Pfeilern, trotzdem die Gesammtcubatur des Mauerwerkes in diesem Falle um circa 3000 m^3 vergrößert wurde, ein Ersparnis von beiläufig 36.000 fl. zu erreichen war, ferner mit Rücksicht darauf, dass infolge des felsigen Untergrundes die Tragfähigkeit desselben die denkbar beste war und daher die Dimensionen des Fundamentmauerwerkes ungeachtet des kolossalen Gewichtes der Pfeiler nicht anormal groß herzustellen waren wie etwa bei minder tragfähigem Untergrunde, schließlich mit Rücksicht darauf, dass in unmittelbarster Nähe des Viaductes geeignetes Steinmaterial (halbwegs lagerhafter Gneis) zur Verfügung stand, auch die Erhaltungskosten gemauerter Pfeiler geringer sind als jene der Eisenpfeiler, wurde von der Errichtung der Eisenpfeiler Abstand genommen und gemauerte Pfeiler in Anwendung gebracht.

Die Mittelpfeiler, deren Gesammthöhe, von der Oberkante des Fundamentmauerwerkes an gerechnet, 40 *m* beträgt, wurden bis zu einer Höhe von 16 *m* (der untere, größer dimensionierte Theil) aus gewöhnlichem, unregelmäßigem Bruchsteinmauerwerk, der obere, 24 *m* hohe Theil hingegen aus sogenanntem Schichtenmauerwerk (lagerhaftem Bruchsteinmauerwerk) hergestellt.

Die Widerlager wurden mit Ausnahme der Gewölbe, welche aus Hackelsteinmauerwerk bestehen, ganz aus unregelmäßigem Bruchsteinmauerwerk angefertigt.

Sowohl bei den Mittelpfeilern als auch bei den Pfeilern der Widerlager kamen von 3 zu 3 *m* Höhe durchbindende Hackelsteinschichten in Anwendung.

Zur Aufführung des gesammten Bruchsteinmauerwerkes wurde der in der Nähe des Objectes in Entfernungen von 200 bis 600 *m* gelegene, aus drei bis vier Steinbrüchen gewonnene Gneis verwertet; die Hackelsteinschichten, das Gewölbemauerwerk und sämmtliche Quader wurden aus Trachyt hergestellt, welcher in diversen Brüchen in der Nähe von Csikszereda, Zsögöd und Madéfalva zutage gefördert und 25 bis 30 *km* weit transportiert wurde.

Die Beschaffung der nöthigen Bruchsteine geschah, trotzdem die Steinbrüche in unmittelbarer Nähe des Objectes erschlossen werden konnten, nicht ohne Schwierigkeiten, da die Formation des Gebirges eine derartige ist, dass an der Oberfläche zumeist schiefriges, unbrauchbares und erst in größerer Tiefe geeignetes Material gefunden wird, wodurch die Abdeckungskosten der Steinbrüche und somit die Kosten des gebrochenen Steinmateriales ziemlich bedeutend wurden.

Im ganzen wurden in den erwähnten Brüchen 14.000 m^3 Bruchstein gewonnen, wozu laut Aufzeichnungen der Bauunternehmung 630 Taglöhnerschichten und 13.964 Steinbrecherschichten erforderlich waren.

Die Beschaffung des Bausandes verursachte ebenfalls beträchtliche Schwierigkeiten, nachdem die in der Nähe befindlichen Bäche nur sehr wenig und zumeist erdiges Material lieferten, mithin das Waschen des Sandes nicht zu vermeiden war. Es wurde daher die Gewinnung des Sandes hier eingestellt und das nöthige, circa 3200 m^3 betragende Sandquantum von entfernteren Orten auf 20 *km* Weite zugeführt.

Wie bei jedem größeren Baue war auch hier die Frage des Materialtransportes von äußerster Wichtigkeit, umsomehr als am Beginne des Baues keinerlei Zufahrtstraßen oder Wege vorhanden waren.

Um den Viaduct überhaupt zugänglich zu machen, musste vor allem mit bedeutendem Kostenaufwande eine circa $5\frac{1}{2}$ *km* lange Straße gebaut und im Zusammenhange damit die unentbehrlichen Materialablagerungsplätze in der Nähe des Viaductes hergestellt werden, da es an solchen in dem engen Karakóthale gänzlich mangelte.

Gleichzeitig mit den Vorarbeiten wurde noch im Herbste 1895 mit dem Fundamentaushube begonnen und diese Arbeit auch im Winter nach Möglichkeit fortgesetzt. Mit Rücksicht auf den durch die Pfeiler auf die Fundamentsohle übertragenen großen Druck und um eine ungleichmäßige Setzung des Mauerwerkes zu verhindern, wurden die Fundamentgruben nicht stufenförmig, sondern mit horizontaler Sohle in entsprechender Tiefe hergestellt, in welcher Tiefe vollkommen fester, homogener Felsboden gefunden wurde, so dass die Fundamentgruben der Mittelpfeiler an der Bergseite eine Tiefe von 12 bis 14 *m* erreichten.

Der gesammte Fundamentaushub betrug 5717 m^3.

Der lange anhaltende Winter wurde außer zu den erwähnten Vorarbeiten noch zur Gewinnung des Bruchsteinmateriales, zur Herstellung und Beförderung der Hackelsteine, zur Zufuhr des Bauholzes für das Montierungsgerüst und zur Installierung einer Wasserleitung zum Viaducte benützt. Letztere wurde derart angelegt, dass der Karakóbach in entsprechender Höhe aufgefangen, das Wasser in Röhrensträngen zu dem Ghimeser Widerlager, von da sodann theilweise auf dem Montierungsgerüst zu den Mittelpfeilern und schließlich zu dem zweiten Widerlager geleitet wurde.

Diese Einrichtung hat sich während des Baues vollkommen bewährt.

Mit Ausnahme der Bruchsteine, welche von den zumeist höher gelegenen Steinbrüchen direct an die Verarbeitungsstelle gebracht wurden, mussten alle übrigen Baumaterialien, als circa 1000 m^3 Hackelsteine, 3200 m^3 Bausand, 11.000 q Cement u. s. w., von den in der Thalsohle befindlichen Depotplätzen in die Höhe geschafft werden.

Zu dem Zwecke waren ursprünglich Aufzugskrahne in Aussicht genommen, doch wurde dieser Plan seiner Kostspieligkeit wegen sowie wegen der nicht genügenden Benützbarkeit des Montierungsgerüstes als Transportgerüstes wieder fallen gelassen, und die erwähnten Baumaterialien wurden auf serpentinartig von der Thalsohle bis zu den Widerlagern geführten Straßen per Achse und theilweise auf Arbeitsgeleisen mit Spitzkehren in die Höhe, respective zu den Verwendungsstellen gefördert, wobei auch schmalspurige, auf das Montierungsgerüst gelegte Arbeitsgeleise in Verwendung kamen.

Das Bruchsteinmateriale wurde auf der Csikszeredaer Seite von den höher situierten Steinbrüchen auf Arbeitsgeleisen mit 76 *cm* Spurweite und einem Gefälle von 78‰ bis zu den in der Nähe des Viaductes errichteten Depotplätzen und von da bergab auf sehr einfach construierten Handschlitten aus Buchenholz zur Verwendungsstelle gebracht.

Dieses einfache Transportmittel hat sich sowohl hier als auch auf vielen anderen Baustellen der Linie trefflich bewährt. Zu dem Transporte wurde ausschließlich eine italienische Arbeiterpartie von 60 Mann verwendet, und es kam nicht selten vor, dass infolge der erlangten Geschicklichkeit ein Arbeiter $\frac{1}{3}$ m^3 Stein auf seinem Schlitten beförderte.

Die vier großen Constructionsquader der Mittelpfeiler, von welchen je ein Stück ein Gewicht von 6·2 *t* hatte, wurden von der Thalsohle mittelst eines Krahnes, der auf dem Montierungsgerüste zweckentsprechend postiert war, auf die Pfeiler gehoben.

Schließlich sei bezüglich des Materialtransportes noch bemerkt, dass im Karakóthale zu Transportzwecken im ganzen 2200 *m* Straßen und Wege sowie 3100 *m* Arbeitsbahnen hergestellt wurden, und dass Herstellung nebst Transportkosten ungefähr 8·7% der Bausumme betrugen.

Die Mauerung des Viaductes begann nach den oben erwähnten Vorarbeiten am 6. April 1896 und wurde noch in demselben Jahre am 10. October, nahezu 2 Monate vor dem vertragsmäßigen Abschlusstermine vollendet.

Sämmtliche Mauerungsarbeiten erheischten 162 Arbeitstage; täglich waren durchschnittlich 48 Maurer, 19 Steinmetze und 97 Handlanger beschäftigt; die tägliche Durchschnittsleistung war 61·26 m^3 Mauerwerk. Die größte Leistung fiel auf den Monat Juni, in welchem im ganzen 2500 m^3 Mauerwerk ausgeführt wurde; die größte Tagesleistung war in diesem Monate 100 m^3 Mauerwerk.

Das gesammte Mauerwerk wurde in Portlandcement hergestellt; hydraulischer Kalk war sowohl bei diesem als bei den übrigen Viaducten ausgeschlossen.

Zumeist wurde hier Brassóer (Kronstädter), in geringerer Menge Lédeczer Portlandcement verwendet; beide Cementgattungen erwiesen sich als vorzüglich geeignet; auch bei den restlichen Bauten der Linie wurde hauptsächlich Brassóer Portlandcement mit günstigem Erfolge verwendet.

Das Mischungsverhältnis des Mörtels war 1 : 4.

Unmittelbar nach Vollendung der Mauerungsarbeiten begann die Maschinenfabrik der königl. ungar. Staatsbahnen die Montierung der durch diese Fabrik gelieferten Eisenconstructionen, deren Gesammtgewicht 880 *t* beträgt.

Die Montierung erforderte im ganzen 1944 Monteur- und 3816 Taglöhnerschichten und wurde in 72 Tagen am 1. December 1896 beendet. Bei Montierung der Eisenconstruction sowie bei allen übrigen Arbeiten dieses Viaductes kam Dampfkraft nicht in Anwendung.

Das Montierungsgerüst, welches theilweise auch als Baugerüst verwendet und durch die Bauunternehmung auf Rechnung der Maschinenfabrik hergestellt wurde, bestand aus 27 untereinander parallel und rechtwinklig auf die Bahnachse stehenden Jochen, welche durch entsprechende Längshölzer miteinander verbunden waren.

Das Gerüst wurde in 162 Arbeitstagen aufgerichtet und benöthigte 4463 Zimmermanns- und 1726 Taglöhnerschichten.

Die Gesammtcubatur des verwendeten Gerüstholzes betrug 1527 m^3.

Die Kosten der durch die Maschinenfabrik gelieferten Eisenconstruction bezifferten sich mit rund 287.000 fl., jene der durch die Bauunternehmung E. Groß u. Comp. und Heinrich Fischer geleisteten übrigen Arbeiten mit 244.000 fl., so dass die Gesammtkosten dieses Bauwerkes rund 531.000 fl. betrugen.

Die Cubaturen der einzelnen Arbeitsgattungen sowie die Kosten derselben sind aus den nachstehenden Tabellen I und II zu ersehen.



Der Ladók-Viaduct

(bei Profil 189/191 auf der Linie Csikszereda—Gyimes).

Obwohl die Gebirgsbahnen in Ungarn, wie z. B. die Linie Karlstadt–Fiume und Munkács—Beszkid, ja sogar die in neuester Zeit erbaute Vicinalbahn Nagyszeben—Alvincz, viele imposante Viaducte und Brücken aufzuweisen haben und diese Objecte mit Recht ähnlichen Bauwerken der Gebirgsbahnen in den Alpenländern zur Seite gestellt werden können, so finden wir auf unseren Gebirgsbahnen, abgerechnet einige

niedrigere und mit kleineren Gewölbsöffnungen versehene Viaducte, keine bedeutenderen gewölbten Objecte, und wurden bei größeren Brücken und Thalübersetzungen bisher ausschließlich Eisenconstructionen verwendet.

Im Auslande hingegen und namentlich in Österreich kamen bei den in letzterer Zeit erbauten Bahnen die gewölbten Viaducte und Brücken immer mehr und mehr in Anwendung, so z. B. auf der Linie Stanislau—Woronienka, wo mit Ausnahme einer einzigen größeren Eisenbrücke bloß gewölbte Brücken und Viaducte mit Spannweiten von bis 65 *m* zur Ausführung gelangten. Bei Beantwortung der Frage, ob bei Fluss- oder Thalübersetzungen Eisenconstructionen oder Gewölbe verwendet werden sollen, sind naturgemäß viele Factoren in Rechnung zu ziehen, aber abgesehen von jenen Fällen, in welchen die örtlichen Verhältnisse schon im vorhinein für die Anwendung der einen oder der anderen Constructionsart ausschlaggebend sind, bleibt in der Regel die Kostenfrage entscheidend und zwar in erster Reihe die Frage der Herstellungskosten. In zweiter Linie sind die Erhaltungskosten und außerdem die Dauerhaftigkeit der Construction zu berücksichtigen.

Die Herstellungskosten sind immer genau bestimmbar, was jedoch die Erhaltungskosten und die Dauerhaftigkeit der Objecte anbelangt, ist ein verläslicher Ziffernansatz schwieriger. Es ist unzweifelhaft, dass rücksichtlich der Dauerhaftigkeit die gewölbten Objecte gegenüber den Eisenbrücken einen Vorzug haben, nachdem uns über letztere noch die Erfahrungsdaten fehlen, die gewölbten Objecte hingegen bei Verwendung von gutem Baumateriale, sorgfältiger Ausführung und Erhaltung eine Dauerhaftigkeit von Jahrhunderten besitzen. Für die gewölbten Brücken spricht auch ein anderer Umstand. Wie bekannt, ist das Bestreben, die Geschwindigkeit und Zugskraft der Locomotive zu erhöhen, ein constantes, was natürlich den Gebrauch von immer schwereren Locomotiven zur Folge hat. Bei den gewölbten Brücken ist nun die variable Belastung derselben im Vergleiche zur stabilen Belastung ganz geringfügig und wird daher durch den größeren Achsendruck der Locomotive die Inanspruchnahme der Gewölbe nicht wesentlich vermehrt, wenigstens nicht in dem Maße, welches eine Verstärkung der Gewölbe nöthig machen würde.

Bei vielen älteren Eisenbrücken hingegen ist aus obenerwähnter Ursache schon die Verstärkung oder Auswechslung der Eisenconstruction nothwendig geworden und ist es demgemäß nicht ausgeschlossen, dass auch unsere neueren Eisenbrücken in Zukunft infolge der Verwendung von schwereren Locomotiven verstärkt, eventuell ganz ausgewechselt werden müssen.

Übergehend auf die Beschreibung des Ladók-Viaductes, sei vor allem erwähnt, dass derselbe in Ungarn gegenwärtig der größte gewölbte Viaduct ist; er liegt in einer zwischen zwei Bogen von 300 *m* Radius eingeschalteten Geraden derart, dass die beiden Enden der Brücke noch in die Übergangscurve der Bogen fallen; die Nivelette steigt mit 10‰. Der Viaduct besteht aus sieben Öffnungen à 12 *m*, deren Gewölbe auf sechs Pfeilern und den zwei Widerlagern ruhen.

Das Object erstreckt sich auf die ganze Thalbreite, so dass an den beiden Widerlagern nur kleinere Erdkegeln herzustellen waren. Die

Gesammtlänge des Viaductes beträgt 112·45 *m*, wovon 84 *m* auf die sieben Öffnungen, 15 *m* auf die Pfeiler, in Kämpferhöhe gemessen, und 13·45 *m* auf beide Widerlager entfallen. Die größte Höhe des Viaductes beträgt, von der Thalsohle gerechnet, 31 *m* und jene des mittleren Pfeilers vom Fundamentabsatze bis zur Kämpferhöhe 23·9 *m*.

Die Pfeiler sind am Kämpfer 2·50 *m* stark und verstärken sich nach abwärts in der Richtung ihrer Längsachse mit $^1/_{20}$ und in ihrer Breiterichtung mit $^1/_{30}$, woraus ersichtlich ist, dass diese Pfeiler im Vergleiche zu ähnlichen Objecten schlank genannt werden können.

Die obere Breite des Viaductes beträgt wie gewöhnlich bei eingeleisigen Bahnen 4·50 *m*; über dem dritten und sechsten Pfeiler wurden entsprechende Ausweicherker angebracht für Personen, die eventuell bei dem Passieren des Zuges sich auf dem Viaducte befinden.

Die Hintermauerung der Gewölbe wurde mit $^1/_{10}$ Gefälle gegen die Pfeilerachse hergestellt, und wurden zur Ableitung des Regenwassers an den tiefsten Stellen der Hintermauerung Eisenröhren von 10 *cm* innerem Durchmesser eingezogen.

Die Fundierung des Objectes war sehr günstig; der Untergrund ist Gneisfels, die Fundamenttiefe beträgt meist nur 2 bis 2·50 *m*. Aus letzterer Ursache wurden Gewölbsöffnungen mit 12 *m* Durchmesser angenommen, während bei größerer Fundierungstiefe 15 *m*-Öffnungen vortheilhafter, respective billiger gewesen wären.

Das Fundamentmauerwerk und die Gewölbshintermauerung wurden aus unregelmäßigem Bruchstein, die Pfeiler und Stirnmauer aus lagerhaftem Bruchstein, die Gewölbe aus Hackelsteinmauerwerk und bloß die Pfeilergesimse sowie die Abdeckung der Stirnmauer aus Quadern angefertigt. Zu sämmtlichem Mauerwerk wurde Brassóer Portlandcement verwendet; das Mischungsverhältnis des Mörtels war 1 : 4, nur bei dem Gewölbemauerwerk benützte man fettere Mischung bis 1 : 3.

Zu dem Bruchsteinmauerwerk bediente man sich des in der Nähe des Objectes gewonnenen Gneises, welcher gerade an dieser Stelle ziemlich geschichtet vorgefunden wurde und daher vortheilhaft zu lagerhaftem Mauerwerk gebraucht werden konnte. Die Hackelsteine und Quader wurden auch hier auf eine Distanz von 25 bis 30 *km* aus den Brüchen bei Csikszereda und Zsögöd und nur in kleinerer Menge von Gyimes zugeführt.

Bei den Pfeilern kamen in Höhen von 3 zu 3 *m* 0·40 *m* starke Hackelsteinschichten als Druckvertheilungsschichten in Anwendung, ebenso wurden die Pfeiler an den oberen Enden mit zwei Schichten von je 0·15 *m* starkem Hackelsteinmauerwerke abgedeckt. Die Gewölbskämpfer wurden auf eine Höhe von 3·75 *m* ebenfalls aus Hackelsteinen angefertigt.

Die Stärke des Gewölbes beträgt am Schlusse 0·85 *m*, am Kämpfer 1·59 *m*; der innere Halbmesser der Gewölbe beträgt 6 *m*, der äußere 8·25 *m*. Die äußere, sichtbare Gewölbsfläche wurde jedoch aus architektonischen Rücksichten concentrisch mit 0·85 *m* Stärke construirt.

Das Gewölbmauerwerk wurde mit peinlichster Sorgfalt hergestellt, abwechselnd mit Benützung von Laufern und Bindern, welche letztere

auf 0·85 bis 1·20 *m* in das Gewölbe eingreifen; ungefähr ein Drittel der Steine sind Binder.

Nachdem bei diesem Viaducte sogenannte Gruppenpfeiler nicht in Anwendung kamen, war es unbedingt nothwendig, sämmtliche Gewölbe gleichzeitig auszuführen, und zwar bis zum Gewölbsschlusse bei allen Öffnungen immer die nämliche Höhe einhaltend, wodurch die Manipulation ziemlich erschwert wurde.

Eine besondere Sorgfalt wurde auch der Herstellung der Lehrbogen gewidmet, deren 5 Stück in jeder Öffnung angebracht wurden. Die Einsenkung derselben betrug unter der größten Last nur 3 bis 4 *mm*, und nur bei einer Öffnung wurden 8 *mm* constatiert.

Um eine Deformation der Lehrbogen während der Mauerung und infolge dessen das Öffnen der sogenannten Bruchfuge zu vermeiden, wurden die Lehrbogen während der Arbeit beständig entsprechend belastet.

Die Gewölbsausrüstung wurde nicht unmittelbar nach dem Gewölbsschlusse vorgenommen — obzwar diesbezüglich die Ansichten der Fachmänner divergierend sind — sondern erst nach vollkommener Verhärtung des Mörtels in den Fugen, welcher Vorgang sich auch hier bestens bewährt hat, nachdem nach Ausrüstung der Gewölbe an denselben auch nicht die geringste Deformation oder Setzung bemerkt wurde.

Die Gewölbshintermauerung bis über die Bruchfuge wurde noch vor der Ausrüstung der Gewölbe bewerkstelligt, was besonders bei halbkreisförmigen Gewölben von großer Wichtigkeit ist, da bei Unterlassung dieser Vorsicht leicht Deformierungen und Risse im Gewölbe entstehen können.

Das Arbeits- und Transportgerüst wurde neben dem Viaducte auf der Bergseite hergestellt und von letzterem zu jedem Pfeiler entsprechende Hilfsgerüste errichtet. Auf dem Gerüste wurden in verschiedenen Etagen für den Materialtransport Arbeitsgeleise angelegt.

Das Gerüst erforderte 340 m^3 Holz; die Kosten desselben beliefen sich auf rund 4100 fl., so dass auf den Cubikmeter Mauerwerk 1 fl. entfällt.

Die Druckfestigkeit des verwendeten Gneises betrug 1288 bis 1785 *kg*, jene der verschiedenen Trachyte 500 bis 1600 *kg*, bei einzelnen Gattungen sogar 1900 *kg*, bei dem Gyimeser Sandstein war die Druckfestigkeit 600 bis 1100 *kg* pro Quadratcentimeter.

Die factischen Baukosten des Viaductes betragen rund 104.900 fl. und sind in nachstehender Tabelle detailliert angegeben; diese Kosten auf die Gesammtcubatur des Mauerwerkes vertheilt, resultiert pro Cubikmeter Mauerwerk 25 fl. 80 kr.

Ausweis der factischen Baukosten des Ladók-Viaductes.

Post-Nr.	Benennung	Ausmaß	Einheit	Einheitspreis fl.	Einheitspreis kr.	Kosten fl.	Kosten kr.
1	Fundamentaushub von 0·0 bis 3 *m* Tiefe	869·39	m^3	—	40	347	76
2	Fundamentaushub von 3 bis 5 *m* Tiefe	314·46	m^3	1	50	471	69
3	Fundamentaushub von 5 bis 8 *m* Tiefe	44·14	m^3	3	—	132	42
4	Zuschlag für Aushub unter Wasser	42·24	m^3	1	50	53	36
5	Unregelmäßiges Bruchsteinmauerwerk	721·94	m^3	14	50	10.468	13
6	Lagerhaftes Bruchsteinmauerwerk	2189·22	m^3	16	—	35.027	52
7	Hackelsteinmauerwerk	493·57	m^3	40	—	19.742	80
8	Hackelstein-Gewölbmauerwerk .	567·93	m^3	35	—	19.877	55
9	Zuschlag für die Herstellung sichtbarer Flächen	1646·66	m^2	1	—	1.646	66
10	Zuschlag für das Lehrgerüst . .	37·31	*m*	70	—	2.611	70
11	Deckplatten	96·69	m^3	65	—	6.284	85
12	Zuschlag für aufgehendes Mauerwerk	3044·22	m^3	1	50	4.566	33
13	Steinsatz zwischen den Mauern .	397·24	m^3	5	40	2.145	10
14	Schmiedeiserne Röhren	4·06	*q*	36	—	146	16
15	Gewölbabdeckung mit Portlandcement	573·68	m^2	3	—	1.721	04
	Zusammen . . .					105.253	07
	Hiervon ab 1% Nachlass . . .					1.052	53
	Verbleiben . . .					104.200	54
	Schmiedeisernes Geländer . .	26·97	*q*	26	—	701	22
	Gesammtkosten . . .					104.901	76

Die Gesammtkosten von 104.901 fl. 76 kr. auf die sichtbare Seitenfläche (2020 m^2) des Viaductes bezogen, ergibt sich pro Quadratmeter Fläche durchschnittlich 52 fl.

Zum Schlusse sei erwähnt, dass bei Anwendung von Eisenconstruction die Herstellungskosten folgende gewesen wären:

bei Anwendung einer 30 *m* und einer 50 *m* weiten Öffnung mit Eisenconstruction und niederen Widerlagern = 105.200 fl.;

bei Anwendung einer 50 *m* weiten Eisenconstruction und von Widerlagern mit je zwei Gewölböffnungen von 8 *m* = 106.000 fl.

Für den Fall, dass statt des Viaductes ein Damm und unter denselben ein gewölbter Durchlass mit 4 *m* Spannweite gebaut worden wäre, würden sich die Kosten auf 170.000 fl. belaufen haben.

Tabelle I.

Die bei den einzelnen Arbeitsgattungen des Karakó-Viaductes beobachteten Leistungen.

Arbeitsgattung	Maßeinheit	Ausmaß	Anzahl der Arbeiter: Aufseher	Anzahl der Arbeiter: Steinbrecher	Anzahl der Arbeitstage	Tägliche Durchschnittsleistung eines Steinbrechers m^3	Anzahl der Arbeiter: Maurerpolier	Anzahl der Arbeiter: Maurer	Anzahl der Arbeiter: Steinmetz	Anzahl der Arbeiter: Handlanger	Anzahl der Arbeitstage	Tägliche Durchschnittsleistung eines Maurers m^3	Auf einen Maurer entfallen: Steinmetz	Auf einen Maurer entfallen: Handlanger	Anzahl der Arbeiter: Zimmerpolier	Anzahl der Arbeiter: Zimmermann	Anzahl der Arbeiter: Handlanger	Anzahl der Arbeitstage	Tägliche Durchschnittsleistung eines Zimmermanns m^3	Auf einen Zimmermann entfallen Handlanger	Obermonteur	Monteur	Taglöhner	Anzahl der Arbeitstage	Tägliche Durchschnittsleistung eines Monteurs q	Auf einen Monteur entfallen Taglöhner	Anmerkung
Fundamentaushub	m^3	5717	150	3792	143	1·50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1895 Sept. 11. bis 1896 Mai 30.
Mauerwerk in Portlandcement . .	m^3	9925	—	—	—	—	348	7767	3170	5932	162	1·29	0·10	0·76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1896 April 7. bis 1896 October 10.
Trockenmauerwerk .	m^3	1160	—	—	—	—	44	271	—	196	44	4·07	—	0·72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1896 Mai 5. bis 1896 Juni 27.
Aufstellen des Montierungs- u. Baugerüstes	m^3	1527	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	162	4463	1726	162	0·342	0·38	—	—	—	—	—	—	1896 Januar 27. bis 1896 August 22.
Eisenconstruction .	q	8800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	1944	3826	72	4·52	1·96	

Tabelle II.

Zusammenstellung der Gesammtkosten des Karakó-Viaductes.

Nähere Bezeichnung des Objectes	Ausmaß: Größte Länge	Ausmaß: Größte Höhe	Ausmaß: Öffnungs-Anzahl	Ausmaß: Öffnungs-Länge	Ausmaß: Sichtbare Seiten-fläche	Ausmaß: Cubikinhalt des Mauerwerkes	Baumateriale: der Pfeiler	Baumateriale: der Construction	Kosten: Zusammen		Kosten: per laufenden Meter		Kosten: pro m^2 der sichtbaren Seitenfläche		Anmerkung
	m	m	Stück	m	m^2	m^3			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Karakó-Viaduct zwischen den Profilen 167/170 in der Theilstrecke Csikszereda—Gyimes—Landesgrenze der Székler Bahnen	264·15	62·44	3	1=51·36 1=102·22 1=51·36	8440·0	9924·74	Unregelmäßiges und lagerhaftes Bruchsteinmauerwerk mit Hackelsteinausgleichschichten	Martin-Flusseisen	531.618	03	2012	56	62	70	Der Bau des Viaductes wurde am 11. September 1895 begonnen und am 1. December 1896 vollendet.



Österreichische und Ungarische Bibliographie.

Mittheilungen aus dem Gebiete des Seewesens. Herausgegeben vom k. u. k. Hydrographischen Amte. Marine-Bibliothek. Vol. XXVII., Nr. V. Pola 1899. Die Entwicklung des technischen Wesens der k. und k. Kriegs-Marine in den letzten 50 Jahren (Fortsetzung). — Whiteheads neuer Breitseit-Unterwasserapparat für Torpedolancierung. — Ein Empfänger für Marconi-Telegraphie. — Die Maschinencomplexe S. M. Küstenvertheidigungs-Schiffe Monarch, Wien und Budapest. — Die französischen Flottenmanöver 1898. — Die deutschen Flottenmanöver 1898. — Die Vortheile des Panama- und des Nicaragua-Canals. — Etat für die Verwaltung der kais. deutschen Marine für das Rechnungsjahr 1899. — Fremde Kriegsmarinen: England. — Frankreich. — Deutschland. — Niederlande. — Spanien. — Vereinigte Staaten. — Japan. — Literatur. — Zeitschriften-Index. — Bibliographie. — Mit 1 Tafel in Lichtdruck, 2 Tafeln und 6 Figuren im Texte.

Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genie-Wesens. Herausgegeben vom k. und k. Technischen Militär-Comité. Jahrgang 1899. Viertes Heft. Mit 4 Tafeln. Überblick der geschichtlichen Entwickelung des Minenkrieges. Von W. Stavenhagen, k. preuß. Hauptmann a. D. — Gürtelforts-Typen und deren Bestandtheile. Von August Zell, k. und k. Hauptmann im Pionnier-Bataillon Nr. 6. (Hierzu die Tafeln 9 und 10.) — Notizen. — Kleine Notizen. — Patent-Angelegenheiten. — Sanitäts-Verhältnisse bei der Mannschaft des k. und k. Heeres im Monate November 1898. — Bücher-Besprechungen. — Eingelaufene Bücher.

Mittheilungen des k. und k. Kriegs-Archivs. Herausgegeben von der Direction des k. und k. Kriegs-Archivs. Neue Folge, XI. Band. Wien 1899. Beiträge zur Geschichte des Rastatter Gesandten-Mordes 1799. Von Hauptmann Oskar Criste. Mit 3 Tafeln.

Geschichte der k. und k. Wehrmacht.[1] Die Regimenter, Corps, Branchen und Anstalten von 1618 bis Ende des XIX. Jahrhunderts. Bearbeitet von Major Alphons Freiherrn von Wrede. I. und II. Band. Wien 1898.

Österreichischer Erbfolge-Krieg 1740—1748. Nach den Feld-Acten und anderen authentischen Quellen bearbeitet in der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des k. und k. Kriegs-Archivs. II. Band bearbeitet von Karl von Duncker, k. und k. Oberst. Mit 7 Beilagen. III. Band bearbeitet von Maximilian Ritter von Hoen, k. und k. Hauptmann des Generalstabscorps, und Andreas Kienast, k. und k. Hauptmann des Armeestandes. Mit 6 Beilagen. Wien 1896. 1898.

Mittheilungen des kaiserl. und königl. Militär-Geographischen Institutes. Herausgegeben auf Befehl des k. und k. Reichs-Kriegs-Ministeriums.

---

[1]) Supplement zu den „Mittheilungen des k. und k. Kriegs-Archivs". Herausgegeben von der Direction des k. und k. Kriegs-Archivs.

XVIII. Band 1898. Mit 15 Tafeln. Wien 1899. Officieller Theil. (Hierzu Tafel 1 bis 4.) — Nichtofficieller Theil. (Hierzu Tafel 5 bis 15.) Das neue Dreiecksnetz 1. Ordnung der österreichisch-ungarischen Monarchie. Von Robert v. Sterneck, k. u. k. Oberst, Leiter der geodätischen Gruppe des militär-geographischen Institutes (hierzu Tafel 5). — Trigonometrische Höhenbestimmung des Punktes Uranschitz (Rašica) im Erdbebengebiete von Laibach. Von Julius Gregor, k. u. k. Oberlieutenant im militär-geographischen Institute (hierzu Tafel 6). — Der Jäderin'sche Basis-Messapparat. Nach russischen Quellen dargestellt von Sigismund Truck, k. u. k. Hauptmann im militär-geographischen Institute. — Die neueren Arbeiten der Mappierungs-Gruppe. Von Christian Ritter von Steeb, k. u. k. Feldmarschall-Lieutenant, Commandant des militär-geographischen Institutes (hierzu Tafeln 7 bis 9). — Das photogrammetrische Höhenmessen. Von Arthur Freiherrn von Hübl, k. u. k. Oberstlieutenant und Leiter der technischen Gruppe des militär-geographischen Institutes. — Der Ljubeten in der Sara Planina. Von Christian Ritter von Steeb, k. u. k. Feldmarschall-Lieutenant, Commandant des militär-geographischen Institutes. — Die militärisch wichtigsten Kartenwerke der europäischen Staaten. Von Vincenz Haardt von Hartenthurn, k. u. k. Vorstand I. Classe im militär-geographischen Institute. — Beiträge zur Technik der Kartenerzeugung III. Die Wahl des Druckpapieres. Von Arthur Freiherrn von Hübl, k. u. k. Oberstlieutenant und Leiter der technischen Gruppe des militär-geographischen Institutes (hierzu Tafeln 10 bis 12). — Die Entwicklung der russischen Militär-Kartographie vom Ende des 18. Jahrhundertes bis zur Gegenwart. Nach officiellen Quellen bearbeitet von Sigismund Truck, k. u. k. Hauptmann im militär-geographischen Institute.

Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Österreich. Im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht redigiert von den Ministerial-Secretären Dr. Adolf Müller und Milosch Fesch. Band XVII. 1. Heft. Wien 1899. Einleitung. — Verwaltung des gewerblichen Unterrichtswesens im Ministerium für Cultus und Unterricht. — Amtlicher Theil. — Nichtamtlicher Theil. Über die Verwertung verkaufsfähiger Producte an gewerblichen Lehranstalten. Ausstellung von prämiierten Arbeiten der Schüler der englischen Kunstgewerbe- und Handwerkerschulen am österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien. Eingaben von Gemeinden, Corporationen 2c. an das Ministerium für Cultus und Unterricht um Errichtung von Staats-Gewerbeschulen. Der Etat für das gewerbliche Schulwesen Preußens im Hause der Abgeordneten. Recensionen. Redactionsnotizen.

Bilderbogen für Schule und Haus. Aus dem k. k. Schulbücher-Verlage in Wien (I., Schwarzenbergstraße 5). Erste Serie: Nr. 1 bis 25. Zweite Serie: Nr. 26 bis 50.

Land- und forstwirtschaftliche Unterrichts-Zeitung. Redigiert im Auftrage des k. k. Ackerbau-Ministeriums von Friedrich Ritter von Zimmerauer, k. k. Sectionsrath. XII. Jahrgang. 4. Heft. Wien 1898. Die Entwicklungsgeschichte und der gegenwärtige Stand des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens in Galizien. Von Julius Olschowy, Professor an der höheren landwirtschaftlichen Landes-Lehranstalt in Dublany. — Der Neubau der steiermärkischen Landes-Ackerbauschule zu Grottenhof. Von Julius Hansel, Director dieser Lehranstalt. — Über Schularchive an landwirtschaftlichen Lehranstalten. Von August Steiner, Director der landwirtschaftlichen Mittelschule in Kaaden. — Literatur. — Notizen.

Zeitschrift für das landwirtschaftliche Versuchswesen in Österreich. II. Jahrgang. 2. Heft. Wien. Pest. Leipzig. 1899. Dr. F. W. Dafert und O. Reitmair: Die Bewertung des Thomasschlackenmehles. (Mit 2 Tafeln.) — Dr. E. Meißl und Dr. Wilhelm Bersch: Düngungsversuche im Laibacher Moore. (Mit 2 Tafeln.) — Dr. Jos. Seißl: Über die Löslichkeit der Phosphorsäure in Krume und Untergrund. — Prof. Julius Olschowy: Studien über den Lein. (Mit 2 Tafeln.) — Dr. V. Grießmayer: Die Proteïde der Erbse. — Bücherschau. — Personalnotizen. — Zur Nachricht.



Österreichische und Ungarische Dichterhalle.

Innsbruck.

Weihelied.[1]

Von Richard v. Strele.



Wenn den flinken Gemsbock an der Martinswand
Max ins Blatt traf mit dem Federbolz,
Wenn den Feisthirsch fällte Friedels sichre Hand,
Klang ein Jauchzen über Fels und Holz,
Und ein Jagdgesang
Scholl vom Bergeshang
Und im Buchenwald das Weidgeschrei.
Garbenschwer der Wagen schwankt zur Tenne dann,
Schnitter folgen froh zum Ernteschmaus,
Und ein schneidig Lied, das einer frisch ersann,
Und ein Jodler tönt durchs Thal hinaus:
Hoch der Bauernstand!
Um die Pflugschar wand
Kaiser Josef einst den Siegeskranz.
In Meran, ritt dort zur Burg der Burggraf ein,
Macht' ein Winzerchor die Lieb' ihm kund;
Heller Bergmannsreih'n erbraust' vom Falkenstein,
Ein Glück auf! dem Herzog Sigismund.
Oft im Morgengrau
Stieg zu unsrer Frau
Für des Fürsten Wohl ein Bittgesang.
Und wenn dort am Hof in Wien man brach den Speer
Und dem Sieger dankt' die schönste Frau
Mit dem Kleinod, rothen Tauerngoldes schwer,
Und mit Blicken aus den Augen blau,
Sang Herr Walther laut,
Was ihm anvertraut
Einst die Nachtigall im Eisackried.

[1] Gedichtet für das Kaiser-Jubiläums-Concert des Tirolischen Sängerbundes am 17. Juli 1898.

Doch der Lieder schönstes her vom Isel scholl,
Als dem Corsen man das Trutzlied sang,
Das aus Jünglings Brust wie wilder Donner quoll,
Aus des Greises wie Gebet sich schwang.
Gellend pfiff das Blei,
Gellt' der Racheschrei
Durch den sturmgewalt'gen Freiheitschor. —
Ja, an Liedern reich ist unser Vaterland,
Reich an Thatkraft auch und Mannesmuth
Und an Treue: wahrlich, wie der Wirt am Sand
Für Tirol ein jeder gerne thut;
Wie der Mann von Rinn
Steht an Etsch und Inn
Unsrer deutschen Sänger Fahnenwacht.
Doch zum Kampfe ruft heut' die Parole nicht,
Die Parole lädt zum Feste heut',
Und das Lied, das stürmisch aus der Seele bricht,
Keinem Feinde blut'gen Schwerttod dräut:
Nein, als Jubelchor
Dringt es froh empor,
Und ein Adler trägt's zum Donaustrand —
Der Tiroler Adler! Oft schon seinen Flug
Nahm er zu des Kaisers hohem Schloss,
Wenn nach Ost er hin die Siegesbotschaft trug,
Roth vom Blute, das um Habsburg floss;
Wenn sein Flügel rauscht,
Wohl der Kaiser lauscht
Auf die Kunde aus dem Land Tirol.
Böse, trübe Botschaft bringt ihm Tag um Tag
Da- und dorther andrer Boten Schar,
Dort und da erschreckt ihn jäher Schicksalsschlag,
Und der Himmel lacht ihm selten klar;
Durch des Herrschers Herz
Zuckt ein wilder Schmerz,
Wenn er branden hört der Völker Zank.
Eine Dornenkrone eines Lebens Lohn,
Eines Lebens, reich an Müh' und Schweiß,
Und ein grimmer Marterstuhl der Kaiserthron,
Einer Halbjahrhundertarbeit Preis;
Dem geringsten Knecht
Wird des Lohnes Recht,
Nur dem Herrscher wird die Ruhe nicht.
Adler, rother Adler! Deine Flügel schlag,
Wegzuscheuchen trüber Trauer Flor,
Und den Treuschwur deutscher Meistersänger trag
Rauschend, brausend an des Kaisers Ohr!

Treu nach deutscher Art
Sind, die heut' geschart
Um ihr Banner sich zum Kaiserfest.
Unser Lied, sei's Österreichs Völkern ein Symbol:
Viel der Stimmen — eine Melodei!
Mit vereinten Kräften! wie hier in Tirol,
Wieder so wie einst die Losung sei —
Dass dies Abendroth
Seinen Thron umloht,
Singt Ihr Sänger: Heil dem Kaiser! Heil!



Ein Sommermärchen.

Von **Ottokar Stauf von der March**.
Wien.

Auf dem sonnigen Osterbühel, wo am reichsten Gräser sprießen,
Weidet eine Lämmerherde mit gekrausten Silbervließen,
Und der Hirt, ein schlanker Knabe, schaut mit sinnendem Behagen
In das Bilderbuch der Landschaft, das sich vor ihm aufgeschlagen,
Schaut den Strom, im Glaste blitzend, sich das Thal hinunterflechten,
Auf den Höhen dunkle Wälder wie ein Heer von Lanzenknechten,
In den Tiefen goldne Felder, farbenbunte Wiesenplane
Und darüber weit den Himmel, eine riesige Cyane,
Schaut des Heimatsdorfes Kirchlein, wie es treu den Friedhof hütet,
Eine fromme Turteltaube, die auf ihren Jungen brütet,
Schaut den Thurm der Burgruine, dessen trotzig Haupt die Ranken
Krausen Eppichs gleichwie Federn einen Ritterhelm umschwanken . . .
Und die junge Seele spinnt sich unbewusst in tiefes Sinnen,
Was das Auge trunken schaute, spiegelt reiner sich tief innen,
Und die hehren Bilder alle, Bilder längst verrauschter Tage,
Nehmen Seele und Gestalt an in dem Liede, in der Sage . . .
Und der Knabe lässt sich willig von den Wundern all umschäumen,
Bis ihn freundlich die Gespielin weckt aus seinen Zauberträumen,
Zum Gefährten spricht sie schmollend, zum Gefährten spricht sie schmeichelnd,
Mit den kleinen braunen Händchen seine rothen Wangen streichelnd:
„Flogst Du wieder mir von hinnen in den Bann der Elfen, Zwerge,
Zu den ungeschlachten Riesen, zu den Gnomen tief im Berge?
Wart'! Ich binde Dir die Flügel — und nun musst Du eines wählen:
Bleib gefangen oder eile, mir ein Märchen zu erzählen!"
Drauf der junge Hirt mit Lächeln: „Weilte nicht bei Nixen, Zwergen,
Nicht bei ungeschlachten Riesen noch bei Gnomen in den Bergen,
Doch da einmal Du die Flügel mir gebunden, muss ich wählen:
Meine Freiheit lösend, eil' ich, Dir ein Märchen zu erzählen."
Und er setzte sich behaglich seiner Liebsten an die Seite,
Blickte nochmals traumverloren in die duftumwobne Weite,

Strich dann aus der sonnenbraunen Stirn hinweg die blonden Locken,
Und durch seine Worte klangen wundersam der Herde Glocken:
„Droben auf dem Perchtaberge, wo drei schwarze Tannen ragen
Und drei schwarze Brönnlein fließen, liegt ein Stein aus alten Tagen,
Schwarz wie Sammt ist seine Fläche, drauf steh'n blutig-rothe Zeichen,
Seltsam ineinand' verschlungen wie noch keine ihresgleichen.
Niemand kann sie lesen, deuten, ja, es darf sie niemand schauen,
Denn sie wecken jedermännig unnennbares Weh und Grauen,
Und zur Strafe, dass er frevelnd sich genaht der Zauberquelle,
Brennen jene Höllenflammen ihm die Augen aus zur Stelle.
Doch in jedem Jahr an einem Sommertag zur Mittagsstunde,
Wenn die Glocke ruft vom Thurme zum Gebet mit ehernem Munde,
Wenn die ersten Töne bebend summen in gebrochnem Klange,
Öffnet sich der Stein inmitten, und herfür rauscht eine Schlange.
Feuer sprühen ihre Augen, drüber hangen borstige Brauen,
Und von Gold glänzt eine Krone auf dem Haupt, dem azurblauen,
Der geschmeidige Körper schillert, flimmert wie ein Regenbogen
Und ist rings von Eisenstacheln, spitz und ellenlang, umzogen.
Lechzend eilt das Thier zum Bronnen, blickt zum Grunde tief hernieder,
Taucht dann ins Gewässer plätschernd seine zauberschnellen Glieder,
Und im Augenblick, im gleichen, als wie weggehaucht verschwinden
Fort vom Stein die blutigen Zeichen, die den Späher jach verblinden.
Freudig sieht's die seltne Schlange, schnellt sich aus dem schwarzen Bronnen,
Eilt zum kahlen Felsenhange, sich im warmen Strahl zu sonnen,
Und die Farben ihres Leibes fangen seltsam an zu flittern,
Als die letzten Glockenschläge in den Lüften leis verzittern.
Und beim allerletzten Schlage flattert ab — o selig Wunder! —
Flattert niederwärts der Otter Schuppenhaut wie mürber Zunder,
Und ein Weib voll Jugendschöne, hell im Haar Demantenfunken,
Breitet nach dem Thal die Arme, späht hinunter wonnetrunken:
‚Sei gegrüßt mir, meine Wiege,' spricht sie, ‚duftige Sommerbläue,
Sei gegrüßt mir, fromme Glocke, die mich weckt in alter Treue
Für Minuten jetzt zum Leben, die mir einstens wird verkünden
Nach der Buße ewige Lösung aller meiner Erdensünden!
Ach, wie lange noch, wie lange duld' ich grausiges Verhängnis,
Trag' ich, eine Königstochter, tiefster Sclaverei Bedrängnis!
Schnöder Zauber hält gefesselt mich am Schreckbild eines Wurmes,
Und kein Ritter sprengt die Pforten des dreifach verschloss'nen Thurmes.'
Und die süßen Augen blicken voller Sehnsucht und voll Trauern,
Und die Nadeln an den schwarzen Tannen und die Brünnlein schauern,
Und von weiter Ferne säuselt's, wie wenn durch die goldnen Saiten
Einer Äolsharfe schmeichelnd junge Lenzeslüfte gleiten . . .
‚Nur wer sich bewahrt in Züchten, rein von jedem Hauch des Bösen,
Wird die Bande der Verwünschung, wird den Fluch des Schicksals lösen,
Wird ihn lösen, steht inmitten höchster Noth er höchsten Muthes,
Weicht ihm aus der Heldenwange nicht ein Tropfen seines Blutes . . .

Ritter kamen viel und Fürsten, schlachterprobte, kühne Degen,
Schöne Knaben, liebentflammte, alle furchtlos und verwegen —
Speere sausten, Schwerter klirrten, und es klang der Streitaxt Schallen,
Aber nimmer kam der Rechte, der noch nie in Schuld gefallen!
Nimmer, nimmer! Schier verzweifeln muss ich an dem Tod der Drachen,
Die mich höllenfeuerathmend unter diesem Stein bewachen
Seit viel hundert solchen Sommern, weil die Schönheit und mein Lieben
Zween teuerliche Ritter hat zum Brudermord getrieben.
Ach, die kinderlose Mutter fluchte mir und grub die Worte
Blutig weinend in des Steines Fläche, meiner Grabespforte:
Drunten auf dem Feld im Freien, wo kein andrer Baum zu schauen,
Wuchert eine knorrige Esche, dürr und zweimal umgehauen,
Und wenn sie zum drittenmale wieder Blätter treibt und Blüten,
Wird dort eine Schlacht von Helden vor dem jüngsten Tage wüthen,
Wird dort sein ein zornentbranntes, heißes, tagelanges Fechten,
Und die Bösen werden fallen durch das Eisen der Gerechten,
Dann soll Dir auch der Erlösung heißersehnter Morgen glühen!
Aber immer will und immer noch der dürre Baum nicht blühen,
Und umsonst späh' ich zum Thale nach dem Reinen, nach dem Frommen,
Der, mich zu erlösen, einstens von dem blühnden Baum wird kommen.'
Also seufzt die holde Jungfrau — horch! da dröhnt es Eins vom Thurme,
Und des Steines Sprüche lodern, und die Quelle bebt im Sturme,
Und die schöne Maid erzittert, blickt noch einmal schmerzvoll nieder,
Seufzt . . . und eine Schlange raschelt durch das Gras am Steinblock wieder."
Innehält der junge Träumer, und die blauen Augensterne
Senden ihre sanften Strahlen wieder in die stille Ferne . . .
Wie im Dom zur Zeit des Opfers, wenn die Weihrauchwolken steigen,
Ruh'n die reichen Lande weithin in geheimnisvollem Schweigen.
Spiegeleben ist der Himmel, nur in seinem höchsten Blauen
Hebt ein Königsaar die Schwingen, wie ein schwarzer Punkt zu schauen,
Langsam schwebt er überm Walde, und mit stolzer Herrschermiene
Läßt er langsam sich hernieder auf dem Wartthurm der Ruine;
Ausgestreckt die breiten Flügel, thront er auf dem Mauerrande,
Vorgebeugten Hauptes trotzig niederäugend in die Lande,
Wie ihn als des Muthes Zeichen stolzen Sinnes führt im Bilde
Manch ein Ritter auf dem Banner oder auf dem Wappenschilde.
Sinnend schaut der Hirtenknabe den Gewaltigen droben sitzen
Gleich dem Thurmwart, der da spähet, ob nicht fremde Lanzen blitzen,
Und es ist, als ob er lausche einem zauberhaften Sange,
Und es leuchtet auf sein Auge, und es lodert seine Wange.
Schüchtern zupft da die Gefährtin abermals den lieben Träumer,
Und sie schmollt mit schiefem Mündchen: „Böser Schweiger! Garstiger Säumer!
Ist das Märchen schon zu Ende?" Drauf der Knabe: „Willst Du schmälen,
Werd' ich nicht das Märchen weiter, werd' ich keines mehr erzählen!"
Und die Kleine, tief erschrocken, faltet bittend ihre Hände:
„Sei nicht böse! Gelt, Du bist's nicht und erzählst es mir zu Ende?"

Freundlich lächelt zu der Blondkopf seiner neubegierigen Grete
Und beginnt aufs neu zu weben an des Märchens Prachttapete.
„Siehst Du, Herzchen, fernher winken jene mächtigen Mauerreste?
Das war vor viel hundert Jahren eines Kaisers stolze Feste,
Eines edlen, tapfern Herren, dem ein mächtig Weltreich frohnte,
Und der mit gerechtem Maße seines Volkes Thaten lohnte.
Darum liebten ihn die Guten, wie der Engel liebt die Klarheit,
Darum hassten ihn die Bösen, wie der Teufel hasst die Wahrheit.
Und sie thaten sich zusammen allerwegs von Süd' und Norden
Und berietben, wie sie könnten meuchlings ihren Herrn ermorden.
Einstmals zog er mit viel Rittern nach des Ostens heiligem Eiland,
Zu befrein die Stadt von Heiden, wo gelitten Christ, der Heiland;
Siegreich schlug er die Ungläub'gen, und es jubelten die Guten,
Doch den Bösen wuchsen innen immer mehr die düstern Gluten.
Als der Kaiser gieng zum Flusse, seinen müden Leib zu baden,
Schlichen nach ihm die Verruchten auf versteckten Waldespfaden,
Und sie schwangen ihre Dolche — diesmals mocht' es ihnen glücken —
Aber Gottes Engel wussten den Gerechten zu entrücken.
Und sie trugen ihn zur Heimat hin zum ragenden Palaste,
Dass er dorten unterirdisch von dem Tagewerke raste;
Die Verräther aber streuten aus im Volk die Trauermäre,
Dass der größte aller Kaiser tief im Strom versunken wäre.
Und sie lebten frohe Tage: Schwelgen ward und tolles Prassen
Ihre Losung, ihre Waffen Raub und Mord und Neid und Hassen,
Sie verkauften an die Feinde treue Völker, reiche Lande
Um ein Mahl, ein freches Schandweib oder prächtige Gewande,
Zofen, Schmeichler nur und Schranzen waren ihre höchste Wonne,
Reich bestrahlte solch Gelichter ihrer Gnaden Aftersonne,
Während überall der Guten Hab' und Gut und Leib und Leben
War der Neider feiger Sippschaft sonder Rettung preisgegeben.
Und das Weltreich ward zerstückelt von der stumpfen Kakerlake,
Dass es auf der Karte aussah schier wie eine Hanswurstjacke;
Liebe, Recht und Glauben schwanden, Meineid, Lüge, freche Zoten
Schwangen rings ihr Scepter — Knechte gab es rings nur und Despoten.
Schlafend saß indes der Kaiser mit dem treuen Rittertrosse
Auf dem diamantnen Throne tief im unterird'schen Schlosse,
Durch des Tisches Marmelfläche wuchs im langen Zeitengange
Ihm der Bart, der feuerrothe, und ergreisten Haar und Wange.
In der mächtigen Rechten hält er ein gewaltig Schwert von Golde,
Mit dem Banner, mit dem Schilde steh'n bei ihm zwei Ehrenholde,
Und im bunten Durcheinander liegen, sitzen rings im Kreise
Ritter, Knappen, Pagen, Knechte schlafend, träumend gleicherweise.
Alle tragen Silberbrünen, halten Schwerter in den Händen,
Während ihre langen Schilde wetterleuchten von den Wänden;
Reglos harren die Gestalten in geheimnisvollem Lauschen,
Und nur manchmal tönt's von fernher gleichwie eines Wildbachs Rauschen.
Dann erklirren wilden Klanges plötzlich alle Schwerterspitzen,

Und die Banner rauschen, wallen, und die Schilde hell erblitzen,
Und die Rosse schnauben, stampfen in des Marstalls weitem Raume,
Und die Ritter und die Knappen fahren auf aus ihrem Traume,
Und der Kaiser spricht zum Herold: ‚Geh hinaus, und bringe Kunde,
Ob die Raben um die Feste fliegen noch zu dieser Stunde!‘
Freudig eilt von dann der Wappner zu der Oberwelt die Stiegen,
Aber traurig kehrt er wieder: ‚Theurer Herr, die Raben fliegen!‘
Trübe sinnend nickt der Kaiser, streift zurück die Silberhaare:
‚Schlafen müsst Ihr, meine Treuen, drum noch aberhundert Jahre!‘
Und des Traumes Rosenketten schlingen duftend sich um alle,
Ruhe herrscht und Todesschweigen in der dämmerigen Halle . . .
Und so sandte jeden Sommer mit des Reiches Adlerwappen
Kaiser Rothbart auf zur Erde Heinz, den vielgetreuen Knappen,
Traute Botschaft ihm zu bringen, ob sich öffnen bald die Pforten,
Doch der Späher kehrt' stets wieder mit denselben trüben Worten.
Aber einmal, als das Elend war im Reich zuhöchst gestiegen,
Als ein schlachtgewaltiger Erbfeind dräuend flog von Sieg zu Siegen,
Kam der Wappner freudig also: „Herr, die Raben fliegen nimmer,
Und der Baum am Walserfelde steht in lichtem Blütenschimmer!‘
Ha, wie da die Recken munter auf von ihren Lagern sprangen
Und die Schwerter und die Schilde dröhnend aneinander klangen!
Ha, wie da die schweren Banner in die Lüfte wallten, schäumten
Und die Friesenhengste schnoben, wiehernd sich zur Decke bäumten!
Den gekrönten Goldhelm drückte sich aufs Haupt der Kaiser feste,
Schwang sich wuchtig in den Sattel, trabte hin ans Thor der Feste,
Hinter ihm die Bannerträger und die ersten Kronvasallen,
Dann die Ritter, Knappen, Knechte — hei, schier endlos schien das Wallen!
Donnernd öffnete der Fels sich, donnernd stob die Schar ins Weite
Blitzschnell wie auf Falkenflügeln fort zum großen Völkerstreite,
Auf der blühnden Esche aber wiegte leise tönend, linde
Sich ein Wappenschild, ein blankes, in dem lauen Mittagswinde.
Kaiser Rothbart mit den Recken drang, ein heerend Hochgewitter,
Auf den Erbfeind seines Volkes, schmetternd ihn in tausend Splitter,
Und im alten Glanze strahlen sollten rings die deutschen Lande,
Doch . . . die Esche lag entblättert, umgehaun im Heidesande.
Traurig kehrte dann der Hohe in die Feste mit den Seinen,
Dort zu harren, bis das Ende aller Tage wird erscheinen;
Nochmals brach er aus dem Berge, machte frei und groß die Lande,
Aber wieder lag die Esche dürr und umgehaun im Sande . . .
Doch sobald der Schicksalskünder Blätter treibt zum drittenmale,
Wird er fürder ewig grünen, ewig blühn im Walserthale,
Und an seinem höchsten Aste wird des Reiches Schild sich wiegen,
Fernhin über seinen Wipfeln hoch des Reiches Banner fliegen.
Und der Rothbart mit den Seinen naht aus seinen Felsenhagen,
Gen die Bösen, Ungerechten eine letzte Schlacht zu schlagen;
Nie, solang die Welt steht, sah man jemals solch ein kriegrisch Wogen,
Gleichwie Heuschreckschwärme endlos und unzählig kommt's gezogen.

Und von jeder Himmelsrichtung unter Drängen, unter Stoßen
Kommen Millionen Streiter, Millionen auch von Rossen;
Nachtschwarz wird es in der Runde, denn — ach, schrecklich anzusehen! —
Alles Volk ist schwarz gewappnet von dem Wirbel zu den Zehen.
Und die Menge wälzt sich langsam gleichwie eine Riesenschlange
Durch Gebirge und durch Thäler, wohl an hundert Tage lange,
Eine Steppe ist der Boden, wo der Tausendfuß gelastet,
Weithin abgehaust die Orte, wo der Völker Heerbann rastet.
Und wenn die Millionen heulend stürzen auf des Rothbart Recken,
Wird vom Prall die Erde bis ins Innerste zusammenschrecken,
Tausend tiefe Schlünde öffnen ihre Mäuler voll Begierde,
Und hinunter stürzt mit Krachen, was der Erde Lust und Zierde,
Und das Meer wird donnernd schlagen an die Felsen seiner Dämme,
An den Himmel werden stoßen seine schaumgekrönten Kämme,
Und der Sturm wird brüllend fahren durch die Berge, durch die Schlüfte,
Hundertjährige Eichen schleudernd gleichwie Bälle in die Lüfte.
Vor dem Hagel der Geschosse wird der Tag in wildem Schrecken
In das Faltenkleid der Nacht sich einem Kinde gleich verstecken,
Doch die hassentbrannten Streiter kämpfen weiter selbst im Dunkeln,
Licht genug zum Haun und Stechen beut der Augen grimmes Funkeln,
Beut das falbe Wetterleuchten aus den krachenden Eisenhauben,
Beut der breiten Schwerter Lodern und der Speere zornig Schnauben,
Und die tausend Funken schlagen jach in einen Brand zusammen,
Dass ums wüthende Getümmel wogen himmelhoch die Flammen.
Und verheerend wird das Feuer durch die Runde mit sich wälzen,
Gleichwie Reisig brennt das Wasser, Felsen gleichwie Schnee zerschmelzen;
Hochauf brüllt das Schlachtgewoge, und vom langen Wiederhallen
Wie ein winterlich Gestöber die Gestirne erdwärts fallen.
Und es birst des Himmels Decke, und die Trümmer dräuend lasten
Ob der Erde, doch die Krieger nimmerdar vom Kampfe rasten;
Dreißig Tage, dreißig Nächte wird des Mordens Flamme lodern,
Aber einzig nur die Bösen wird des Flammbergs Schärfe fodern.
Und wenn diese todwund liegen, wallt der Fürst mit seinen Mannen
Dahin, wo die Brönnlein fließen, dicht umrahmt von schwarzen Tannen,
Und mit seinem Schwerte löscht er auf dem Stein die Zauberflüche,
Öffnet dann den Stein inmitten durch geheimnisvolle Sprüche,
Steigt hinab die Wendeltreppe und erlegt im scharfen Gange
All das grause Lindgewürme und befreit die bunte Schlange,
Und zur selben Stund' — o Wonne! Zwölf des Dorfes Glocke kündet,
Und der Zauber fällt für ewig, und die Jungfrau ist entsündet:
Über Kaiser Rothbart gießt ihr Füllhorn aus die Jugendschöne,
Und von fernher klingt und singt es gleichwie frohe Hochzeitstöne,
Dem Befreier hold erröthend stürzt die Jungfrau in die Arme,
Denn der Reine ist gekommen nach dem tausendjährigen Harme . . .
Unterm Jubel der Getreuen führt der Kaiser hin zum Throne
Die Gebieterin und flicht ihr um die Stirn die goldne Krone,
Und das Weltreich wird erstrahlen in noch nie geschautem Glanze,

Denn umfassen wird es fürder ja das Erdenall, das Ganze.
Und nur Gute wird es geben, wahre Menschen allerorten,
Deren Glaube Bruderliebe, doch in Thaten, nicht in Worten,
Und das Glück, aus seinem Füllhorn wird es lächelnd überschütten
Die verbrüderten Millionen auf den Schlössern, in den Hütten.
Arm und reich und Krieg und Hader, die Medusen der Geschichte,
Gleißen nur noch aus der Sagen wundersamem Zwitterlichte,
Und nur eine Nation gibt's unter diesem Himmelsdache:
Menschheit nennt sie sich, und Liebe ist die allgemeine Sprache.
Selig Alter, goldnes Alter! Voller Blumen, voller Düfte,
Ewig grün die Erdenfluren, ewig blau die Himmelslüfte,
Segen rings und Glück, umschmeichelt von der Palmen süßem Kosen,
Und die Herzen aller edel, groß und rein wie Sonnenrosen! . . ."
Leis verklingt des Hirtenknaben Sommermärchen — in die Ferne
Schweifen wieder traumhaft sinnend seine großen Augensterne;
Die Gespielin aber fragt ihn zaghaft wie in Zauberschauern:
„Bis die hehren Zeiten kommen — sag', wie lange wird es dauern?"
Seufzend gibt der Hirt zur Antwort: „Glücklich, wer's zu sagen wüsste!
Eines nur ist sicher: mit der alten Welt geht es zur Rüste;
Nah und ferne Donnerrollen, nah und ferne Wetterleuchten,
Und der Baum am Walserfelde hebt den Scheitel, den gebeugten!"
Wieder schweigt der blonde Knabe, und es schweigt auch die Gespiele,
Trunken-sinnend schauen beide aus nach jenem schönen Ziele . . .
Höher steigt die Sonne . . . still ist's, lautlos in der weiten Runde,
Und die Blumen zittern leise . . . nahe ist die todte Stunde . . .
Ob den Bergen schweift ein Windhauch, rauher bald und bald gelinder,
Stumm zur Erde schau'n die Lämmer, stumm umarmen sich die Kinder . . .
Mittag schlägt es drunt' im Dörfchen, und es beten fromm die Kleinen,
Und von oben klingt es seltsam wie ein leises, leises Weinen . . .



Für die Redaction verantwortlich: Eduard Kotek.
K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.